

**Agil.**

**Innovativ.**



**Kundenzentriert.**

Bericht über die Finanzlage 2018

# Inhaltsverzeichnis

	<b>Zusammenfassung</b>	3
<b>A.</b>	<b>Geschäftstätigkeit der Helvetia Gruppe</b>	5
A.1.	Geschäftsaktivitäten und Marktbereiche	5
A.2.	Strategie und Ziele	8
A.3.	Gruppenstruktur und Konzerngesellschaften	10
A.4.	Bedeutende Aktionäre	13
A.5.	Revisionsstelle	14
A.6.	Wesentliche aussergewöhnliche Ereignisse	14
<b>B.</b>	<b>Unternehmenserfolg</b>	15
B.1.	Periodenergebnis der Helvetia Gruppe	15
B.2.	Periodenergebnis nach Geschäftsbereichen	16
B.3.	Periodenergebnis nach Segmenten	20
B.4.	Anlageergebnis	23
B.5.	Sonstige wesentliche Erträge und Aufwendungen	26
<b>C.</b>	<b>Corporate Governance und Risikomanagement</b>	27
C.1.	Allgemeine Angaben zum Governance-System	27
C.2.	Risikomanagement	31
C.3.	Internes Kontrollsystem	35
<b>D.</b>	<b>Risikoprofil</b>	36
D.1.	Versicherungstechnisches Risiko	36
D.2.	Marktrisiko	42
D.3.	Kreditrisiko	46
D.4.	Liquiditätsrisiko	49
D.5.	Operationelles Risiko	50
D.6.	Andere wesentliche Risiken	51
<b>E.</b>	<b>Bewertung</b>	54
E.1.	Marktnahe Bilanz	55
E.2.	Mindestbetrag	63
<b>F.</b>	<b>Kapitalmanagement</b>	64
F.1.	Ziele, Grundsätze und Verfahren des Kapitalmanagements	64
F.2.	Analyse des Eigenkapitals	66
<b>G.</b>	<b>Solvabilität</b>	70
G.1.	Zielkapital	71
G.2.	Risikotragendes Kapital	76
G.3.	Wertung der aktuellen Kapitalisierung aus der Kapitalmanagementoptik	77

# Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht über die Finanzlage gibt einen Überblick über Geschäftsstruktur, Organisation sowie Kapitalisierung und Risikomanagement der Helvetia Gruppe und stellt damit die Transparenz zur Solvenz- und Finanzlage sicher. Sämtliche quantitativen Angaben im Bericht basieren auf der konsolidierten Jahresrechnung der Helvetia Gruppe für das Geschäftsjahr 2018 sowie auf der im Jahr 2019 an die schweizerische Finanzmarktaufsicht eingereichten Berichtserstattung zum Swiss Solvency Test (SST).

Die SST-Berichterstattung an die schweizerische Finanzmarktaufsichtsbehörde (FINMA) unterliegt zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des vorliegenden Berichts noch einer aufsichtsrechtlichen Prüfung. Den geprüften Konzernabschluss nach IFRS-Rechnungslegungsstandards inkl. des Berichts der Revisionsstelle an die Generalversammlung findet man im [Finanzbericht der Helvetia Gruppe](#).

## Geschäftstätigkeit und Leistung

Die Helvetia Gruppe mit Sitz in St. Gallen ist während der vergangenen 160 Jahre zu einer erfolgreichen, international tätigen Versicherungsgruppe mit über 6600 Mitarbeitenden und mehr als 5 Millionen Kunden gewachsen. Heute sind wir die führende Schweizer Allbranchenversicherung in der Schweiz. In den im Segment Europa zusammengefassten Ländern Deutschland, Italien, Österreich und Spanien verfügt Helvetia über vielversprechende Marktpositionen für überdurchschnittliches Wachstum. Über das Segment Specialty Markets haben wir weltweite Marktzugänge in ausgewählten Nischen. In diesem Segment bietet Helvetia massgeschneiderte Specialty-Lines- und Rückversicherungsdeckungen an.

Unser Erfolg basiert auf einer vielseitigen Diversifikation: Wir verfügen über einen ausgewogenen Geschäftsmix zwischen Leben- und Nicht-Lebengeschäft. Mit einem starken Heimmarkt und einer profitablen Präsenz in den europäischen Ländern sind wir auch regional breit aufgestellt. Darüber hinaus eröffnet unsere Expertise in der Transport-, technischen und Kunstversicherung sowie in der Aktiven Rückversicherung vielversprechende Möglichkeiten ausserhalb unserer Kernmärkte. Unser Fokus liegt sowohl auf Privatkunden als auch auf kleineren und mittleren Unternehmen (KMU). Allen Kunden möchten wir möglichst unkomplizierte Lösungen bieten – ganz gemäss unserem Markenversprechen: einfach. klar. helvetia.

Schliesslich diversifizieren wir mit dem Aufbau neuer Geschäftsmodelle wie zum Beispiel dem Eco-System «Home» unseren Einkommensstrom weg vom traditionellen Versicherungsgeschäft hin zu neuen Einnahmequellen, insbesondere zu Gebühreneinnahmen. Unsere Diversifikation erlaubt uns, Konjunktur- und Marktschwankungen zu meistern. Dadurch sichern wir unsere Unabhängigkeit und steigern nachhaltig den Erfolg des Konzerns für Investoren, Kunden, Mitarbeitende und weitere Stakeholder.

Solide versicherungstechnische Ergebnisse gepaart mit einem bewährten Asset-Liability-Ansatz zur Steuerung unserer 58-Milliarden-Bilanz garantieren eine nachhaltige Gewinnentwicklung. Die Aktie der Helvetia Holding AG wird an der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange gehandelt.

---

*Effektives Risikomanagement  
Effiziente Organisationsstruktur  
Kontinuität*

---

### **Governance-System und Risikomanagement**

Sowohl die Organisationsstruktur der Helvetia Gruppe als auch die Ausgestaltung des Risiko- und Kapitalmanagements werden als effektiv und angemessen erachtet. Die obersten Aufsichtsorgane überprüfen die Effektivität und die Angemessenheit der Organisation sowie des Risiko- und Kapitalmanagements im Hinblick auf die Geschäftsstruktur in regelmässigen Zeitabständen. Darüber hinaus wird diese Aufgabe auch von der Internen Revision auf Grundlage einer periodischen und risikobasierten Prüfungsplanung wahrgenommen. Ferner werden Effektivität und Angemessenheit der Risiko- und Kapitalmanagementorganisation von den Supportfunktionen Risiko- und Kapitalmanagement überwacht.

Vor dem Hintergrund des anspruchsvollen wirtschaftlichen Umfeldes hat ein umfassendes Risikomanagement höchste Priorität und ist integraler Bestandteil der Geschäftssteuerung der Helvetia Gruppe. Zum primären Ziel des Risikomanagements gehört der nachhaltige proaktive Schutz der Kapitalbasis sowie der Reputation der Helvetia Gruppe.

Aufgrund der Natur ihres Geschäfts kumuliert die Helvetia Gruppe in ihrer Bilanz materielle finanzielle Risiken. Wie in Abschnitt D aufgezeigt, kommen die Hauptrisiken der Helvetia Gruppe aus Expositionen gegenüber Finanzmärkten sowie Gegenparteien. Diese Risiken werden durch Diversifikation, Limitierung und Absicherung kontrolliert. Die traditionellen Versicherungsrisiken, wie z.B. Naturgefahren, werden durch Rückversicherung und Diversifikation ebenfalls gut überwacht. In der Steuerung des Reserverisikos und der versicherungstechnischen Risiken spielen aktuarielle Kontrollinstrumente eine entscheidende Rolle. Durch den Risikomanagementprozess sind die finanziellen Risiken mit den geschäftlichen Bedürfnissen und dem in der Risikostrategie formulierten Risikoappetit abgeglichen.

Die Helvetia Gruppe begegnet den Herausforderungen des Tiefzinsumfeldes mit einem umsichtigen Asset-Liability-Management, unter Berücksichtigung von Sicherheit und Diversifikation bei den Kapitalerträgen, sowie gezielten Massnahmen zur weiteren Verstärkung des bereits bestehenden Fokus auf kapitalschonende Produkte. Neben den finanziellen Risiken bewegen sich auch die operationellen Risiken innerhalb der akzeptierten Risikolimiten.

*Solide Kapitalbasis  
Bedeckung: 222%*

### **Kapitalmanagement**

Die Helvetia Gruppe zeichnet sich durch eine solide Kapitalisierung in Höhe von 222% aus. Die Solvabilitätsanforderungen nach dem SST sowie die Zusammensetzung des risikotragenden Kapitals und Zielkapitals werden ausführlich in Abschnitt G beschrieben. Aus Sicht des Risiko- und Kapitalmanagements kann die kapital- und risikotechnische Situation der Helvetia Gruppe und der einzelnen Versicherungsgesellschaften innerhalb der Gruppe als sicher eingeschätzt werden.

# A. Geschäftstätigkeit der Helvetia Gruppe

## A.1. Geschäftsaktivitäten und Marktbereiche

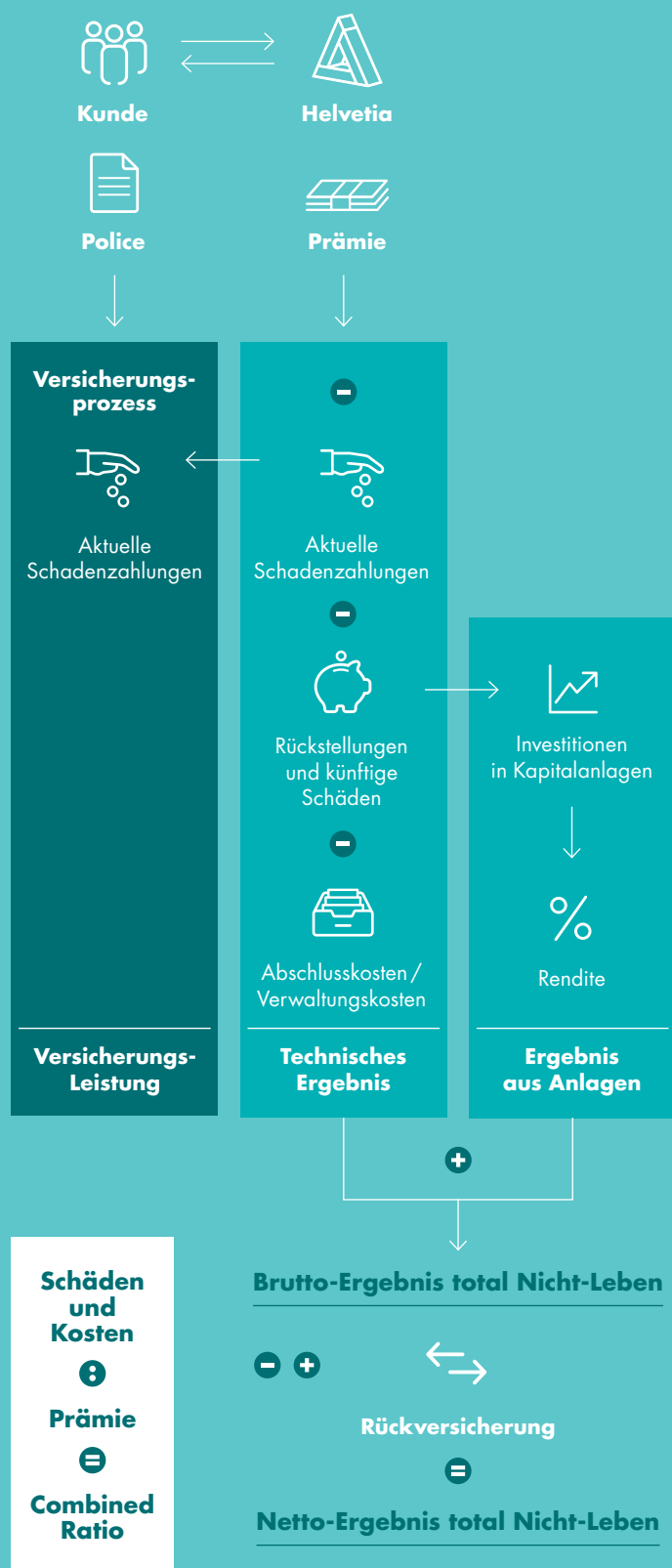
Helvetia ist eine erfolgreiche, international tätige Schweizer Versicherungsgruppe. Mit 6 624 Mitarbeitenden auf Vollzeitbasis erbringt Helvetia Dienstleistungen für mehr als 5 Millionen Kunden. Helvetia ist im Leben-, im Nicht-Leben- und im Rückversicherungsgeschäft aktiv. Die Geschäftsaktivitäten gliedert Helvetia in die drei Marktbereiche Schweiz, Europa und Specialty Markets. Im Marktbereich Schweiz werden die Geschäftsaktivitäten im Heimmarkt gebündelt. Der Marktbereich Europa fasst die Ländermärkte Deutschland, Österreich, Spanien und Italien zusammen.

Im Bereich Specialty Markets bietet Helvetia massgeschneiderte Deckungen in den Specialty Lines Marine/Transport, Kunst und Technische Versicherungen an. Mit Specialty Markets ist Helvetia nicht nur in der Schweiz, in Frankreich und im Fürstentum Liechtenstein, sondern auch in Miami für Lateinamerika sowie in Singapur und Malaysia lokal präsent. Die Aktive Rückversicherung ist ebenfalls diesem Marktbereich zugeordnet. Der Fokus im Rückversicherungsgeschäft liegt auf dem gut diversifizierten Nicht-Lebengeschäft. In dieser Nische zeichnet sich Helvetia durch tragfähige und langjährige Geschäftsbeziehungen und eine strenge Zeichnungspolitik aus.

## Nicht-Lebengeschäft

Das Produktportfolio von Helvetia im Nicht-Lebengeschäft in der Schweiz und in Europa umfasst neben den klassischen Schadenversicherungen (Motorfahrzeug, Sach, Haftpflicht) und Personenversicherungen (Unfall und Kranken) auch Spezialversicherungen wie Transport, Technische Versicherungen und Kunstversicherungen, die mit der Aktiven Rückversicherung im Segment Specialty Lines zusammengefasst werden.

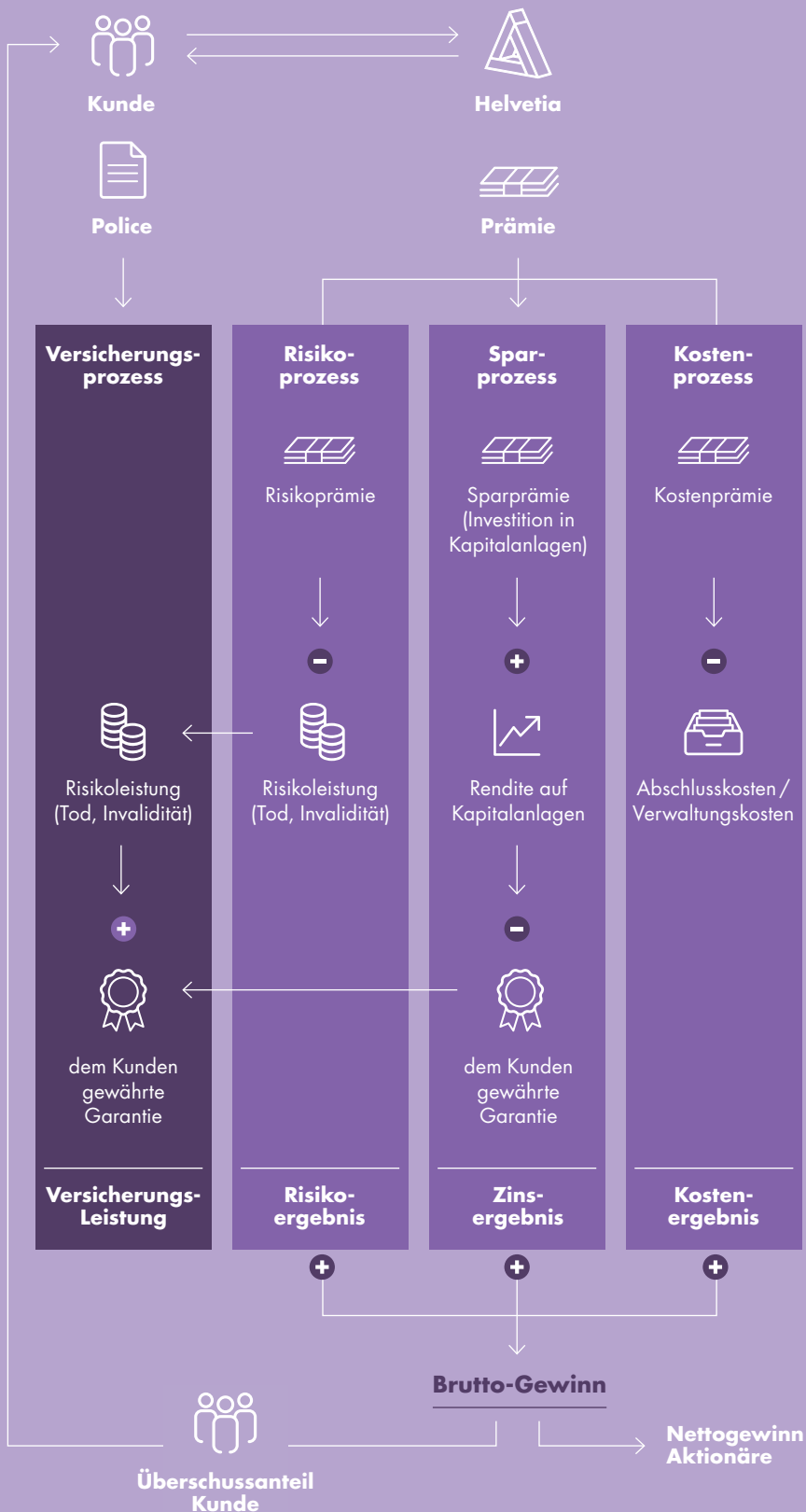
## Wie funktioniert die Nicht-Lebensversicherung?



## Lebengeschäft

Helvetia bietet Lebensversicherungen in der Schweiz, Italien, Deutschland, Spanien und Österreich an. Mit einem Anteil von 77 Prozent ist der Heimmarkt Schweiz der wichtigste Markt. Das Produktangebot umfasst Einzel- und Kollektiv-Lebensversicherungen. Die Berufliche Vorsorge für KMU stellt dabei mit einem Anteil von 59 Prozent am gesamten Lebensvolumen der Gruppe eine der wichtigsten Versicherungssparten dar. Dieses Geschäft wird mit 97 Prozent fast ausschließlich in der Schweiz generiert, wo sich Helvetia als Top-3-Anbieterin für BVG-Versicherungslösungen etabliert hat.

## Wie funktioniert die Lebensversicherung?



## A.2. Strategie und Ziele

Helvetia als internationale Versicherungsgruppe mit Schweizer Wurzeln hat ihre Marktpositionen deutlich ausgebaut, ihre Profitabilität weiter verbessert und den Kundennutzen markant gesteigert. Die laufende Strategie *helvetia 20.20* baut weiterhin auf diesen Stärken auf.

### **Agil, innovativ, kundenzentriert ...**

Der Versicherungsmarkt ist in Bewegung, in der Schweiz ebenso wie in Europa. Die zunehmende Regulierung und die damit verbundenen steigenden Eigenkapitalanforderungen begünstigen eine Konsolidierung in den Versicherungsmärkten. Der technologische Wandel, die zunehmende Digitalisierung und der Eintritt neuer Wettbewerber verändern die Märkte zusätzlich. Daraus haben wir für die laufende Strategieperiode bis 2020 die entsprechenden Schlüsse gezogen.

Darin stellen wir die Kunden konsequent ins Zentrum unseres Handelns und Denkens. Dabei bauen wir auf bestehende Stärken und nutzen gezielt Innovationen. In der Aussenwirkung heisst das, dass unsere Produkte und Dienstleistungen den Kunden über moderne Interaktionspunkte zugänglich gemacht werden. Nach innen bedeutet das, dass auch unsere Abläufe einfacher und effizienter werden. So schaffen wir Wert für Kunden, Mitarbeitende und Aktionäre.

### **... und digital**

Die Welt wird digitaler – Helvetia nutzt dies als Treiber für ihre Weiterentwicklung: Wir modernisieren die Interaktion mit den Kunden über verschiedenste Kanäle und binden unsere Partner stärker in unsere Systeme ein. Zudem verwenden wir verstärkt Smart Data zur Personalisierung der Marktleistung sowie zur präziseren Bestimmung von Risiken. Ebenso automatisieren wir die Prozesse.

Die starken Veränderungen im Versicherungsmarkt bieten Chancen: Helvetia nutzt das weitgehend stabile wirtschaftliche Umfeld und die Digitalisierung im Nicht-Lebengeschäft für gesundes Wachstum und positioniert das Lebengeschäft kapitalschonend und moderner. Wie in der Vergangenheit will sie auch in Zukunft durch gezielte Akquisitionen die Kunden- und Vertriebsbasis weiter ausbauen, auch durch systematisches Innovationsmanagement und Corporate Venturing.

Der Erfolg der Strategie *helvetia 20.20* orientiert sich an klaren Zielen, welche auf der folgenden Seite dargestellt sind.



# helvetia 20.20

1

## **helvetia 20.20 schafft Wert...**

### Wert für Kunden

→ Einfache, passgenaue und personalisierte Versicherungs- und sichere Vorsorgelösungen mit hoher Convenience

### Wert für Mitarbeitende

→ Attraktive und zukunftsgerichtete Arbeitgeberin

### Wert für Aktionäre

→ Kontinuierliche Steigerung der Gewinn- und Dividendenkapazität

2

## **...durch Transformation und Innovation**

### Transformation

#### Stärkung Kerngeschäft

- Wachstum
- digitale Kunden- und Partnerinteraktion
- stärkere Automatisierung

#### Neue Geschäftsmodelle

- Eco-System Home, Skill-based M&A

### Gezielte Innovationen/Prototyping

- Corporate Venturing
- Corporate Incubation
- Kooperationen



4

## **Unsere Finanzziele**

<b>Volumen</b>	CHF 10 Mrd. (Ambition)
<b>Nicht-Leben</b>	Netto CR < 93%
<b>Leben</b>	NGM > 1%
<b>Synergien (vor Steuern)</b>	> CHF 130 Mio.
<b>Eigenkapitalrendite</b>	8–11%
<b>Dividende (5 Jahre)</b>	> CHF 1 Mrd.
<b>SST-Quote</b>	180–240%
<b>S&amp;P-Rating</b>	A

3

## **...und macht uns fit für die Zukunft**

### Fit für die Zukunft

- Agil und effizient
- Innovativ und digital
- Kundenzentriert durch Kombination traditioneller Stärken und Nutzung neuer Möglichkeiten

### Weiterhin persönlich und zuverlässig

- Nachhaltige Kundenversprechen
- Gesunde Kapitalbasis

Basierend auf der Konzernstrategie verfolgen auch die Segmente Schweiz, Europa und Specialty Markets eigene ambitionierte Ziele. Zu weiteren Informationen hierzu wird auf die Unternehmensbroschüre der Helvetia Gruppe verwiesen.

**Umsetzung der Strategie**

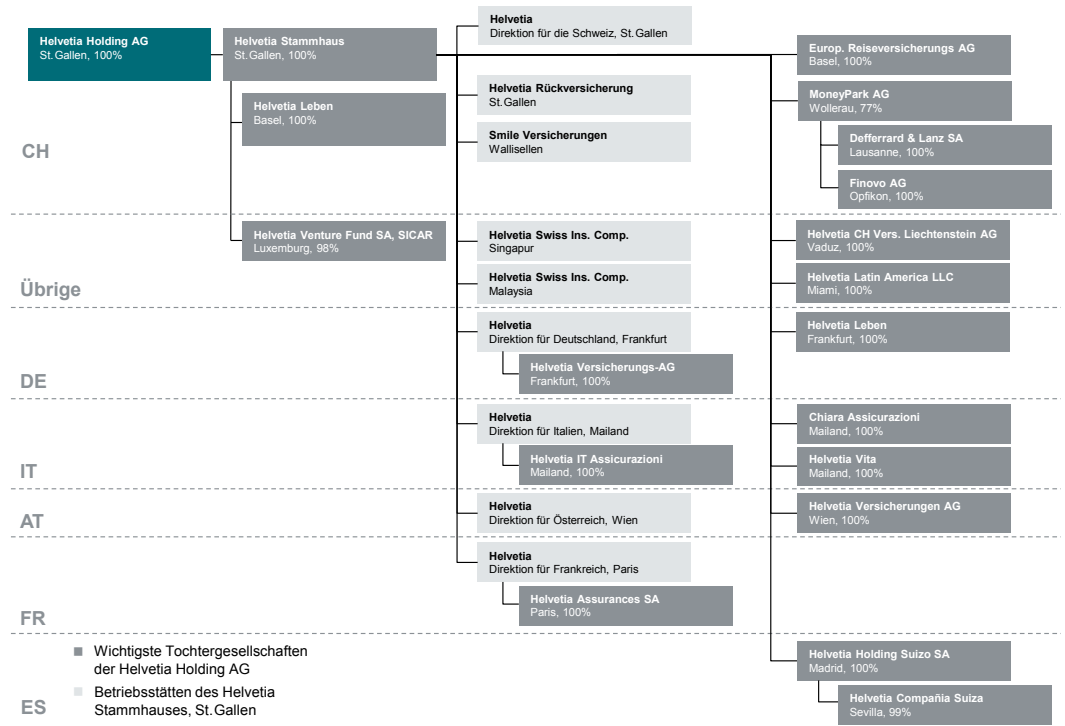
Die Umsetzung der Strategie *helvetia 20.20* wird über die Berichtssegmente Schweiz, Europa und Specialty Markets hinweg koordiniert vorangetrieben und von den Gruppenfunktionen unterstützt. Der Schlüssel zur Umsetzung sind die Mitarbeitenden, die aktiv involviert werden. Helvetia hält weiterhin an ihren Werten Vertrauen, Dynamik und Begeisterung fest.

Die Strategie *helvetia 20.20* schafft Wert für alle: Helvetia bleibt persönlich und zuverlässig, steigert den Kundennutzen, erhöht Gewinn und Dividende und wird als moderne Arbeitgeberin attraktiver.

**A.3. Gruppenstruktur und Konzerngesellschaften**

Helvetia ist eine international tätige Versicherungsgruppe. Die Dachgesellschaft, die Helvetia Holding AG mit Sitz in St.Gallen, ist eine Schweizer Aktiengesellschaft und an der Schweizer Börse (SIX) kotiert. Die Struktur des Helvetia-Konzerns wird vereinfacht in der nachfolgenden Abbildung zusammengefasst.

**Gruppenstruktur**



Die einzelnen Konzerngesellschaften werden in der Tabelle auf der nächsten Seite aufgeführt.

## Vollständige Liste der Konzerngesellschaften

per 31.12.2018	Geschäfts- bereich	Anteil der Gruppe in Prozent	Konsoli- dierungs- methode <sup>1</sup>	Währung	Gesellschafts- kapital in Mio.
<b>Schweiz</b>					
Helvetia Holding AG, St. Gallen	Übrige	–	–	CHF	1.0
Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG, St. Gallen	Nicht-Leben	100.00	V	CHF	77.5
Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG, Basel	Leben	100.00	V	CHF	50.0
Europäische Reiseversicherungs AG, Basel	Nicht-Leben	100.00	V	CHF	3.0
Care Travel AG, Brüttisellen	Nicht-Leben	100.00	V	CHF	0.1
Medicall AG, Brüttisellen	Nicht-Leben	79.78	V	CHF	0.9
smile.direct Versicherungen, Wallisellen <sup>2</sup>	Nicht-Leben	100.00	V	CHF	–
Patria Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft AG, St. Gallen	Leben	100.00	V	CHF	0.1
Helvetia Consulta AG, Basel	Übrige	100.00	V	CHF	0.1
Helvetia Service AG, St. Gallen	Übrige	100.00	V	CHF	0.5
Helvetia Consulting AG, St. Gallen	Übrige	100.00	V	CHF	0.1
IFANG Park AG, Schwerzenbach	Leben	100.00	V	CHF	0.1
MoneyPark AG, Wollerau	Übrige	77.27	V	CHF	0.4
Defferrard & Lanz SA, Lausanne	Übrige	100.00	V	CHF	1.0
Finovo AG, Opfikon	Übrige	100.00	V	CHF	1.1
Helvetia I Fonds Nordamerika	Übrige	72.70	V	USD	–
Helvetia I Fonds Grossbritannien	Übrige	78.89	V	GBP	–
Helvetia I Fonds Europa	Übrige	75.29	V	EUR	–
Helvetia Allegra 30	Übrige	98.91	V	CHF	–
Helvetia Allegra 50	Übrige	98.17	V	CHF	–
Coop Rechtsschutz AG, Aarau		42.50	E	CHF	
Prevo-System AG, Basel		24.00	E	CHF	
Pilatus Arena AG, Luzern		50.00	E	CHF	
SmartLife Care AG, Brüttisellen		52.00	E	CHF	
<b>Deutschland</b>					
Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG, Direktion für Deutschland, Frankfurt a.M. <sup>2</sup>	Nicht-Leben	100.00	V	EUR	
HELVETIA Schweizerische Lebensversicherungs-AG, Frankfurt a.M.	Leben	100.00	V	EUR	11.5
Helvetia Versicherungs-AG, Frankfurt a.M.	Nicht-Leben	100.00	V	EUR	5.0
Der ANKER Vermögensverwaltung GmbH, Frankfurt a.M.	Übrige	100.00	V	EUR	0.0
Helvetia Vermögens- und Grundstücksverwaltung GmbH & Co. KG, Frank- furt a.M.	Leben	100.00	V	EUR	69.2
Helvetia Grundstücksverwaltung GmbH, Frankfurt a.M.	Leben	100.00	V	EUR	0.0
Hamburger Assekuranz GmbH, Frankfurt a.M.	Übrige	100.00	V	EUR	3.1
Helvetia Leben Maklerservice GmbH, Frankfurt a.M.	Leben	100.00	V	EUR	0.0
Helvetia Versicherungs- u. Finanzdienstleistungsvermittlung GmbH, Frankfurt a.M.	Übrige	100.00	V	EUR	0.0
INZMO UG, Berlin		50.60	E	EUR	
<b>Italien</b>					
Helvetia Compagnia Svizzera d'Assicurazioni S.A., Rappresentanza Generale e Direzione per l'Italia, Mailand <sup>2</sup>	Nicht-Leben	100.00	V	EUR	
Helvetia Vita - Compagnia Italo Svizzera di Assicurazioni sulla Vita S.p.A., Mailand	Leben	100.00	V	EUR	47.6
Chiara Assicurazioni S.p.A., Mailand	Nicht-Leben	100.00	V	EUR	12.4
Helvetia Italia Assicurazioni S.p.A., Mailand	Nicht-Leben	100.00	V	EUR	15.6

APSA s.r.l., Mailand	Nicht-Leben	100.00	V	EUR	0.1
GE.SI.ASS Società Consortile a R.L., Mailand	Übrige	100.00	V	EUR	0.0

**Spanien**

Helvetia Holding Suizo, S.A., Madrid	Übrige	100.00	V	EUR	90.3
Helvetia Compañía Suiza, Sociedad Anónima de Seguros y Reaseguros, Sevilla	Leben/ Nicht-Leben	98.99	V	EUR	21.4
Gesnorte S.A., S.G.I.I.C., Madrid		27.70	E	EUR	

**Österreich**

Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG, Direktion für Österreich, Wien <sup>2</sup>	Nicht-Leben	100.00	V	EUR	
Helvetia Versicherungen AG, Wien	Leben/ Nicht-Leben	100.00	V	EUR	12.7
Smart Insurance & IT Solutions GmbH, Wien <sup>3</sup>	Übrige	100.00	V	EUR	0.0
protecta.at Finanz- und Versicherungsservice GmbH, Wien	Übrige	100.00	V	EUR	0.0
ZSG Kfz-Zulassungsservice GmbH, Wien		33.33	E	EUR	
Assistance Beteiligungs-GmbH Wien		24.00	E	EUR	

**Frankreich**

Helvetia Compagnie Suisse d'Assurances S.A., Direction pour la France, Le Havre <sup>2</sup>	Nicht-Leben	100.00	V	EUR	
Helvetia Assurances S.A., Le Havre	Nicht-Leben	100.00	V	EUR	94.4
Groupe Save, Le Havre	Nicht-Leben	100.00	V	EUR	0.1
Seasecure Holding SAS, Marseille		36.46	E	EUR	

**Übrige Länder****Belgien**

Compagnie Européenne d'Assurance des Marchandises et des Bagages S.A., Bruxelles	Nicht-Leben	100.00	V	EUR	1.8
----------------------------------------------------------------------------------	-------------	--------	---	-----	-----

**Liechtenstein**

Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft in Liechtenstein AG, Vaduz	Nicht-Leben	100.00	V	CHF	5.0
------------------------------------------------------------------------------	-------------	--------	---	-----	-----

**Luxemburg**

Helvetia Europe S.A., Luxemburg	Übrige	100.00	V	EUR	3.6
VP SICAV Helvetia Fund International Bonds	Übrige	100.00	V	EUR	-
VP SICAV Helvetia Fund European Equity	Übrige	100.00	V	EUR	-
VP SICAV Helvetia Fund International Equity	Übrige	100.00	V	EUR	-
Swiss Cap Private Debt Fund	Übrige	100.00	V	USD	-
Helvetia Venture Fund S.A., SICAR	Übrige	98.21	V	EUR	-

**Malaysia**

Helvetia Swiss Insurance Company Ltd., Kuala Lumpur <sup>2</sup>	Nicht-Leben	100.00	V	USD	-
------------------------------------------------------------------	-------------	--------	---	-----	---

**Singapur**

Helvetia Swiss Insurance Company Ltd., Singapur <sup>2</sup>	Nicht-Leben	100.00	V	USD	-
--------------------------------------------------------------	-------------	--------	---	-----	---

**USA**

Helvetia Latin America LLC, Miami	Nicht-Leben	100.00	V	USD	0.1
-----------------------------------	-------------	--------	---	-----	-----

**Vereinigtes Königreich**

Helvetia Marine Services Ltd., London	Nicht-Leben	100.00	V	GBP	0.0
---------------------------------------	-------------	--------	---	-----	-----

**Weltweit**

Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG, Rückversicherung, St. Gallen <sup>2</sup>	Nicht-Leben	100.00	V	CHF	
-------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------	--------	---	-----	--

<sup>1</sup> V = Vollkonsolidierung, E = Equity-Bewertung (assoziierte Unternehmen)

<sup>2</sup> Betriebsstätten

<sup>3</sup> Per 1.8.2018 wurde die RZD Datenverarbeitungsgesellschaft GmbH in Smart Insurance & IT Solutions GmbH umbenannt.

### Wesentliche Änderungen im Konsolidierungskreis

Folgende Ereignisse haben in der Berichtsperiode zu einer Veränderung des Konsolidierungskreises der Helvetia Gruppe geführt:

- Per 8.2.2018 wurde die Previsur Agencia de Seguros S.L., Sevilla, liquidiert.
- Per 14.2.2018 erwarb die MoneyPark AG 100% der Finovo AG, Opfikon. Die Finovo AG betreibt die Vermarktung, Gewährung und Bewirtschaftung von Hypothekendarlehen sowie die Erbringung von Beratungsdienstleistungen für die Finanz- und Immobilienbranche vornehmlich in der Schweiz. Der Kaufpreis betrug CHF 3.9 Mio., der in bar zum Kaufdatum bezahlt wurde. Im Zusammenhang mit dieser Transaktion wurde ein Goodwill von CHF 3.4 Mio. erfasst. Der Goodwill repräsentiert künftiges Ertragspotenzial durch die Ergänzung des bestehenden MoneyPark Portfolios. Er wird dem Segment «Schweiz» zugeordnet und ist voraussichtlich nicht für Steuerzwecke abzugsfähig.
- Per 23.3.2018 erwarb die Helvetia Assurances SA 36.46% der Seasecure Holding SAS, Marseille.
- Per 9.5.2018 wurde der Helvetia Allegra Fonds, Nyon, gegründet.
- Am 28.8.2018 wurde das Aktienkapital der Helvetia Vermögens- und Grundstücksverwaltung GmbH, Frankfurt a.M., um EUR 17.0 Mio. erhöht.
- Per 26.11.2018 wurde die Helvetia Marine Services Ltd., London, gegründet.
- In 2018 reduzierte sich der Anteil an der INZMO UG, Berlin, von 54.67% auf 50.60%.
- In 2018 erhöhte sich der Anteil am Helvetia Venture Fund S.A. von 98.00% auf 98.21%.

Durch ihre Niederlassungen und Tochtergesellschaften ist die Versicherungsgruppe in der Schweiz, Deutschland, Österreich, Spanien, Italien und Frankreich sowie weltweit in der aktiven Rückversicherung tätig. Ferner besitzt Helvetia Zweigniederlassungen in Singapur und Malaysia sowie Repräsentanzen in Liechtenstein und den USA. Helvetia organisiert Teile ihrer Investment- und Finanzierungsaktivitäten über Tochter- und Fondsgesellschaften in Luxemburg.

Die obligatorischen Rückversicherungsverträge der Helvetia Gruppe werden von der Betriebsstätte Helvetia Rückversicherung der Helvetia Schweizerischen Versicherungsgesellschaft AG koordiniert und meist zentral am Rückversicherungsmarkt platziert. Dabei behält die Helvetia Rückversicherung einen Teil der Risiken in Form eines Selbstbehaltes ein.

Zu weiteren konzerninternen Transaktionen gehört der Kapitalvertrag zwischen der Helvetia Schweizerischen Versicherungsgesellschaft AG und der Helvetia Schweizerischen Lebensversicherungsgesellschaft AG. Dieser Vertrag verpflichtet die Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG unter bestimmten Bedingungen Kapital von bis zu CHF 250 Mio. für die Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG bereitzustellen. Der Vertrag wird zu marktüblichen Konditionen entgolten und kann jährlich erneuert werden. Neben dem Kapitalvertrag gehören interne Darlehen sowie Garantien gegenüber Gruppengesellschaften zu weiteren konzerninternen Transaktionen.

## A.4. Bedeutende Aktionäre

Mit einer offenen und aktionärsfreundlichen Strategie streben wir ein möglichst breit gestreutes und informiertes Aktionariat an. Daneben pflegen wir eine langfristig ausgerichtete und im Hinblick auf eine positive Entwicklung der Gruppe sehr erfolgreiche Beziehung zu unserer wichtigsten Aktionärin Patria Genossenschaft, Basel (Gründungspartnerin). Am Bilanzstichtag waren im Aktienregister der Helvetia Holding 16 104 (Vorjahr: 16 297) Aktionäre registriert. Die im Vergleich zum Vorjahr praktisch konstante Anzahl der eingetragenen Aktionäre unterstreicht die Attraktivität unseres Titels.

Die Patria Genossenschaft, Basel, bleibt mit 34.1% grösste Aktionärin. Per Ende 2018 hat kein Aktionär die Meldeschwelle von 3 Prozent überschritten. Alle Meldungen der Helvetia zu Aktientransaktionen im Bereich der Meldeschwellen können unter [SIX Swiss Exchange](#) (Emittent: Helvetia Holding AG) eingesehen werden.

## A.5. Revisionsstelle

Seit 2005 werden die Helvetia Holding AG sowie die konsolidierten Tochtergesellschaften von der unabhängigen Prüfungsgesellschaft KPMG AG, Zürich, revidiert. Ihr Mandat muss durch die Generalversammlung jährlich erneuert werden. Für das Berichtsjahr 2018 zeichnen für die KPMG AG folgende Personen verantwortlich:

- Bill Schiller (seit 2014), ACA, Partner Financial Services, Leitender Revisor;
- Andrea Bischof (seit 2015), dipl. Wirtschaftsprüferin, Director Financial Services.

## A.6. Wesentliche aussergewöhnliche Ereignisse

Am 10.2.2019 hat das Stimmvolk von Basel-Stadt die kantonale Steuervorlage 17 mit grosser Mehrheit gutgeheissen. Die Steuervorlage 17 umfasst auch eine wesentliche Reduktion des kantonalen Gewinnsteuersatzes. Die Basler Regierung hat am 26.2.2019 entschieden, die Änderung rückwirkend per 1.1.2019 in Kraft zu setzen. Die damit verbundene Steuersatzsenkung wird einen positiven Effekt in zweistelliger Millionenhöhe auf die Jahresrechnung der Helvetia haben.

Bis zur Fertigstellung der vorliegenden konsolidierten Jahresrechnung am 5.3.2019 sind keine weiteren wichtigen Ereignisse bekannt geworden, die einen wesentlichen Einfluss auf die Jahresrechnung als Ganzes haben würden.

## B. Unternehmenserfolg

Wie bereits dargestellt, bestehen die operativen Segmente der Helvetia Gruppe aus den Segmenten «Schweiz», «Europa», «Specialty Markets» und «Corporate». Als Zusatzinformation unterteilt die Helvetia Gruppe ihre Tätigkeiten in die Bereiche Lebengeschäft, Nicht-Lebengeschäft sowie Übrige Tätigkeiten. Einheiten ohne versicherungstechnisches Geschäft, welche direkt dem Geschäftsbereich «Leben» oder «Nicht-Leben» zugeordnet werden können, werden im jeweiligen Geschäftsbereich abgebildet. Alle weiteren Einheiten sind den «Übrigen Tätigkeiten» zugeordnet. Die Zuordnung der einzelnen Konzerngesellschaften zu den Regionen und Geschäftsbereichen ist im Abschnitt B.3 ersichtlich.

Die für die Segmentberichterstattung angewendeten Rechnungslegungsgrundsätze entsprechen den massgebenden Grundsätzen der Jahresrechnung. Die Helvetia Gruppe behandelt Dienstleistungen sowie den Austausch von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zwischen den Segmenten wie Geschäfte mit Dritten. Beteiligungen sowie Beteiligungserträge von verbundenen Unternehmen zwischen Segmenten werden im jeweiligen Segment eliminiert. Alle anderen segmentübergreifenden konzern-internen Beziehungen und Umsätze werden gesamthaft eliminiert.

### B.1. Periodenergebnis der Helvetia Gruppe

Das IFRS-Periodenergebnis der Helvetia Gruppe lag mit CHF 431.0 Mio. im Geschäftsjahr 2018 über dem IFRS-Periodenergebnis von CHF 402.9 Mio. von 2017. Im Vorjahr wurde das IFRS-Ergebnis noch massgeblich von Akquisitionseffekten aus der Integration von Nationale Suisse und Baloise Österreich beeinflusst. Das Geschäftsergebnis 2018 enthält keine Sondereffekte aus den 2014 getätigten Übernahmen mehr, abgesehen von noch fortlaufenden Bondabschreibungen von insgesamt CHF 16.4 Mio. (nach Steuern und Überschussbeteiligungen). Gegenüber dem um die Akquisitionseffekte bereinigten Ergebnis aus Geschäftstätigkeit<sup>1</sup> von 2017 (CHF 502.4 Mio.) fällt das IFRS-Ergebnis 2018 um 14.2% tiefer aus.

Das Nicht-Lebengeschäft weist sehr gute technische Resultate auf, was die Qualität des Portfolios unterstreicht. Dennoch gingen sowohl das Nicht-Leben- wie auch das Lebenergebnis im Vorjahresvergleich zurück. Hauptgrund hierfür war die schwächere Performance der Aktienmärkte. Im Lebengeschäft entfiel darüber hinaus ein signifikanter Teil des Ergebnisrückgangs (CHF 12.0 Mio. nach Steuern und Überschussbeteiligungen) auf die oben erwähnte fortlaufende Bondamortisation, die im Ergebnis aus Geschäftstätigkeit des Vorjahres nicht enthalten waren. Das Ergebnis im Geschäftsbereich Übrige Tätigkeiten verbesserte sich verglichen mit dem Vorjahr leicht. Die Entwicklungen der einzelnen Geschäftsbereiche Leben, Nicht-Leben und Übrige Tätigkeiten sowie der IFRS-Segmente Schweiz, Europa, Specialty Markets und Corporate werden auf den folgenden Seiten im Abschnitt B.2. detailliert beschrieben.

<sup>1</sup> Das Ergebnis aus Geschäftstätigkeit ist bereinigt um Integrationskosten, Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, zusätzliche planmässige Abschreibungen aufgrund von Neubewertungen von verzinslichen Wertpapieren zu Marktwerten und um andere einmalige Effekte aus den Akquisitionen. Das Ergebnis aus Geschäftstätigkeit ist keine IFRS-Kennzahl und wurde daher nicht vom Wirtschaftsprüfer der Helvetia Gruppe testiert. Es ist jedoch von den geprüften IFRS-Zahlen abgeleitet.

## B.2. Periodenergebnis nach Geschäftsbereichen

	Leben		Nicht-Leben	
	2018	2017	2018	2017
in Mio. CHF				
<b>Ertrag</b>				
Gebuchte Bruttoprämien	4 480.1	4 384.3	4 398.5	4 095.3
Abgegebene Rückversicherungsprämien	-63.3	-62.6	-452.2	-438.6
Gebuchte Prämien für eigene Rechnung	4 416.8	4 321.7	3 946.3	3 656.7
Veränderung der Prämienüberträge für eigene Rechnung	6.6	6.7	-48.6	-68.1
Verdiente Prämien für eigene Rechnung	4 423.4	4 328.4	3 897.7	3 588.6
Laufender Ertrag aus Kapitalanlagen der Gruppe (netto)	851.0	864.7	138.2	138.4
Gewinne und Verluste auf Kapitalanlagen der Gruppe (netto)	-104.8	216.7	-37.1	54.5
Ergebnis aus Finanzanlagen mit Marktrisiko beim Versicherungsnehmer	-220.6	159.5	-	-
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	0.0	0.0	1.0	5.2
Übriger Ertrag	32.5	48.0	57.1	67.6
Total Ertrag aus betrieblicher Tätigkeit	4 981.5	5 617.3	4 056.9	3 854.3
<b>Aufwand</b>				
Schadenaufwand inkl. Schadenbearbeitungskosten Nicht-Leben	-	-	-2 568.6	-2 390.1
Bezahlte Versicherungsleistungen Leben	-3 629.5	-3 631.4	-	-
Veränderungen des Deckungskapitals	-568.7	-1 046.4	-	-
An Rückversicherung abgegebener Schadenaufwand und Versicherungsleistungen	20.2	21.5	202.9	173.4
Überschuss- und Gewinnanteile der Versicherten	-131.6	-178.1	-14.2	-10.5
Ergebnisanteile der Inhaber von Depots aus Investmentverträgen	26.5	-34.2	-	-
Leistungen an Versicherungsnehmer und Schadenaufwand (netto)	-4 283.1	-4 868.6	-2 379.9	-2 227.2
Aufwand für die Akquisition von Versicherungsgeschäft	-236.3	-227.4	-930.6	-846.6
An Rückversicherung abgegebener Akquisitionsaufwand	19.6	17.5	99.2	103.7
Betriebs- und Verwaltungsaufwand	-225.3	-211.6	-382.9	-365.5
Zinsaufwand	-13.2	-14.5	-3.3	-4.6
Übriger Aufwand	-45.5	-92.7	-38.9	-139.1
Total Aufwand aus betrieblicher Tätigkeit	-4 783.8	-5 397.3	-3 636.4	-3 479.3
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	197.7	220.0	420.5	375.0
Finanzierungsaufwand	-13.9	-10.3	-3.1	-2.2
Ergebnis vor Steuern	183.8	209.7	417.4	372.8
Ertragssteuern	-35.9	-36.3	-85.4	-82.8
<b>Periodenergebnis des Konzerns</b>	<b>147.9</b>	<b>173.4</b>	<b>332.0</b>	<b>290.0</b>



Übrige Tätigkeiten		Elimination		Total	
2018	2017	2018	2017	2018	2017
328.5	313.3	-330.9	-314.8	8 876.2	8 478.1
-195.6	-189.0	330.6	314.7	-380.5	-375.5
132.9	124.3	-0.3	-0.1	8 495.7	8 102.6
-0.5	1.9	0.3	0.1	-42.2	-59.4
132.4	126.2	-	-	8 453.5	8 043.2
23.3	19.6	-25.2	-21.3	987.3	1 001.4
-51.0	76.1	-	-	-192.9	347.3
4.9	-	-	-	-215.7	159.5
0.4	-	-	-	1.4	5.2
30.3	25.6	-3.7	-3.5	116.2	137.7
140.3	247.5	-28.9	-24.8	9 149.8	9 694.3
-133.8	-146.9	140.0	147.5	-2 562.4	-2 389.5
-10.5	-9.7	10.5	9.7	-3 629.5	-3 631.4
2.9	3.8	-2.5	-4.0	-568.3	-1 046.6
72.6	96.5	-150.9	-156.1	144.8	135.3
-	-	-	-	-145.8	-188.6
-	-	-	-	26.5	-34.2
-68.8	-56.3	-2.9	-2.9	-6 734.7	-7 155.0
-95.7	-97.9	95.8	97.0	-1 166.8	-1 074.9
50.9	48.7	-93.0	-92.5	76.7	77.4
-79.5	-66.1	0.2	-1.6	-687.5	-644.8
-3.3	-3.8	8.7	9.3	-11.1	-13.6
12.9	-76.0	3.1	3.0	-68.4	-304.8
-183.5	-251.4	11.9	12.3	-8 591.8	-9 115.7
-43.2	-3.9	-17.0	-12.5	558.0	578.6
-10.1	-65.2	17.0	12.5	-10.1	-65.2
-53.3	-69.1	0.0	0.0	547.9	513.4
4.4	8.6	0.0	0.0	-116.9	-110.5
<b>-48.9</b>	<b>-60.5</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>431.0</b>	<b>402.9</b>

### Geschäftsbereich Leben

Im Geschäftsbereich Leben verbuchte Helvetia im abgelaufenen Berichtsjahr ein IFRS-Ergebnis von CHF 147.9 Mio. (Ergebnis aus Geschäftstätigkeit 2017: CHF 193.1 Mio.; IFRS-Ergebnis 2017: CHF 173.4 Mio.). Im IFRS-Ergebnis 2018 sind im Rahmen des Acquisition Accounting nach IFRS vorzunehmende planmässige Abschreibungen aufgrund der Neubewertung von verzinslichen Wertpapieren von CHF 12.0 Mio. nach Steuern und Überschussbeteiligungen enthalten. Zur Ergebnisentwicklung trug einerseits ein tieferes Zinsergebnis bei. Grund für den Rückgang ist hauptsächlich die unveränderte Verzinsung der Altersguthaben im Schweizer Kollektiv-Lebengeschäft bei rückläufigen am Markt erzielten Renditen. Zudem erzielte Helvetia ein leicht geringeres Risikoergebnis und deutlich tiefere Gewinne auf Kapitalanlagen infolge der schwachen Aktienmarktentwicklung. Das übrige Ergebnis war indessen von üblichen Schwankungen im Rahmen der Bewertung von Optionen bei anlagegebundenen Produkten beeinflusst. Kompensierend wirkten sich niedrigere Aufwendungen für zinsbedingte Nachreservierungen in der Schweiz und in Europa sowie tiefere Überschussbeteiligungen aus.

### Geschäftsbereich Nicht-Leben

Das IFRS-Ergebnis im Bereich Nicht-Leben betrug CHF 332.0 Mio. (Ergebnis aus Geschäftstätigkeit 2017: CHF 363.5 Mio.; IFRS-Ergebnis 2017: CHF 290.0 Mio.). Im IFRS-Ergebnis 2018 sind gemäss IFRS Acquisition Accounting vorzunehmende planmässige Abschreibungen auf verzinsliche Wertpapiere von CHF 4.4 Mio. nach Steuern enthalten. Signifikant bessere versicherungstechnische Resultate dank einem vorteilhafteren Schadenumfeld im zweiten Halbjahr und höherem Volumen wirkten sich positiv auf das Ergebnis aus. Die technische Verbesserung vermochte jedoch ein deutlich tieferes Anlageergebnis infolge der schwachen Performance der Aktienmärkte nicht zu kompensieren.

Die Netto Combined Ratio belief sich im Geschäftsjahr 2018 auf 91.0 Prozent und liegt damit erneut auf einem sehr guten Niveau (Geschäftsjahr 2017: 91.8 Prozent). Der Schadensatz verbesserte sich um 1.0%-Punkte auf 61.1%. Dies ist insbesondere auf eine geringere Belastung aus Naturkatastrophen zurückzuführen, nachdem sich im Vorjahr unter anderem die Hurrikane Harvey, Irma und Maria auf den Schadensatz des Segments Specialty Markets auswirkten. Auch der Basisschadenverlauf war 2018 erfreulich. Der Kostensatz erhöhte sich demgegenüber um 0.3%-Punkte auf 30.0%. Dabei konnte eine Verbesserung des Administrationskostensatzes dank weiterer Effizienzsteigerungen den höheren Vertriebskostensatz nicht kompensieren. Dieser resultierte insbesondere aus neuen Kooperationen. Zur besseren Netto Combined Ratio auf Konzernebene trugen alle Segmente bei.

### **Übrige Tätigkeiten**

Der Bereich Übrige Tätigkeiten umfasst neben dem Segment Corporate (Finanzierungsgesellschaften, Corporate Center, zentral verwaltete Kapitalanlagen [Fonds] sowie die Gruppenrückversicherung) das Vermittlungs- und Beratungsgeschäft sowie diverse kleinere ausländische Servicegesellschaften, die nicht den Geschäftsbereichen Leben oder Nicht-Leben zugeordnet werden können.

Das IFRS-Periodenergebnis des Geschäftsbereichs Übrige Tätigkeiten verbesserte sich im Geschäftsjahr 2018 leicht auf CHF –48.9 Mio. (Ergebnis aus Geschäftstätigkeit 2017: CHF –54.2 Mio.; IFRS-Ergebnis 2017: CHF –60.5 Mio.). Die Verbesserung stammt aus positiven Konsolidierungseffekten der diesem Segment zugeordneten Fonds. Die gruppeninterne Rückversicherung wies trotz einigen von den europäischen Einheiten zedierten Grossschäden ein nur geringfügig tieferes Resultat als im Vorjahr aus. Höhere Kosten, hauptsächlich als Folge von Investitionen in den neuen Markenauftritt und die im Frühjahr 2017 lancierte Hybridanleihe, hatten derweil einen gegenläufigen Einfluss auf das Ergebnis.

## B.3. Periodenergebnis nach Segmenten

	Schweiz		Europa	
	2018	2017	2018	2017
in Mio. CHF				
<b>Ertrag</b>				
Gebuchte Bruttoprämien	5 010.6	4 952.0	2 846.1	2 626.3
Abgegebene Rückversicherungsprämien	- 144.2	- 158.2	- 273.7	- 250.6
Gebuchte Prämien für eigene Rechnung	4 866.4	4 793.8	2 572.4	2 375.7
Veränderung der Prämienüberträge für eigene Rechnung	7.1	6.9	- 20.7	- 9.6
Verdiente Prämien für eigene Rechnung	4 873.5	4 800.7	2 551.7	2 366.1
Laufender Ertrag aus Kapitalanlagen der Gruppe (netto)	755.1	769.6	209.2	206.3
Gewinne und Verluste auf Kapitalanlagen der Gruppe (netto)	- 167.6	177.1	31.6	87.1
Ergebnis aus Finanzanlagen mit Marktrisiko beim Versicherungsnehmer	- 50.1	38.2	- 170.5	121.3
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	0.4	4.5	0.6	0.7
Übriger Ertrag	61.9	80.0	38.5	34.0
Total Ertrag aus betrieblicher Tätigkeit	5 473.2	5 870.1	2 661.1	2 815.5
Transaktionen zwischen den Regionen	85.5	84.2	188.8	175.0
Total Erträge von externen Kunden	5 558.7	5 954.3	2 849.9	2 990.5
<b>Aufwand</b>				
Schadenaufwand inkl. Schadenbearbeitungskosten Nicht-Leben	- 791.0	- 755.8	- 1 176.4	- 1 072.3
Bezahlte Versicherungsleistungen Leben	- 3 004.8	- 3 057.8	- 624.7	- 573.6
Veränderungen des Deckungskapitals	- 404.8	- 613.9	- 163.9	- 432.5
An Rückversicherung abgegebener Schadenaufwand und Versicherungsleistungen	48.9	5.1	134.9	114.9
Überschuss- und Gewinnanteile der Versicherten	- 142.6	- 161.7	4.6	- 18.7
Ergebnisanteile der Inhaber von Depots aus Investmentverträgen	- 4.5	- 1.9	31.0	- 32.3
Leistungen an Versicherungsnehmer und Schadenaufwand (netto)	- 4 298.8	- 4 586.0	- 1 794.5	- 2 014.5
Aufwand für die Akquisition von Versicherungsgeschäft	- 379.9	- 384.0	- 542.6	- 485.5
An Rückversicherung abgegebener Akquisitionsaufwand	25.8	35.5	76.8	72.9
Betriebs- und Verwaltungsaufwand	- 360.6	- 338.7	- 201.2	- 185.0
Zinsaufwand	- 7.5	- 8.9	- 5.5	- 6.6
Übriger Aufwand	- 37.9	- 152.5	- 40.4	- 63.8
Total Aufwand aus betrieblicher Tätigkeit	- 5 058.9	- 5 434.6	- 2 507.4	- 2 682.5
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	414.3	435.5	153.7	133.0
Finanzierungsaufwand	- 12.6	- 9.5	- 4.4	- 3.0
Ergebnis vor Steuern	401.7	426.0	149.3	130.0
Ertragssteuern	- 80.8	- 83.7	- 32.0	- 31.2
<b>Periodenergebnis des Konzerns</b>	<b>320.9</b>	<b>342.3</b>	<b>117.3</b>	<b>98.8</b>

Specialty Markets		Corporate		Elimination		Total	
2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
1 019.8	899.8	328.5	313.3	-328.8	-313.3	8 876.2	8 478.1
-95.5	-90.8	-195.6	-189.1	328.5	313.2	-380.5	-375.5
924.3	809.0	132.9	124.2	-0.3	-0.1	8 495.7	8 102.6
-28.4	-58.7	-0.5	1.9	0.3	0.1	-42.2	-59.4
895.9	750.3	132.4	126.1	0.0	0.0	8 453.5	8 043.2
20.7	22.2	22.6	19.0	-20.3	-15.7	987.3	1 001.4
-5.8	7.4	-51.1	75.7	-	-	-192.9	347.3
-	-	4.9	-	-	-	-215.7	159.5
-	-	0.4	-	-	-	1.4	5.2
12.3	15.9	4.2	8.6	-0.7	-0.8	116.2	137.7
923.1	795.8	113.4	229.4	-21.0	-16.5	9 149.8	9 694.3
51.6	48.5	-346.4	-323.9	20.5	16.2	-	-
974.7	844.3	-233.0	-94.5	-0.5	-0.3	9 149.8	9 694.3
-599.7	-560.8	-133.8	-146.8	138.5	146.2	-2 562.4	-2 389.5
-	-	-10.5	-9.7	10.5	9.7	-3 629.5	-3 631.4
-	-	2.9	3.8	-2.5	-4.0	-568.3	-1 046.6
37.8	73.6	72.6	96.5	-149.4	-154.8	144.8	135.3
-7.8	-8.2	-	-	-	-	-145.8	-188.6
-	-	-	-	-	-	26.5	-34.2
-569.7	-495.4	-68.8	-56.2	-2.9	-2.9	-6 734.7	-7 155.0
-244.5	-204.4	-95.6	-97.9	95.8	96.9	-1 166.8	-1 074.9
16.2	12.8	50.9	48.7	-93.0	-92.5	76.7	77.4
-71.1	-70.7	-54.8	-48.8	0.2	-1.6	-687.5	-644.8
0.3	0.3	-2.2	-2.2	3.8	3.8	-11.1	-13.6
-10.5	-25.0	20.3	-63.8	0.1	0.3	-68.4	-304.8
-879.3	-782.4	-150.2	-220.2	4.0	4.0	-8 591.8	-9 115.7
43.8	13.4	-36.8	9.2	-17.0	-12.5	558.0	578.6
-	-	-10.1	-65.2	17.0	12.5	-10.1	-65.2
43.8	13.4	-46.9	-56.0	0.0	0.0	547.9	513.4
-9.0	-1.9	4.9	6.3	0.0	0.0	-116.9	-110.5
<b>34.8</b>	<b>11.5</b>	<b>-42.0</b>	<b>-49.7</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>431.0</b>	<b>402.9</b>

In der Schweiz kann Helvetia 2018 erneut auf einen positiven Geschäftsverlauf zurückblicken. Das IFRS-Ergebnis nach Steuern betrug CHF 320.9 Mio. (Ergebnis aus Geschäftstätigkeit 2017: CHF 409.7 Mio.; IFRS-Ergebnis 2017: CHF 342.3 Mio.). Darin enthalten sind CHF 14.4 Mio. (nach Steuern und Überschussbeteiligungen) an planmässigen Abschreibungen aufgrund der Neubewertung von verzinslichen Wertpapieren zu Marktwerten, die gemäss IFRS Acquisition Accounting vorzunehmen sind.

Das IFRS-Ergebnis im Nicht-Leben betrug CHF 209.7 Mio. und lag damit unter dem Vorjahr (Ergebnis aus Geschäftstätigkeit 2017: CHF 263.4 Mio.). Die technischen Ergebnisse entwickelten sich sehr erfreulich. Die schwache Performance der Aktienmärkte belastete jedoch das Anlageergebnis. Der Ländermarkt Schweiz überzeugte im abgelaufenen Geschäftsjahr mit einer hervorragenden Netto Combined Ratio: diese lag mit 82.7 Prozent (2017: 83.1 Prozent) unter dem Vorjahr. Dies ist zurückzuführen auf einen besseren Schadensatz aufgrund eines guten Basisschadenverlaufs. Dadurch konnten ein etwas höherer Kostensatz infolge höherer Pensionskassenbeiträge und durch die Erschliessung neuer Vertriebskanäle angestiegene Vertriebskosten aufgewogen werden.

Im Geschäftsbereich Leben verbuchte Helvetia im abgelaufenen Geschäftsjahr ein IFRS-Ergebnis nach Steuern von CHF 118.9 Mio. (Ergebnis aus Geschäftstätigkeit 2017: CHF 157.9 Mio.). Das Resultat wurde positiv beeinflusst von geringeren Aufwendungen für zinsbedingte Nachreservierungen und Überschussbeteiligungen. Diese Effekte konnten ein tieferes Zinsergebnis, ein leicht gesunkenes Risikoergebnis und deutlich tiefere Gewinne aus Kapitalanlagen infolge schlechter Aktienmarktentwicklung jedoch nur teilweise kompensieren.

Im Segment Europa blickt Helvetia ebenfalls auf einen erfolgreichen Geschäftsverlauf zurück: Das im Geschäftsjahr 2018 erzielte IFRS-Ergebnis belief sich auf CHF 117.3 Mio. Damit lag der Gewinn auf dem Niveau des Vorjahres (Ergebnis aus Geschäftstätigkeit 2017: CHF 119.5 Mio.). Im IFRS-Periodenergebnis 2018 für das Segment Europa sind CHF 2.0 Mio. (nach Steuern und Überschussbeteiligungen) an gemäss IFRS Acquisition Accounting vorzunehmenden planmässigen Abschreibungen aufgrund der Neubewertung von verzinslichen Wertpapieren zu Marktwerten enthalten. Nach Markteinheiten betrachtet, verzeichneten Deutschland und Spanien eine Ergebnissteigerung, während Österreich den Gewinn auf der Höhe des Vorjahres halten konnte und Italien einen Rückgang auswies.

Der Geschäftsbereich Nicht-Leben entwickelte sich weiterhin sehr gut und steigerte sein Ergebnis um rund 5 Prozent auf CHF 87.6 Mio. (Ergebnis aus Geschäftstätigkeit 2017: CHF 83.5 Mio.). Zur Verbesserung führte ein stärkeres technisches Ergebnis infolge höherem Volumen und in geringerem Masse dank besserem technischem Verlauf. Damit konnte ein tieferes Ergebnis aus Kapitalanlagen kompensiert werden.

Die Netto Combined Ratio verbesserte sich von 95.4 Prozent im Geschäftsjahr 2017 auf 95.1 Prozent im Geschäftsjahr 2018. Dank der erfolgreichen Portfoliosanierungen der letzten Jahre verbesserte sich der Basisschadenverlauf, wodurch der Schadensatz um 0.6%-Punkte sank. Der Kostensatz lag aufgrund des erfolgreichen Ausbaus des Bankpartnernetzes in Italien und einer Veränderung des Vertriebsmixes in Spanien, was zu höheren Vertriebskosten führte, etwas über dem Vorjahr. Alle Markteinheiten wiesen Netto Combined Ratios unter 100 Prozent aus.

Im Segment Specialty Markets belief sich das IFRS-Ergebnis auf CHF 34.8 Mio. Damit konnte das Segment sein Ergebnis gegenüber dem Ergebnis aus Geschäftstätigkeit 2017 von CHF 16.6 Mio. rund verdoppeln. Die Verbesserung ist zurückzuführen auf deutlich stärkere technische Ergebnisse in allen Einheiten des Segments. Im Vorjahr belasteten insbesondere die Wirbelstürme Harvey, Irma und Maria die Ergebnisse der Aktiven Rückversicherung und des Geschäftsfelds Specialty Lines Schweiz/International. Entgegen der besseren Technik wirkte sich ein tieferes Ergebnis aus Kapitalanlagen gegenläufig auf das IFRS-Ergebnis 2018 aus.

Die Netto Combined Ratio betrug 96.2 Prozent (Geschäftsjahr 2017: 100.1 Prozent). Der Schadensatz verbesserte sich um 2.4%-Punkte auf 63.6 Prozent. Dazu trugen alle Geschäftsfelder des Segments bei: Die Aktive Rückversicherung und Specialty Lines CH/International wiesen eine geringere Belastung aus Naturkatastrophen aus, nachdem sich im Vorjahr die Wirbelstürme Harvey, Irma und Maria in ihren Schadensätzen niederschlugen, und auch Frankreich verbesserte seinen Schadensatz. Der Kostensatz sank ebenfalls um 1.5%-Punkte auf 32.6 Prozent. Gründe für die Verbesserung waren ein positiver Volumeneffekt und eine vorteilhafte Veränderung des Geschäftsmixes bei der Aktiven Rückversicherung.

Das Segment *Corporate* umfasst neben den Finanzierungsgesellschaften und der Holding das *Corporate Center* und die Gruppenrückversicherung. Das IFRS-Ergebnis dieses Segments liegt mit CHF –42.0 Mio. leicht über dem Ergebnis aus Geschäftstätigkeit im Vorjahr von CHF –43.4 Mio. Die Verbesserung resultierte aus positiven Konsolidierungseffekten der diesem Segment zugeordneten Fonds bei einem geringfügig tieferen Ergebnis der Gruppenrückversicherung.

## B.4. Anlageergebnis

Das Anlagevolumen nahm gegenüber dem Vorjahr um CHF 300 Mio. geringfügig ab und belief sich Ende 2018 auf rund CHF 52 Mrd. Die schwächelnden Aktienmärkte, höhere US-Zinsen und ansteigende Zinsspreads liessen die nicht-realisierten Gewinne im Eigenkapital um CHF 640 Mio. schrumpfen. Hinzu kamen buchmässige und realisierte Verluste in der Höhe von CHF 193 Mio. Die aus dem Versicherungsgeschäft zur Anlage zufließenden Neugelder vermochten den Rückgang im Anlagevolumen nicht zu kompensieren.

Die Neuinvestitionen wurden im Einklang mit unserer Anlagestrategie in festverzinsliche Wertpapiere vornehmlich in Euro und Schweizer Franken, in Immobilien, Hypotheken sowie Private-Debt-Instrumente vorgenommen. Aufgrund der zinsinduziert ansteigenden Währungsabsicherungs-Kosten wurden zudem US-Treasuries in entsprechende Euro-Papiere umgeschichtet.

Die Kapitalanlagestruktur erfuhr nur marginale Veränderungen. Verzinsliche Wertpapiere bleiben die dominierende Anlageklasse, gefolgt von den Immobilien und Hypotheken. Die Anteile der übrigen Kategorien liegen jeweils deutlich unter 10 Prozent. Die Finanzanlagen mit Marktrisiko beim Versicherungsnehmer blieben trotz adverser Marktbedingungen bei einem Anteil von 7 Prozent stabil.

### Stabile laufende Anlageerträge

Mit einem laufenden Ertrag aus Finanzanlagen und Anlageliegenschaften in der Höhe von knapp CHF 990 Mio. konnte das letztjährige Niveau trotz anhaltender Tiefzinsphase nahezu gehalten werden. Damit erwies sich der laufende Ertrag erneut als stabiles Rückgrat des Gesamtergebnisses. Immobilien und Hypotheken trugen mit CHF 329 Mio. überproportional zu diesem Ergebnis bei. Die direkte Rendite bildete sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig von 2.1 auf 2.0 Prozent zurück.

Die Anlageperformance, die neben den laufenden Erträgen auch die Wertveränderungen des Portfolios umfasst, schloss mit 0.3 Prozent im positiven Bereich. Sie wurde insbesondere von den Liegenschaften für Anlagezwecke, die bei moderaten Aufwertungsgewinnen eine Gesamtrendite von 4.7 Prozent erzielten und den Hypotheken mit 1.7 Prozent getragen. Die Aktien belasteten das Resultat mit einer marktbedingt negativen Performance von 7.8 Prozent, während die verzinslichen Wertpapiere mit einem Ergebnis nahe Null weder positiv noch negativ ins Gewicht fielen.

### Ergebnis aus Kapitalanlagen

	2018	2017
in Mio. CHF		
Laufender Ertrag aus Kapitalanlagen der Gruppe (netto)	987.3	1 001.4
Gewinne und Verluste auf Kapitalanlagen der Gruppe (netto)	– 192.9	347.3
Ergebnis aus Finanzanlagen und Liegenschaften der Gruppe	794.4	1 348.7
Ergebnis aus Finanzanlagen mit Marktrisiko beim Versicherungsnehmer	– 215.7	159.5
Ergebnis aus Finanzanlagen und Liegenschaften	578.7	1 508.2
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	1.4	5.2
<b>Ergebnis aus Kapitalanlagen</b>	<b>580.1</b>	<b>1 513.4</b>

## Laufender Ertrag aus Kapitalanlagen nach Klassen

	Kapitalanlagen Gruppe		Anlagen mit Marktrisiko beim Versicherungsnehmer		Total	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
in Mio. CHF						
Verzinsliche Wertpapiere	536.7	569.1	5.8	7.8	542.5	576.9
Aktien	74.6	68.1	1.2	1.4	75.8	69.5
Anlagefonds	34.3	18.5	7.0	5.7	41.3	24.2
Derivate <sup>1</sup>	-0.9	-1.0	-	-	-0.9	-1.0
Hypotheken	85.9	87.7	-	-	85.9	87.7
Darlehen	27.5	29.1	-	-	27.5	29.1
Geldmarktinstrumente	-0.1	-0.5	-	-	-0.1	-0.5
Übrige	0.0	0.1	-	-	0.0	0.1
Laufender Ertrag aus Finanzanlagen (brutto)	758.0	771.1	14.0	14.9	772.0	786.0
Aufwand für die Anlageverwaltung Finanzanlagen	-13.4	-11.3	-	-	-13.4	-11.3
Laufender Ertrag aus Finanzanlagen (netto)	744.6	759.8	14.0	14.9	758.6	774.7
Mietertrag	331.6	326.5	-	-	331.6	326.5
Aufwand für die Anlageverwaltung Liegenschaften	-88.9	-84.9	-	-	-88.9	-84.9
Laufender Ertrag aus Liegenschaften (netto)	242.7	241.6	-	-	242.7	241.6
<b>Laufender Ertrag aus Kapitalanlagen (netto)</b>	<b>987.3</b>	<b>1 001.4</b>	<b>14.0</b>	<b>14.9</b>	<b>1 001.3</b>	<b>1 016.3</b>

<sup>1</sup> Die Position «Derivate» beinhaltet laufende Erträge aus Aktiv- und Passivderivaten.

## Entwicklung der nicht-realisierten Gewinne und Verluste im Eigenkapital

	Jederzeit verkäufliche Finanzanlagen (AFS)		Assoziierte Unternehmen	
	2018	2017	2018	2017
in Mio. CHF				
Bestand per 1. Januar	2 070.6	2 109.7	-	-
Wertänderungen im Fair Value inkl. Währungsumrechnungsdifferenzen	-440.6	109.0	-	-
Neubewertung aus Umklassifizierung von Sachanlageliegenschaften	-	-	-	-
In die Gewinnreserven übertragene Gewinne infolge Veräusserung	-	-	-	-
In die Erfolgsrechnung übertragene Gewinne infolge Veräusserung	-176.2	-152.7	-	-
In die Erfolgsrechnung übertragene Verluste infolge Veräusserung	7.2	4.6	-	-
In die Erfolgsrechnung übertragene Verluste infolge Wertminderung	-36.7	0.0	-	-
Bestand per 31. Dezember	1 424.3	2 070.6	-	-
abzüglich:				
Verpflichtung für Verträge mit Überschussbeteiligung im Fremdkapital	-	-	-	-
Bewertungsreserve für Verträge mit Überschussbeteiligung im Eigenkapital (brutto)	-	-	-	-
Nicht beherrschende Anteile	-	-	-	-
Latente Steuern auf dem verbleibenden Anteil	-	-	-	-
<b>Nicht-realisierte Gewinne und Verluste (netto) per 31. Dezember</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>



**Entwicklung der Bewertungsreserve für Verträge mit Überschussbeteiligung**

	2018	2017
in Mio. CHF		
<b>Nicht-realisierte Gewinne und Verluste auf Verträgen mit Überschussbeteiligung</b>		
Bestand per 1. Januar	652.6	645.8
Veränderung der nicht-realisierten Gewinne und Verluste	-177.4	-1.7
Währungsumrechnungsdifferenzen	-2.7	8.5
Bestand per 31. Dezember	472.5	652.6
abzüglich:		
Latente Steuern	-102.8	-144.5
Nicht-realisierte Gewinne und Verluste per 31. Dezember	369.7	508.1
<b>Gewinnreserven auf Verträgen mit Überschussbeteiligung</b>		
Bestand per 1. Januar	829.4	776.6
Anteil am Periodenergebnis	25.5	40.1
Neubewertung der Vorsorgeverpflichtungen	-2.4	19.7
Latente Steuern auf Neubewertung der Vorsorgeverpflichtungen	0.5	-4.1
Währungsumrechnungsdifferenzen	0.0	-0.1
Umbuchungen	-2.7	-2.8
Gewinnreserven per 31. Dezember	850.3	829.4
<b>Bewertungsreserve für Verträge mit Überschussbeteiligung per 31. Dezember</b>	<b>1 220.0</b>	<b>1 337.5</b>

Sachanlageliegenschaften	Transfer		Total nicht-realisierte Gewinne und Verluste	
	2018	2017	2018	2017
	22.6	21.8	2 093.2	2 131.5
	-0.6	1.1	-441.2	110.1
	7.6	-	7.6	-
	-0.1	-0.3	-0.1	-0.3
	-	-	-176.2	-152.7
	-	-	7.2	4.6
	-	-	-36.7	0.0
	29.5	22.6	1 453.8	2 093.2
			-762.4	-1 075.9
			-472.5	-652.6
			-0.8	-0.9
			-47.6	-79.9
			<b>170.5</b>	<b>283.9</b>

In der Bewertungsreserve für Verträge mit Überschussbeteiligung werden die über die länderweise definierte «Legal Quote» hinausgehenden Überschussanteile aus Versicherungs- und Investmentverträgen erfasst. Diese entstehen, da der Versicherungsnehmer zusätzlich an den Bewertungsdifferenzen partizipiert, welche aus den Unterschieden zwischen lokaler und IFRS Rechnungslegung resultieren. Die Bewertungsreserve für Verträge mit Überschussbeteiligung beinhaltet einerseits Überschussanteile von direkt im Eigenkapital verbuchten nicht realisierten Gewinnen und Verlusten auf Kapitalanlagen sowie Überschussanteile an den Gewinnreserven, die sich aus Bewertungsdifferenzen ergeben. Die Verwendung der Reserve liegt im Ermessen des Versicherers.

## B.5. Sonstige wesentliche Erträge und Aufwendungen

Es gab keine weiteren wesentlichen Erträge und Aufwendungen.

# C. Corporate Governance und Risikomanagement

C.1.	Allgemeine Angaben zum Governance-System	27
C.1.1.	Verwaltungsrat	27
C.1.2.	Konzernleitung	28
C.1.3.	Schlüsselfunktionen	30
C.1.3.1.	Risikomanagement-Funktion	30
C.1.3.2.	Versicherungsmathematische Funktion	30
C.1.3.3.	Compliance-Funktion	31
C.1.3.4.	Interne Revision	31
C.2.	Risikomanagement	31
C.3.	Internes Kontrollsystem	35

## C.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

### C.1.1. Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat (VR) der Helvetia Gruppe ist das oberste Führungsorgan der Gesellschaft. Er ist für die Oberleitung und die strategische Ausrichtung des Konzerns verantwortlich und ernennt und überwacht die Konzernleitung (KL). Der VR besteht aktuell aus elf Mitgliedern. Als Präsidentin ist an der Generalversammlung (GV) 2018 Frau Doris Russi Schurter gewählt worden. Neu wurden Beat Fellmann, Dr. Thomas Schmuckli sowie Regula Wallimann in das Gremium gewählt. Dr. Patrik Gisel hat sich an der Generalversammlung 2018 nicht mehr zur Wiederwahl gestellt. Dr. Hans-Jürg Bernet wird sich aufgrund Erreichung der statutarischen Altersgrenze an der Generalversammlung 2019 nicht mehr zur Wiederwahl stellen.

Um das Fachwissen und die breiten geschäftlichen Erfahrungen der einzelnen Mitglieder gezielt in die Entscheidungsfindung einfließen oder zur Wahrung seiner Aufsichtspflicht Bericht erstatten zu lassen, hat der Verwaltungsrat aus seiner Mitte folgende besonderen Ausschüsse gebildet, die ihn bei seinen Führungs- und Kontrolltätigkeiten in enger Zusammenarbeit mit der Gruppenführung unterstützen: den Strategie- und Governanceausschuss, den Nominations- und Vergütungsausschuss, den Anlage- und Risikoausschuss sowie das Audit Committee. Die Aufgaben und Kompetenzen der Ausschüsse sind im [Organisationsreglement](#) detailliert beschrieben

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrates ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

**Der Verwaltungsrat der Helvetia Holding AG**

Stand: 31.12.2018

	Funktion	Eintritt	SGA	NVA	ARA	AC
Doris Russi Schurter	Präsidentin	2008	o o			
Dr. Hans C. Künzle	Vizepräsident	2015	o		o o	
Dr. Thomas Schmuckli	Vizepräsident	2018			o	
Dr. Hans-Jürg Bernet	Mitglied	2006		o o		o o
Beat Fellmann	Mitglied	2018			o	
Jean-René Fournier	Mitglied	2011				
Dr. Ivo Furrer	Mitglied	2017	o			o
Prof. Dr. Christoph Lechner	Mitglied	2006	o	o		
Dr. Gabriela Maria Payer	Mitglied	2014		o	o	
Dr. Andreas von Planta	Mitglied	2014		o		o
Regula Wallimann	Mitglied	2018				o

SGA	Strategie- und Governanceausschuss	NVA	Nominations- und Vergütungsausschuss
ARA	Anlage- und Risikoausschuss	AC	Audit Committee
o o	Vorsitz	o	Mitglied

Der Verwaltungsrat der Helvetia Holding AG ist personell identisch mit den Verwaltungsräten der beiden Tochtergesellschaften Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG und Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG. Dem Verwaltungsrat gehören Personen mit Erfahrung und Wissen aus verschiedenen Bereichen an. Diese verfügen über die erforderlichen Fähigkeiten, die eine eigenständige Willensbildung im Dialog mit der Konzernleitung gewährleisten. Da die Helvetia Gruppe zu einem bedeutenden Teil im Ausland tätig ist, gehören dem Verwaltungsrat auch Personen mit langjähriger internationaler Erfahrung an. Der Verwaltungsrat legt Wert darauf, dass seine Mitglieder über Persönlichkeitskompetenz (unter anderem Integrität), spezielles Finanz-, Fach- und Branchenwissen, strategische und operative Führungserfahrung, visionäres Denken und Sozialkompetenz, eine Ausrichtung auf Nachhaltigkeit sowie über die für eine effiziente und umsichtige Ausübung des Verwaltungsratsmandates notwendige Zeit verfügen. In Bezug auf die Unabhängigkeit der Mitglieder orientieren wir uns an den Anforderungen des «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» sowie dem Rundschreiben 2017/2 Corporate Governance – Versicherer der FINMA vom 7.12.2016.

So setzt sich der Verwaltungsrat aus Mitgliedern zusammen, die dank ihrer persönlichen und fachlichen Befähigung eine eigenständige Willensbildung und Beschlussfassung der Gesellschaft garantieren. Alle Verwaltungsratsmitglieder sind in nicht-exekutiver Eigenschaft tätig und keines hat in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren der Konzernleitung der Helvetia Gruppe oder einer ihrer Konzerngesellschaften angehört. Kein Mitglied des Verwaltungsrates steht persönlich – ausser als Versicherungsnehmer – in wesentlichen Geschäftsbeziehungen zu Helvetia. In allen Gremien werden die Ausstandsregeln konsequent angewendet. Jährlich beurteilt der Verwaltungsrat in seiner Gesamtheit wie auch in jedem einzelnen Ausschuss die Erfüllung der vorerwähnten Anforderungen sowie die Qualität der von ihm erbrachten Leistungen, um – wo angezeigt – weitere Optimierungen vornehmen zu können.

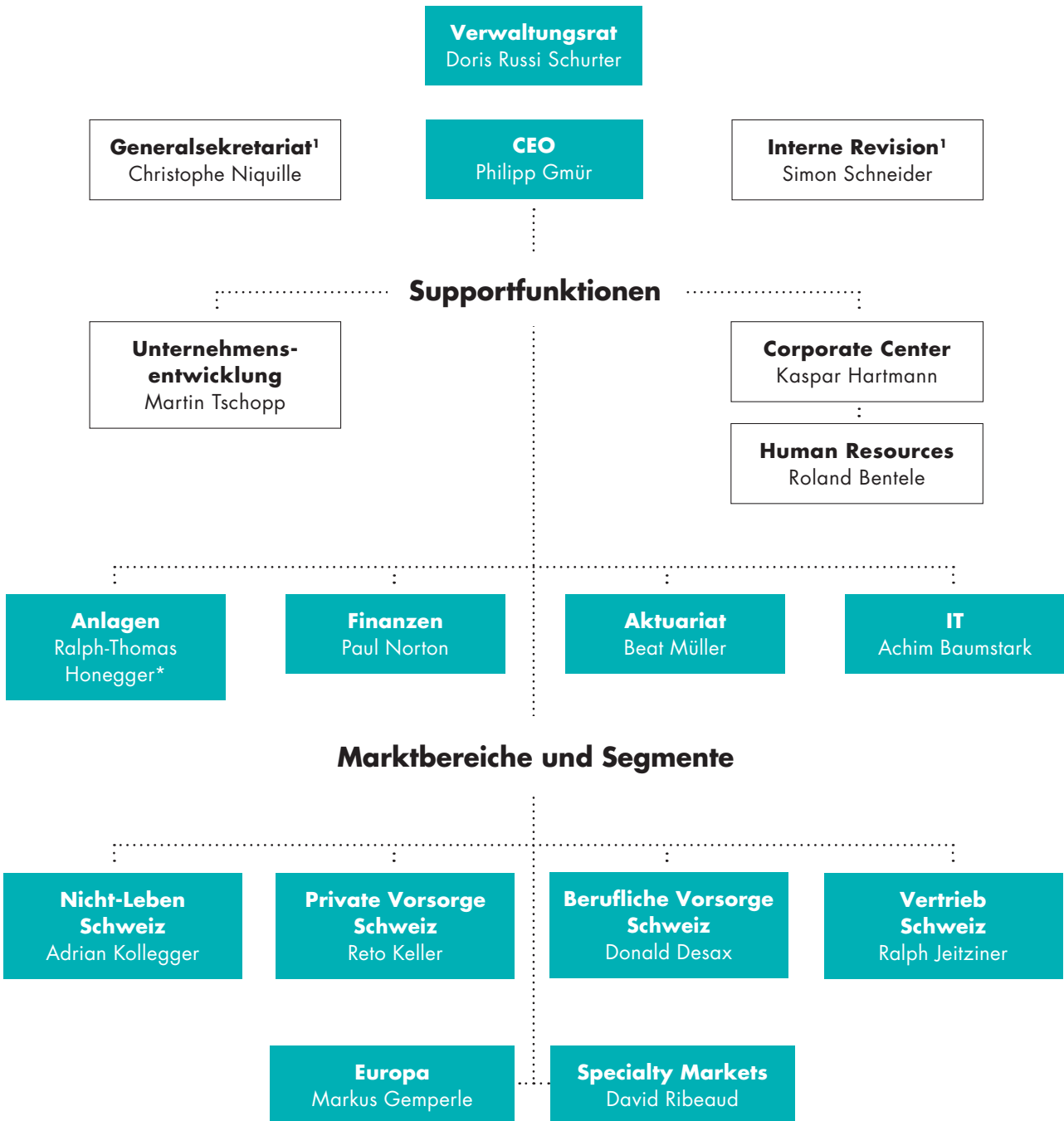
**C.1.2. Konzernleitung**

Die Konzernleitung ist das oberste geschäftsführende Organ der Helvetia Gruppe und setzt die vom Verwaltungsrat beschlossene Strategie um.

Die Konzernleitung steht seit dem 1.9.2016 unter der Leitung von Dr. Philipp Gmür. Zusammen mit den Bereichsverantwortlichen der Konzernleitung sowie den Geschäftsleitungen der Markteinheiten ausserhalb der Schweiz ist er für die operative Führung der Gruppe verantwortlich. Per 1.4.2019 wird André Keller neues Konzernleitungsmitglied. Er übernimmt von Ralph-Thomas Honegger die Leitung des Bereichs Anlagen. Ralph-Thomas Honegger geht in den Ruhestand.



Lebensläufe der Konzernleitungsmitglieder



■ Mitglieder der Konzernleitung

<sup>1</sup> der Präsidentin des Verwaltungsrates unterstellt

\* bis 31.3.2019 / ab 1.4.2019 André Keller

Stand: 31. Dezember 2018

### **C.1.3. Schlüsselfunktionen**

Zu den Schlüsselfunktionen des Governance-Systems der Helvetia Gruppe gehören die Risikomanagement-Funktion, die versicherungsmathematische Funktion, die Compliance-Funktion und die interne Revision. In den nachfolgenden Abschnitten werden diese Funktionen einzeln betrachtet.

#### **C.1.3.1. Risikomanagement-Funktion**

Der Leiter Group Risk Management (CRO) rapportiert an den CFO Gruppe und nimmt die Risikomanagement-Funktion auf Ebene Gruppe und der in der Schweiz ansässigen Versicherungsgesellschaften der Helvetia Gruppe wahr. Die Themen des Risiko- und Kapitalmanagements werden unmittelbar an den Sitzungen der Konzernleitung unter Leitung des CRO behandelt. Das ebenfalls vom CRO geleitete Risikokomitee Gruppe und Schweiz steht der Konzernleitung beratend zur Seite. Dieses Gremium koordiniert, überwacht und bewertet die Risiko-, Finanzierungs- und Absicherungspolitik aller Geschäftseinheiten. Der Leiter der Risikomanagement-Funktion nimmt regelmässig eine unabhängige Einschätzung der Angemessenheit des Risikomanagementsystems sowie der wesentlichen Risiken der Gruppe inklusive der schweizerischen Versicherungsgesellschaften vor und berichtet periodisch (mindestens jährlich) dem Verwaltungsrat.

Die Risikomanagement-Funktionen der Segmente Specialty Markets und Europa bzw. der diesen Segmenten zugeordneten Ländermärkte werden – unter der Fachführung des CRO Gruppe – durch die jeweiligen Leiter der Risikomanagement-Funktionen wahrgenommen. Die Leiter der Risikomanagement-Funktionen sind berechtigt, sämtliche für die Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Informationen und Dokumentationen anzufordern und – nach Rücksprache mit der Linie – diesbezügliche Instruktionen anzuordnen. Ausserdem haben sie einen Informationszugang zu allen auf Gruppenstufe bestehenden Risikomanagementprozessen, die ihre Geschäftseinheit betreffen. Sie können fachliche Weisungen im Rahmen ihrer Aufgabenbereiche, in besonderen Fällen mit Genehmigung der jeweiligen Geschäftsleitung, erlassen, ihre Umsetzung auf hierarchischem Wege anordnen und deren Einhaltung überwachen. Weitere Informationen zur Risikomanagement-Organisation sind in Abschnitt C.2 aufgeführt.

#### **C.1.3.2. Versicherungsmathematische Funktion**

Die versicherungsmathematischen Funktionen sind in der Helvetia Gruppe in der Regel auf Ebene der einzelnen Ländermärkte angesiedelt. Auf Stufe der Gruppe besteht mit dem Gruppenaktuarat eine übergreifende Risikokontrollfunktion. Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen der versicherungsmathematischen Funktion sind gruppenweit einheitlich definiert und in der «Actuarial Function Policy» festgehalten. Diese Funktionen dienen als spezialisierte Risk-Observers für die versicherungsmathematischen Tätigkeiten im Sinne des integrierten Risikomanagement-Ansatzes und leisten damit einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems. Zu den Aufgaben dieser Funktion gehören die Festlegung von Methoden, Annahmen und Daten sowie die Überwachung und Koordination der versicherungsmathematischen Ermittlung von versicherungstechnischen Reserven nach allen für das Management relevanten Kapitalmodellen. Die versicherungsmathematischen Funktionen berichten dem Aufsichtsrat, der Geschäftsleitung, dem Risikokomitee und der Aufsichtsbehörde der einzelnen Ländermärkte mindestens auf einer jährlichen Basis. Die Berichte enthalten unter anderem eine Beurteilung der Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnungsmethoden der versicherungstechnischen Rückstellungen, eine Beschreibung der angewandten Annahmen sowie eine Veränderungsanalyse. Zusätzlich ist eine Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen zu formulieren. Darüber hinaus ist die versicherungsmathematische Funktion als unabhängige Instanz in den Produktcontrolling-Prozess des Lebensgeschäfts eingebunden.

### C.1.3.3. Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist dezentral organisiert. Sie gliedert sich in drei Funktionsstufen: Group Compliance Officer, Compliance-Beauftragte sowie Compliance-Spezialisten. Für die Helvetia Gruppe wird die Compliance-Funktion durch den Group Compliance Officer und für die Ländermärkte inkl. der Schweiz durch den Compliance-Beauftragten des jeweiligen Ländermarkts wahrgenommen. Der Compliance-Beauftragte berichtet dem CEO seines Ländermarkts und fachspezifisch dem Group Compliance Officer, welcher wiederum einen Bericht zuhanden des Verwaltungsrates erstellt, in dem die wesentlichen Rechtsentwicklungen thematisiert, die Angemessenheit der eingerichteten Grundsätze, Prozesse und Kontrollstrukturen beurteilt und eine eigene Einschätzung der wesentlichen Compliance-Risiken vorgenommen werden. Zusätzlich gibt es weitere Compliance-Spezialisten, die für die Überwachung spezifischer Compliance-Risiken (z.B. Geldwäscherei, Datenschutz, Wettbewerbsrecht, Embargos) in den Ländermärkten verantwortlich sind.

Die Compliance-Funktion stellt die Umsetzung sämtlicher Massnahmen gemäss den gesetzlichen, regulatorischen und ethischen Anforderungen ihrer Ländermärkte sicher. Sie stimmt ihre Aktivitäten mit dem Linienmanagement ab und arbeitet eng mit den entsprechenden Assurance- und Supportfunktionen zusammen, insbesondere mit dem Risikomanagement, der internen Revision, den Human Resources und der Legal-Funktion.

### C.1.3.4. Interne Revision

Die interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Wirksamkeit, Angemessenheit und Effizienz des internen Kontrollsystems bewertet und dieses zu verbessern hilft. Dabei prüft sie auf Basis einer periodischen und risikobasierten Prüfungsplanung Betriebs- und Geschäftsabläufe, Führungs- und Überwachungsprozesse sowie verschiedene Risk-Observer-Funktionen wie das Risiko- und Kapitalmanagement und die Compliance-Funktion.

Der Leiter der internen Revision der Helvetia Gruppe ist direkt der Verwaltungsratspräsidentin unterstellt und rapportiert funktional an das Audit Committee der Helvetia Gruppe. Zusätzlich berichtet er an die Verwaltungs- und Aufsichtsräte der Tochtergesellschaften. Die Unabhängigkeit wird durch die organisatorische Eingliederung der internen Revision sowie deren Arbeitsweise sichergestellt. Sie verfügt – soweit zur Erfüllung ihrer Aufgaben nötig – über uneingeschränkten Zugang zu allen Informationen und Mitarbeitenden. Dabei befolgt sie die gesetzlichen Datenschutzaufgaben. Über allfällige Einschränkungen in der Einsichtnahme ist auf dem Berichterstattungsweg zu informieren.

Die interne Revision ist zwar Teil des internen Überwachungssystems, sie ist aber als Risk-Observer-Funktion (siehe Abschnitt C.2) weder für die laufende Überwachung noch für die Einführung spezifischer interner Kontrollverfahren verantwortlich. Dies sowie die Fachaufsicht, die Einhaltung der Ordnungsmässigkeit und der Betrieb eines angemessenen internen Kontrollsystems obliegen den Führungskräften der Linienorganisation.

## C.2. Risikomanagement

Das integrierte Risikomanagement der Helvetia Gruppe gewährleistet, dass alle wesentlichen Risiken frühzeitig erkannt, erfasst, beurteilt sowie in angemessener Weise gesteuert und überwacht werden. Die Risiken werden entsprechend den Anforderungen der relevanten Stakeholder verwaltet, woran sich auch die verwendeten Konzepte und Methoden der Risikoidentifikation, -steuerung und -analyse orientieren.

### Risikomanagement-Organisation

Für die Organisationsstruktur innerhalb der Helvetia Gruppe gelten einheitliche Risikomanagement-Standards. Rollen und Verantwortlichkeiten in den Geschäftseinheiten orientieren sich dabei an der Risikomanagement-Organisation der Gruppe. Diese basiert auf einem Governance-Modell, das die drei Basisfunktionen Risk-Owner, Risk-Observer und Risk-Taker unterscheidet.

#### Risikomanagement-Organisation



Der Verwaltungsrat der Helvetia Holding AG sowie die Konzernleitung sind die obersten Risk-Owner der Helvetia Gruppe. Der Verwaltungsrat der Helvetia Holding AG ist für die Schaffung und Aufrechterhaltung angemessener interner Kontrollverfahren und eines Risikomanagements der Helvetia Gruppe verantwortlich. Er trägt insbesondere die Verantwortung für:

- Festlegung von risikopolitischen Grundsätzen, die eine Entwicklung des Risikobewusstseins unterstützen sowie die Risiko- und Kontrollkultur in den Gruppengesellschaften fördern;
- Festlegung der Risikostrategie/Teilrisikostrategien, welche die Ziele der Risikosteuerung aller wesentlichen Geschäftsaktivitäten umfassen und mit der Geschäftsstrategie der Helvetia Gruppe abgestimmt sind;
- Festlegung von Risikotoleranzgrenzen und Überwachung des Risikoprofils der Gruppe und jeder einzelnen Geschäftseinheit;
- Sicherstellung der Implementierung und Umsetzung eines umfassenden Risikomanagements inklusive des internen Kontrollsystems, das eine effiziente Allokation des Risikokapitals und eine systematische Kontrolle der Risiken durch die Konzernleitung gewährleistet;
- Sicherstellung einer angemessenen Kontrolle der Wirksamkeit interner Kontrollsysteme durch die Konzernleitung.

Der Verwaltungsrat delegiert innerhalb eines festgelegten Rahmens die operativen Elemente des Risikomanagements. So wird die Überwachung des Gesamtrisikoprofils der Gruppe und insbesondere der Markt-, Liquiditäts-, Gegenpartei- und versicherungstechnischen Risiken an den «Anlage- und Risikoausschuss» delegiert. Die strukturellen Aspekte des Risikomanagements (Ausgestaltung der Risikomanagement-Organisation und des internen Kontrollsystems) sowie insbesondere die Überwachung der operationellen Risiken werden an das Audit Committee delegiert. Die Überwachung der strategischen Risiken wird speziell durch den Strategie- und Governanceausschuss gewährleistet. Die Konzernleitung übernimmt die Verantwortung für die Durchführung und Einhaltung der vom Verwaltungsrat festgelegten Strategien, Geschäftsgrundsätze und Risikolimiten, analysiert die Risikoexposition der Helvetia Gruppe,



führt die Kapitalplanung durch, definiert die diesbezüglichen Steuerungsmassnahmen und sorgt für die nötige Transparenz nach aussen. Die Themen des Risiko- und Kapitalmanagements werden unmittelbar in den Sitzungen der Konzernleitung unter der Leitung des CRO behandelt.

Unterschiedliche Risk-Observer beurteilen die eingegangenen Risiken der Helvetia Gruppe unabhängig einer operativen Verantwortung. Das Risikokomitee unter der Leitung des CRO koordiniert dabei die Zusammenarbeit zwischen Risk-Observern und Risk-Takern und berät Verwaltungsrat und Konzernleitung bei ihren Entscheidungen. Dieses Gremium überwacht und bewertet die Risiko-, Finanzierungs- und Absicherungspolitik aller Geschäftseinheiten. Weitere ständige Mitglieder des Risikokomitees auf Gruppenstufe sind Finanzchef Gruppe (CFO), Leiter Kapitalmanagement, Leiter Risiko- und Kapitalberichterstattung, Leiter Aktuariat, Leiter Portfoliostrategie und Risikomanagement sowie Leiter Recht und Compliance. Nach Bedarf und je nach Themenbereich können weitere Spezialisten zu Sitzungen des Risikokomitees aufgeboten werden. In vollem Umfang tagt das Gremium mindestens quartalsweise. Ein regelmässiger Austausch findet in monatlichen Gesprächen statt.

Die zentrale Risikocontrolling-Funktion «Risikomanagement» ist für die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems sowie für die Überwachung von Risiken und deren Steuerungsmassnahmen verantwortlich und dient als Kompetenzzentrum für das Risikomanagement der Gruppe (vgl. hierzu auch Abschnitt C.1.3.1). Sie wird durch spezialisierte Risikocontrolling-Funktionen, wie z.B. das Gruppenaktuariat und das Risikocontrolling-Assetmanagement, unterstützt. Das dem CRO unterstellte Risiko- und Kapitalreporting gewährleistet eine adäquate Risiko- und Kapitaltransparenz.

Die interne Revisionsstelle übernimmt die prozessunabhängige Überwachung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems. Während die Risikocontrolling-Funktionen für die laufende Überwachung des Risikomanagementsystems zuständig sind, hat die interne Revision die Aufgabe, in unregelmässigen Zeitabständen die Wirksamkeit, Angemessenheit und Effizienz der Massnahmen des Risikomanagements zu überwachen und Schwachstellen aufzuzeigen (vgl. hierzu auch Abschnitt C.1.3.4).

Die Risk-Taker steuern und verwalten Risiken im operativen Kontext. Sie sind für das Risikomanagement in den jeweiligen Unternehmensbereichen und Prozessen verantwortlich.

**Risikomanagementprozess und Risikolandschaft**

Der Risikomanagementprozess umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken der Helvetia Gruppe. Wesentliche Bestandteile des Risikomanagementprozesses sind die Identifikation, Analyse und Steuerung von Risiken, die Überwachung des Erfolgs, der Effektivität und Angemessenheit der Steuerungsmassnahmen sowie das Reporting und die Kommunikation. Der Risikomanagementprozess stellt unter anderem sicher, dass zu jeder Zeit ausreichend risikotragendes Kapital vorhanden ist, um die eingegangenen Risiken entsprechend der gewählten Risikotoleranz abzudecken.

Die Helvetia Gruppe ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit zahlreichen Risiken ausgesetzt, die in den Risikomanagementprozess einbezogen werden. Die Risikolandschaft wird von der Helvetia Gruppe nachfolgend allgemein definiert und ist in untenstehender Grafik abgebildet. Eine ausführliche Darstellung des spezifischen Risikoprofils der Helvetia Gruppe befindet sich in Abschnitt D.

**Risikolandschaft**

Marktrisiken	Liquiditätsrisiken	Gegenpartei- risiken	Versicherungs- technische Risiken	Operationelle Risiken	Strategische Risiken	Emergente Risiken
Aktienpreisrisiko	Mittelfristige	Rückversicherung	Leben (Sterblichkeit, Langlebigkeit, Storno, Invalidität, Kosten, Optionsausübung)	Finanzberichterstattung	Geschäftsmodell	Neu auftretende und sich qualitativ ändernde Risiken
Zinsrisiko	Kurzfristige	Kapitalanlagen	Nicht-Leben (Naturgefahren, Grossschäden, Basisvolatilität, Reserverisiko)	Geschäftsbetrieb (z.B. betreffend Outsourcing, BCM)	Grundlegende Entscheidungen zur Geschäftspolitik	Phantomrisiken
Spreadrisiko		Sonstige Forderungen		Compliance		
Wechselkursrisiko						
Immobilienpreisrisiko						
Langfristige Liquiditätsrisiken						
Sonstige						
				Reputationsrisiken		
Konzentrationsrisiken						

Marktrisiken entstehen insbesondere durch Zinsänderungen, Aktienpreis-, Immobilienpreis- oder Wechselkursschwankungen, die den Wert der Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Verpflichtungen der Gesellschaft beeinflussen. Mit Liquiditätsrisiko wird allgemein das Risiko gekennzeichnet, unerwartete Mittelabflüsse nicht zeitgerecht bereitstellen zu können. Unter Gegenpartei- oder Kreditrisiko versteht man das Risiko der Zahlungsunfähigkeit oder Bonitätsveränderung einer vertraglichen Gegenpartei. Die versicherungstechnischen Risiken Leben und Nicht-Leben gehören zu klassischen Risiken eines Versicherers und werden im Rahmen der gewählten Geschäftsstrategie bewusst eingegangen. Das operationelle Risiko kennzeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von Fehlern oder des Versagens interner Prozesse, von Mitarbeitenden oder Systemen oder infolge externer Ereignisse, wobei Reputationsrisiken als Auswirkungsdimension mitberücksichtigt werden. Reputationsrisiken können auch im Zusammenhang mit strategischen und emergenten Risiken entstehen. Strategische Risiken beinhalten das Risiko nichterreichter Geschäftsziele aufgrund unzureichender Ausrichtung der eigenen Geschäftsaktivitäten am Markt bzw. im Marktumfeld. Als emergente Risiken werden Risiken bezeichnet, die sich bisher noch nicht als tatsächliche Gefahr realisiert haben, aber bereits real existieren und ein hohes Potenzial für Grossschäden aufweisen. Konzentrationsrisiken können sich aus Risikopositionen gegenüber einer einzelnen Gegenpartei (auch Klumpenrisiken genannt) ergeben oder auch durch den Gleichlauf von Risikopositionen, die gegenüber einem gemeinsamen Risikofaktor exponiert sind.

#### **Methoden zur Risikoanalyse und -steuerung**

Die vielfältige Risikolandschaft verlangt den Einsatz verschiedener Methoden zur Risikoanalyse. Die Helvetia Gruppe verwendet dazu u.a. interne stochastische Risikomodelle als Instrument zur Analyse und Quantifizierung von Marktrisiken, Gegenpartei Risiken und versicherungstechnischen Risiken. Zur Beschreibung von Bewertungsmethoden, welche insbesondere im Bereich strategischer und operationeller Risiken zur Anwendung kommen, wird auf den Abschnitt D verwiesen.

Die Steuerung und Begrenzung von Risiken erfolgen mit Hilfe von Absicherungsinstrumenten, spezifischem Produktdesign, Rückversicherungsschutz, Limitensystemen (u.a. Exposuresteuerung und Verlustlimiten), Diversifikationsstrategien, Prozessoptimierungen und weiteren risikomindernden Massnahmen.

#### **Risikomanagement und IKS**

Das Management operationeller Risiken und das interne Kontrollsystem (IKS) werden im Rahmen des IKOR-Ansatzes (Internes Kontrollsystem und Management operationeller Risiken) integriert behandelt. Der gemeinsame Ansatz vereint die Anforderungen an ein wirksames internes Kontrollsystem mit denen an ein effektives und effizientes Management operationeller Risiken.

Neben den wesentlichen operationellen Risiken werden auch die wesentlichen Risikokontrollen (IKOR-Risikosteuerungsmassnahmen) in IKOR identifiziert, bewertet und überwacht, um die Effektivität des Risikomanagementsystems zu unterstützen.

#### **Risikomanagement und Kapitalmanagementprozess**

Wie bereits dargestellt, stellen die zweckmässige Sicherstellung der Erreichung der wesentlichen Unternehmensziele sowie der effektive Schutz der Kapitalbasis die wichtigsten Aufgaben des Risikomanagements dar. Ergänzend zum ökonomischen, risikobasierten Bewertungsansatz, der entscheidend für die Gesamttrisikosicht ist, werden in die Risikoanalyse auch weitere Kapitalmodelle einbezogen. Diese Kapitalmodelle stellen bedeutende Steuerungsgrössen dar und beeinflussen die Entscheidungen innerhalb der Risikosteuerung. Diese erweiterte Sichtweise auf das Risikomanagement deckt damit einen wichtigen Teil des Kapitalmanagementprozesses ab, der die Sicherstellung der jederzeitigen Einhaltung von regulatorischen und rechtlichen Kapitalanforderungen auf lokaler wie auch auf Gruppenebene gewährleisten soll. Eine enge Verzahnung der Risikomanagement- und der Kapitalmanagementprozesse (Organisation, Risikoanalyse, Reporting) erzeugt Synergien und vereinfacht den Unternehmenssteuerungsprozess. Weitere Informationen zum Kapitalmanagement befinden sich in Abschnitt F.

### Risikomanagement und ORSA

Das regulatorisch vorgeschriebene «Own Risk and Solvency Assessment» (ORSA) beinhaltet eine regelmässige Beurteilung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätssituation, welche in den Strategie- und Finanzplanungsprozess des Versicherungsunternehmens angemessen eingebunden werden muss mit der Zielsetzung, die Erfüllung der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen sicherzustellen. Ergänzt um die Fragestellung nach dem optimalen Kapitalisierungsniveau kann der Begriff «Own Risk and Solvency Assessment» für die Helvetia Gruppe synonym zum bereits seit längerer Zeit existierenden Risiko- und Kapitalmanagementprozess verwendet werden. Es wird zwischen dem übergreifenden «Overall ORSA» und dem «jährlichen ORSA-Prozess» unterschieden:

- Der «Overall ORSA» umfasst die Gesamtheit der Prozesse, Governance-Vorschriften und -Verfahren des Risiko- und Kapitalmanagements.
- Der «jährliche ORSA-Prozess» ist ein Teil des «Overall ORSA». Dieser Prozess deckt das von der Konzernleitung durchgeführte jährliche «Own Risk and Solvency Assessment» ab und wird durch eine spezifische ORSA-Weisung geregelt. Der jährliche ORSA-Prozess wird vom ORSA-Reportingprozess unterstützt und regelt die Erstellung des jährlichen ORSA-Berichts. Dieser Bericht stellt die wichtigste Informationsgrundlage über das Risiko- und Kapitalmanagement für den Verwaltungsrat dar. Neben dem Reportingprozess beinhaltet der ORSA-Prozess den Strategie- und Finanzplanungsprozess und die Aktualisierung der Risikostrategie inklusive der Aktualisierung der Risikotoleranz und -limiten. Der ORSA-Reportingprozess ist ein integraler Bestandteil des Risiko- und Kapitalmanagement-Reportingprozesses, welcher unter anderem auch unterjährig und Ad-hoc-Berichte vorsieht.

Im Rahmen der Strategie- und Finanzplanung müssen die künftigen Geschäftsaktivitäten dem Risikoappetit, der Risikotoleranz und den Risikolimiten der Helvetia Gruppe und den Ländermärkten innerhalb der Gruppe sowie dem lokalen Risikoappetit, der lokalen Risikotoleranz und den lokalen Risikolimiten entsprechen (Risikostrategie). Dieser Prozess ist Teil des jährlichen ORSA-Prozesses.

Die Risikostrategie legt in einer zukunftsgerichteten Perspektive fest, welche Risiken eingegangen werden sollten und wie diese Risiken gesteuert werden. Die Risikostrategie ist eng auf die Geschäftsstrategie abgestimmt. Der Aktualisierungsprozess der Risikostrategie ist Teil des jährlichen ORSA-Prozesses.

Die Konzernleitung und der Verwaltungsrat spielen im ORSA-Prozess eine entscheidende Rolle. Die Entwicklung der Kapitalisierung und der Risikoexposition wird in den regelmässigen Sitzungen diskutiert. Dabei wird die Funktionsfähigkeit des ORSA fortlaufend überprüft und notwendige Anpassungen werden unmittelbar umgesetzt. Darüber hinaus wird der ORSA-Prozess von der internen Revision auf Grundlage einer periodischen und risikobasierten Prüfungsplanung geprüft.

In der Berichtsperiode gab es keine wesentlichen Änderungen im Risikomanagement.

### C.3. Internes Kontrollsystem

Wie bereits im vorherigen Abschnitt erwähnt, wird das interne Kontrollsystem (IKS) zusammen mit dem Management operationeller Risiken im Rahmen des IKOR-Ansatzes (Internes Kontrollsystem und Operationelles Risikomanagement) integriert behandelt. Damit ist das IKS ein wichtiger Bestandteil des Risikomanagementprozesses. Eine Übersicht zu IKOR findet sich in Abschnitt D.5.

## D. Risikoprofil

D.1.	Versicherungstechnisches Risiko	36
D.1.1.	Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	36
D.1.2.	Versicherungstechnisches Risiko Leben	38
D.1.2.1.	Traditionelle Einzelversicherung und anlagegebundene Lebensversicherung	39
D.1.2.2.	Kollektiv-Lebensversicherung	39
D.1.2.3.	Risikomanagement und Sensitivitätsanalyse	40
D.2.	Marktrisiko	42
D.2.1.	Zinsrisiko	42
D.2.2.	Spreadrisiko	43
D.2.3.	Aktienrisiko	43
D.2.4.	Immobilienrisiko	44
D.2.5.	Wechselkursrisiko	44
D.2.6.	Risikosteuerung	45
D.3.	Kreditrisiko	46
D.4.	Liquiditätsrisiko	49
D.5.	Operationelles Risiko	50
D.6.	Andere wesentliche Risiken	51
D.6.1.	Comprehensive Risk Profile	51
D.6.2.	Risikokonzentrationen	53

Wie bereits in Abschnitt C.2 «Risikomanagement» dargestellt, unterscheidet Helvetia folgende Risikoarten, welche in den Risikomanagement-Prozess einbezogen werden: versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken (darunter Aktienpreis-, Immobilienpreis-, Spread-, Zins- und Wechselkursrisiko sowie langfristige Liquiditätsrisiken), mittel- und kurzfristige Liquiditätsrisiken, Gegenparteiensrisiken, operationelle Risiken, strategische und emergente Risiken sowie Konzentrationsrisiken. Reputationsrisiken werden dabei nicht als eine eigenständige Risikokategorie, sondern als Auswirkungsdimension unter operationellen, strategischen und emergenten Risiken erfasst.

Alle Risiken sind Bestandteil des regulären Risikoanalyseprozesses. Dabei wird zum einen das Verlustpotenzial im Rahmen einer «Stand-Alone»-Betrachtung pro Risiko bzw. Risikofaktor hinsichtlich der Auswirkung auf die Eigenmittel des Versicherungsunternehmens analysiert. Auf diese Betrachtungsweise wird in den nachfolgenden Abschnitten D.1 bis D.5 genauer eingegangen. Unter Eigenmitteln wird im Allgemeinen das risikotragende Kapital gemäss SST verstanden. Zum anderen werden die wesentlichen Risiken im Rahmen eines übergreifenden Comprehensive-Risk-Profile(CRP)-Prozesses bewertet.

### D.1. Versicherungstechnisches Risiko

#### D.1.1. Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben

Die wichtigsten Nicht-Lebenbranchen der Helvetia Gruppe sind Sach- (inkl. Technischer Versicherungen), HUK- (Haftpflicht, Unfall, Kraftfahrzeug) und Transportversicherungen. Den grössten Anteil an HUK-Versicherungen haben die Motorfahrzeugversicherungen. Das weltweite Aktive Rückversicherungsgeschäft, das internationale und schweizerische Geschäft mit Transport-, Kunst- und Technischen Versicherungen sowie der Ländermarkt Frankreich, dessen Schwerpunkt ebenfalls im Transportgeschäft liegt, werden im operativen Segment «Specialty Markets» geführt. Dieses Segment ist auch für die Repräsentanz in Miami, die Zweigniederlassungen in Singapur und Kuala Lumpur sowie Helvetia Liechtenstein verantwortlich. Die Segmente «Schweiz» und «Europa» sind dagegen geografisch definiert. Der

Anteil an den Bruttoprämien pro Ländermarkt ist wie folgt: Schweiz 33.5% (Vorjahr: 35.8%), Deutschland 15.0% (Vorjahr: 14.4%), Italien 12.5% (Vorjahr: 12.2%), Spanien 7.8% (Vorjahr: 7.7%), Österreich 8.1% (Vorjahr: 7.9%). Der Anteil des Segments «Specialty Markets» beträgt 23.1% (Vorjahr: 22.0%), wobei 5.3% (Vorjahr: 5.2%) auf den Ländermarkt Frankreich und 11.8% (Vorjahr: 10.1%) auf die Aktive Rückversicherung entfallen.

### Bruttoprämien nach Branchen und Ländern im Nicht-Lebengeschäft

2018 in Mio. CHF	Schweiz	Europa				Specialty Markets	Total
		Deutschland	Italien	Spanien	Österreich		
Sach	526.7	293.7	122.7	145.5	128.0	220.0	1 436.6
Transport / Kunst	3.7	58.9	9.5	16.8	6.2	242.6	337.7
Motorfahrzeug	607.2	200.7	257.7	141.1	133.7	34.1	1 374.5
Haftpflicht	160.3	70.9	62.3	21.2	43.7	1.2	359.6
Unfall / Kranken	173.9	34.1	96.0	19.3	42.8	–	366.1
Aktive Rückversicherung						521.6	521.6
<b>Bruttoprämien Nicht-Leben</b>	<b>1 471.8</b>	<b>658.3</b>	<b>548.2</b>	<b>343.9</b>	<b>354.4</b>	<b>1 019.5</b>	<b>4 396.1</b>

Diese Tabelle wurde nach Prinzipien erstellt, die der Segmentberichterstattung der Helvetia Gruppe zugrunde gelegt werden. Die gruppeninterne Rückversicherung wird dabei im Segment «Corporate» und unter dem Geschäftsbereich «Übrige Tätigkeiten» erfasst. Die Rolle der Gruppenrückversicherung wird in den nachfolgenden Abschnitten dargestellt. Die unten aufgeführte Beschreibung der Risiken ist auch für das Geschäft der Gruppenrückversicherung relevant, da ein Teil der Risiken des Nicht-Lebengeschäfts in Form der Rückversicherung an das Segment «Corporate» transferiert wird, um dann einen zentralisierten Transfer an den Rückversicherungsmarkt zu ermöglichen.

Versicherungstechnische Risiken im Nicht-Lebengeschäft ergeben sich durch die Zufälligkeit des Eintritts eines versicherten Ereignisses sowie durch die Ungewissheit über die Höhe der daraus resultierenden Verpflichtungen. Dabei ist vor allem die richtige Tarifierung der Ereignisse, welche eine tiefe Frequenz und einen sehr hohen Schadenbetrag aufweisen, mit gewissen Unsicherheiten verbunden. Solche Ereignisse sind einerseits Naturkatastrophen (Überschwemmungen, Erdbeben, Stürme und Hagel), welche insbesondere für die Sachversicherungs- und Motorfahrzeugportfolien relevant sind. Andererseits sind es von Menschen verursachte Grossschäden (Haftpflichtfälle, Feuer, Terrorismus).

Neben dem prospektiven Risiko einer zu geringen Risikoprämie besteht auch das retrospektive Risiko der ungenügenden Reservierung bekannter Schäden oder mangelnder Rückstellungen für Schäden, welche zwar eingetreten, aber noch nicht bekannt sind. Insbesondere bei den Grossschäden besteht eine höhere Unsicherheit in der Schätzung von zukünftigen Schadenzahlungen, da sich die Abwicklung solcher Schäden über längere Zeitperioden erstrecken kann. In Branchen wie der Haftpflicht kann ausserdem zwischen dem Eintritt und dem Bekanntwerden eines Schadenfalls eine längere Zeit vergehen. Gerade die Entwicklung solcher Schäden kann einen bedeutenden Einfluss auf das versicherungstechnische Ergebnis und die Höhe der Eigenmittel haben. So würde eine Änderung des Nettoschadensatzes um +/- 5 Prozentpunkte einen belastenden bzw. entlastenden Effekt von CHF 194.9 Mio. (Vorjahr: CHF 179.4 Mio.) auf die Höhe der Eigenmittel haben.

Die Helvetia Gruppe gestaltet ihre Geschäftsprozesse im Einklang mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht. Dies setzt voraus, dass die Risiken angemessen beurteilt, bewertet, überwacht, gesteuert und berichtet sowie bei der Beurteilung des Kapitalbedarfs angemessen berücksichtigt werden können. Die Gruppe begegnet den prospektiven und retrospektiven Risiken durch aktuarielle Kontrolle, bedarfsgerechte Reservierung und Diversifikation. Die konsequente Ausrichtung der Helvetia

Gruppe auf ein geografisch und branchenübergreifend gut diversifiziertes Portfolio fördert den Risikoausgleich und mindert die oben dargestellten Risiken. Die Helvetia Gruppe steuert die versicherungstechnischen Risiken durch risikogerechte Tarifgestaltung, selektives Underwriting, proaktive Schadenerledigung und eine umsichtige Rückversicherungspolitik. Das Underwriting stellt sicher, dass die eingegangenen Risiken bezüglich Art, Exposition, Kundensegment und Ort den nötigen Qualitätskriterien genügen. Zur Bedeckung der bestehenden Verpflichtungen, die von Versicherungsnehmern erst in der Zukunft geltend gemacht werden, bildet Helvetia Spätschadenrückstellungen. Diese werden aufgrund der langjährigen Erfahrung mit Schadenereignissen unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen und gegebener Unsicherheiten mit aktuariellen Methoden ermittelt.

### Rückversicherung

Trotz des Risikoausgleichs durch Diversifikation können einzelne Risikokonzentrationen (z.B. in Form einzelner Grossrisiken) oder Risikokumulierungen (z.B. via portfolioübergreifende Exponierung gegenüber Naturkatastrophen) auftreten. Solche Risikopotenziale werden gruppenweit überwacht und koordiniert durch obligatorische Rückversicherungsverträge abgesichert. Nicht im Rahmen der Vertragsrückversicherung gedeckte einzelne Grossrisiken werden fakultativ rückversichert. Die obligatorischen Rückversicherungsverträge werden von der Geschäftseinheit «Gruppenrückversicherung» (GRV) als Teil der Helvetia Schweizerischen Versicherungsgesellschaft AG koordiniert und meist zentral am Rückversicherungsmarkt platziert. In der Rolle eines Konzernrückversicherers sorgt die GRV dafür, dass die einzelnen Erstversicherungseinheiten mit einem bedarfsgerechten vertraglichen Rückversicherungsschutz ausgestattet werden, und transferiert die übernommenen Risiken unter Berücksichtigung der Diversifikation an den Rückversicherungsmarkt. Diese Zentralisierung führt zur Anwendung von gruppenweit einheitlichen Rückversicherungsstandards – insbesondere in Bezug auf das Absicherungsniveau – sowie zu Synergien im Rückversicherungsprozess. Ausgehend vom Risikoappetit sowie der Verfassung der Rückversicherungsmärkte unterstützt die Gruppenrückversicherung eine effiziente Nutzung der vorhandenen Risikokapazität und steuert in optimaler Weise den Einkauf des Rückversicherungsschutzes.

Die Aktive Rückversicherung versteht sich in ihrer Geschäftsphilosophie als «Follower» und beteiligt sich in der Regel mit kleineren Anteilen an Rückversicherungsverträgen. Diese Politik der kleinen Anteile, kombiniert mit einer breiten Diversifikation (geografisch und nach Versicherungszweigen), führt zu einem ausgeglichenen Rückversicherungsportfolio und weist keine grösseren Risikokonzentrationen auf.

Die versicherungstechnischen Risiken im Nicht-Lebengeschäft werden, gruppenweit gesehen, von Naturgefahren dominiert. Der Rückversicherungsschutz soll für alle Helvetia-Gesellschaften den aus einer Naturkatastrophe oder Einzelrisiko auf Gruppenstufe im Direktgeschäft verbleibenden Schaden, ausser in sehr seltenen Fällen, auf maximal CHF 35 Mio. (Vorjahr: CHF 35 Mio.) begrenzen. Die Rückversicherung erfolgt stufenweise pro Risiko und Ereignis mittels proportionaler und nichtproportionaler Rückversicherungsdeckungen. Weitere Informationen zur Qualität der Rückversicherung können dem Abschnitt D.3 entnommen werden. Im aktuellen Jahr wurden 10.3% (Vorjahr: 10.7%) der im Nicht-Lebengeschäft gebuchten Prämien an Rückversicherer zediert. 68.7% (Vorjahr: 67.6%) davon gingen an die Gruppenrückversicherung und der Rest direkt an externe Rückversicherungsgesellschaften. 58.9% (Vorjahr: 59.9%) der bei der Gruppenrückversicherung gebuchten Prämien wurden retrozediert.

Informationen zur Höhe des nach SST ermittelten versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben finden sich in Abschnitt G.1.

#### D.1.2. Versicherungstechnisches Risiko Leben

Die Helvetia Gruppe bietet eine umfassende Palette von Lebensversicherungsprodukten an. Diese umfassen sowohl Risiko- als auch Vorsorgelösungen und richten sich an Privatpersonen (Einzel-Leben) und an Unternehmen (Kollektiv-Leben). Die mit diesen Produkten verbundenen versicherungstechnischen Risiken werden in nachfolgenden Abschnitten ausführlich dargestellt. Hinzu kommt ein kleines Portfolio aus dem aktiven Rückversicherungsgeschäft, das in Abwicklung ist und auf welches – aufgrund seiner Grösse – in der nachstehenden Beschreibung nicht weiter eingegangen wird. Das Lebensversicherungsgeschäft wird schwergewichtig in der Schweiz betrieben, welche 79.0% (Vorjahr: 79.5%) zum Bruttoprämienvolumen des Lebengeschäfts der Gruppe beiträgt. Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Bruttoprämieinnahmen nach Branchen und Ländern. Insgesamt wurden im Jahr 2018 1.4% (Vorjahr: 1.4%) der im Lebengeschäft gebuchten Prämien an Rückversicherer zediert. 27.5% (Vorjahr: 26.8%) davon gingen an die Gruppenrückversicherung und der Rest an externe Gesellschaften. 70.7% (Vorjahr: 67.3%) der bei der Gruppenrückversicherung gebuchten Prämien wurden retrozediert.

## Bruttoprämien nach Branchen und Ländern im Lebengeschäft

2018 in Mio. CHF	Schweiz		Europa			Total
		Deutschland	Italien	Spanien	Österreich	
Traditionelle Einzelversicherung	582.1	103.1	269.1	33.1	57.7	1 045.1
Kollektivversicherung	2 653.7	–	23.4	67.6	–	2 744.7
Anlagegebundene Lebensversicherung	303.0	192.2	0.4	40.1	154.6	690.3
<b>Bruttoprämien Leben</b>	<b>3 538.8</b>	<b>295.3</b>	<b>292.9</b>	<b>140.8</b>	<b>212.3</b>	<b>4 480.1</b>

### D.1.2.1. Traditionelle Einzelversicherung und anlagegebundene Lebensversicherung

Die Helvetia Gruppe bietet für Privatpersonen reine Risikoversicherungen, Sparversicherungen und gemischte Versicherungen, Rentenversicherungen wie auch anlagegebundene Produkte an. Je nach Produkt können die Prämien als Einmalprämien oder periodische Prämien bezahlt werden. Der Grossteil der Produkte beinhaltet eine ermessensabhängige Überschussbeteiligung, wobei in einigen Ländern Vorschriften bezüglich Mindesthöhe der dem Kunden gutzuschreibenden Überschüsse bestehen. Die traditionelle Einzel-Lebensversicherung trägt 23.3% (Vorjahr: 24.3%) zum Bruttoprämienvolumen des Lebengeschäfts der Helvetia Gruppe bei, wobei 55.7% der Prämien (Vorjahr: 59.2%) aus der Schweiz stammen. Die anlagegebundene Lebensversicherung (index- und anteilgebundene Produkte) liefert einen Beitrag zum Lebengeschäft der Helvetia Gruppe von 15.4% (Vorjahr: 14.8%). 43.9% der Prämien (Vorjahr: 41.0%) aus dem anlagegebundenen Lebengeschäft stammen dabei aus der Schweiz.

### Vertragsbestimmungen, Garantien und Überschussbeteiligung

Die meisten Produkte beinhalten eine Prämiengarantie, das heisst, die in der Prämienkalkulation verwendeten Grundlagen für Sterblichkeit, Invalidität, Zins und Kosten sind garantiert. Diese Grundlagen werden deshalb zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses vorsichtig festgelegt. Falls die spätere Entwicklung besser als erwartet erfolgt, entstehen Gewinne, die teilweise wieder in Form von Überschussbeteiligung an den Kunden zurückgegeben werden. Bezüglich garantierter Grundlagen bestehen die folgenden beiden wichtigen Ausnahmen: Erstens bestehen keine Zinsgarantien bei den anteilgebundenen Versicherungen. Es kann jedoch bei einigen Produkten sein, dass im Erlebensfall eine garantierte Mindestleistung ausgerichtet wird. Zweitens sind in der Schweiz die Prämien auf den seit Mitte 1997 abgeschlossenen Versicherungen für Erwerbsunfähigkeitsrenten nicht garantiert und können angepasst werden.

### Underwriting und Rückversicherung

Eine Versicherung, welche Todesfall- oder Invaliditätsrisiko beinhaltet, kann nur unter der Voraussetzung eines guten Gesundheitszustandes zu normalen Konditionen abgeschlossen werden. Ob diese Voraussetzung erfüllt ist, wird im Rahmen der Antragsprüfung untersucht. Die Prüfung erfolgt mittels Gesundheitsfragen und wird ab einer bestimmten Höhe der Risikosumme durch eine ärztliche Untersuchung ergänzt. Spitzenrisiken auf Ebene einzelner versicherter Personen werden an verschiedene Rückversicherer abgegeben, wobei der Selbstbehalt je nach Land unterschiedlich hoch ist. Zusätzlich sind Helvetia Schweiz und Helvetia Spanien sowie – bei einigen spezifischen Risiken – Helvetia Italien gegen Katastrophenereignisse, die mehrere Verletzte oder Leben gleichzeitig fordern, rückversichert.

### D.1.2.2. Kollektiv-Lebensversicherung

Die Kollektiv-Lebensversicherung trägt 61.3% (Vorjahr: 60.9%) zum Bruttoprämienvolumen des Lebengeschäfts der Helvetia Gruppe bei, wobei 96.7% der Prämien (Vorjahr: 97.0%) aus der Schweiz stammen. In der Folge wird unter Kollektiv-Lebensversicherung nur noch auf das Geschäft der beruflichen Vorsorge in der Schweiz eingegangen, da die Charakteristika der übrigen Kollektiv-Lebensversicherungsprodukte sehr ähnlich zur Einzelversicherung sind. In der Schweiz sind die Unternehmen durch das Berufliche Vorsorgegesetz (BVG) verpflichtet, ihre Mitarbeitenden gegen folgende Risiken zu versichern: Tod, Erwerbsunfähigkeit sowie Alter. Helvetia Schweiz bietet Produkte zur Abdeckung dieser Risiken an. Der Grossteil dieser Produkte beinhaltet eine ermessensabhängige Überschussbeteiligung, wobei deren Mindesthöhe gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben ist.

### **Vertragsbestimmungen, Garantien und Überschussbeteiligung**

Bei einem Grossteil der Produkte besteht auf den Risikoprämien für Tod und Erwerbsunfähigkeit sowie auf den Kostenprämien keine Tarifgarantie. Diese Prämien können somit von Helvetia Schweiz jährlich angepasst werden. Nach Eintritt eines versicherten Ereignisses sind die daraus entstehenden Leistungen bis zum vereinbarten Ablauftermin oder lebenslänglich garantiert. Auf den Sparprämien ist jährlich ein Zins gutzuschreiben, wobei die Höhe des Zinses auf dem obligatorischen Sparteil vom Bundesrat festgelegt wird, während die Helvetia Gruppe die Höhe auf dem überobligatorischen Sparteil selbst festlegen kann. Die Höhe des obligatorischen Zinssatzes lag für 2017 und 2018 bei 1.00% und bleibt für das kommende Jahr auf dieser Höhe. Der von der Helvetia Gruppe festgelegte Zinssatz auf dem überobligatorischen Teil betrug 2017 und 2018 0.25% und bleibt für das kommende Jahr unverändert.

Erreicht ein Versicherter das Pensionsalter, so kann er wahlweise das Kapital beziehen oder dieses in eine Rente umwandeln. Die Umwandlung des obligatorischen Sparkapitals erfolgt dabei mit dem staatlich vorgeschriebenen BVG-Umwandlungssatz, während der Umwandlungssatz auf den überobligatorischen Sparteil von der Helvetia Gruppe festgelegt wird. Nach der Umwandlung sind die Renten und allfällig daraus entstehende Hinterlassenenleistungen lebenslang garantiert.

Für den Grossteil der Produkte besteht die gesetzliche Vorschrift, dass mindestens 90% der Erträge für die Kunden verwendet werden müssen, womit z.B. ein Teil der Kapitalerträge, die über den garantierten Mindestzinssätzen liegen, in Form von Überschussbeteiligung an die Kunden zurückfliesst. Für die meisten Produkte, bei denen diese gesetzliche Vorschrift nicht gilt, bestehen ähnliche Bestimmungen im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen mit Kunden.

### **Underwriting und Rückversicherung**

Im Rahmen des obligatorischen Teils der Versicherung ist es untersagt, jemanden aufgrund eines schlechten Gesundheitszustandes nicht in die Versicherung seines Unternehmens aufzunehmen. Hingegen können im überobligatorischen Teil gewisse Leistungen ausgeschlossen werden, oder es kann eine Prämie für das erhöhte Risiko verlangt werden. Allerdings besteht keine Pflicht, ein Unternehmen zu versichern. Im Rahmen des Underwriting-Prozesses wird anhand der bisherigen durch das Unternehmen verursachten Leistungsfälle und anhand der Einschätzung über das zukünftige Schadenpotenzial festgelegt, ob und unter welchen Bedingungen das Unternehmen versichert wird. Spitzenrisiken auf Ebene einzelner versicherter Personen werden mittels Summen-Exzedentenrückversicherung an verschiedene Rückversicherer abgegeben. Die unter D.1.2.1 erwähnte Katastrophenrückversicherung deckt auch das Kollektiv-Lebengeschäft.

#### **D.1.2.3. Risikomanagement und Sensitivitätsanalyse**

Die Helvetia Gruppe gestaltet ihre Geschäftsprozesse im Einklang mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht. Dies setzt voraus, dass die Risiken angemessen beurteilt, bewertet, überwacht und gesteuert werden können. Die Helvetia Gruppe verwendet eine Vielzahl aktueller Methoden, um bestehende wie auch neue Produkte im Hinblick auf Zeichnungspolitik, Reservierung und risikogerechtes «Pricing» zu überwachen. Retrospektiv ausgerichtete Methoden vergleichen die ursprünglichen Erwartungen mit tatsächlichen Entwicklungen. Prospektive Methoden erlauben es, den Einfluss neuer Trends frühzeitig zu erkennen und zu analysieren. Die meisten dieser Berechnungen integrieren die Analyse von Parameter-Sensitivitäten, um die Auswirkungen ungünstiger Entwicklungen von Anlagerenditen, Sterblichkeitsraten, Stornoraten und anderen Parametern zu überwachen. Zusammengenommen steht damit ein wirkungsvolles Instrumentarium zur Verfügung, um Entwicklungen frühzeitig und aktiv zu begegnen. Falls ein Risiko schlechter als erwartet verläuft, führt dies bei den meisten Produkten in erster Linie zu einer Reduktion der Überschussbeteiligung. Zeigt sich, dass in einem Produkt nicht mehr genügend Sicherheitsmarge enthalten ist, so werden die Prämien entweder nur für das Neugeschäft oder – falls zulässig – auch für den Bestand angepasst.

Die Helvetia Gruppe bildet Reserven für ihr Lebensversicherungsgeschäft, um die erwarteten Auszahlungen abzudecken. Die Höhe der Lebensversicherungsreserven hängt von den verwendeten Zinssätzen, versicherungstechnischen Parametern und anderen Einflussgrössen ab. Änderungen in den Annahmen oder Parametern spiegeln sich in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen wider, wobei ein Rückgang oder Anstieg der Rückstellungen aufgrund des Mechanismus der Überschussbeteiligung auch die Versicherungsnehmer betrifft.



Mit der Sensitivitätsanalyse werden die Auswirkungen der Parameterauslenkungen Sterblichkeit, Invalidität, Reaktivierungsrate, Zinsen, Kosten und Storno auf die Reserven untersucht. Anzumerken ist, dass sich die Sensitivitäten in der Regel weder symmetrisch noch linear verhalten, so dass einfache Extrapolationen nicht möglich sind.

Informationen zur Höhe des nach SST ermittelten versicherungstechnischen Risikos Leben finden sich in Abschnitt G.1.

### Sterblichkeits- und Langlebigkeitsrisiko

Um den Effekt einer Veränderung der Sterblichkeitsannahmen zu analysieren, wird jeweils der Teil des Versicherungsbestandes ausgelenkt, der bei einer Erhöhung der Sterblichkeit bzw. bei einer Erhöhung der Langlebigkeit (Reduktion der Sterblichkeit) zu einem Rückgang des risikotragenden Kapitals führt. So sind z.B. Risiko- oder Kapital-Lebensversicherungen gegenüber Sterblichkeit und Rentenversicherungen gegenüber Langlebigkeit exponiert. Da sich die Lebenserwartung laufend erhöht, wird bei der Reservierung dieser Bestände nicht nur die aktuelle Sterblichkeit, sondern insbesondere auch der erwartete Trend der Zunahme der Lebenserwartung berücksichtigt. Die Reserven der gegenüber Langlebigkeit exponierten Bestände reagieren vor allem sensitiv auf die unterstellten Lebenserwartungen sowie die unterstellten Zinssätze.

Ein zusätzliches Risiko stellen die in den Produkten enthaltenen Rentenoptionen mit garantierten, zum Teil auch gesetzlich vorgeschriebenen Umwandlungssätzen dar. Im Besonderen der hohe, gesetzlich vorgeschriebene BVG-Umwandlungssatz in der Kollektiv-Lebensversicherung in der Schweiz führt zu erwarteten Verlusten zu Lasten der Überschussbeteiligung der Versicherten. Der Anteil der Versicherten, die bei ihrer Pensionierung eine Rente beziehen und sich nicht das Kapital auszahlen lassen, sowie die Umwandlungssätze werden fortlaufend überwacht.

In der weiter unten abgebildeten Tabelle sind die Auswirkungen einer Erhöhung der Sterblichkeit um 10% sowie eine Erhöhung des Trendfaktors zur Langlebigkeit um 10% auf die Eigenmittel dargestellt.

### Invaliditätsrisiko

Ein Verlust für den Aktionär kann entstehen, falls mehr aktive Versicherte als erwartet invalide werden oder weniger invalide Versicherte als erwartet in den Arbeitsprozess integriert werden können. Dabei werden die Parameter Invalidität und Reaktivierungsrate gesondert analysiert. In der oben abgebildeten Tabelle ist die Auswirkung bei einer Erhöhung der Invaliditätsrate um 10% sowie einer Verringerung der Reaktivierungsraten um 10% sichtbar.

### Kostenrisiko

Falls die in den Prämien und Rückstellungen enthaltenen Kosten nicht ausreichen, um die anfallenden Kosten zu decken, können Verluste für den Aktionär entstehen. Eine Erhöhung des Kostensatzes um 10% führt zu einem Anstieg der Reserven und zu einer Belastung der Eigenmittel (vgl. unten aufgeführte Tabelle).

### Stornorisiko

Ein Anstieg der Stornoraten um 10% hat ebenfalls einen belastenden Effekt auf die Eigenmittel (vgl. unten aufgeführte Tabelle mit versicherungstechnischen Sensitivitäten).

### Versicherungstechnische Sensitivitäten

per 31.12. in Mio. CHF	Auslenkung	Sensitivität der Eigenmittel	
		2018	2017
Sterblichkeit*	+ 10%	-87.7	53.0
Langlebigkeit*	+ 10%	-262.7	-33.5
Invalidität	+ 10%	-35.7	-29.1
Reaktivierungsrate	- 10%	-113.1	-21.0
Kosten	+ 10%	-214.6	-232.8
Storno	+ 10%	-42.0	-99.2

\* Im Vergleichsjahr wurde eine abweichende Berechnungslogik verwendet. Dabei wurde der gesamte Bestand ausgelenkt, wodurch kompensierende Effekte zwischen Policen entstanden, welche entweder gegenüber Sterblichkeit oder gegenüber Langlebigkeit exponiert sind.

## D.2. Marktrisiko

Marktrisiken bezeichnen das Risiko einer möglichen Veränderung der Eigenmittel aufgrund sich verändernder Marktpreise. Dazu zählt insbesondere ein möglicher Verlust von Eigenmitteln aufgrund einer adversen Entwicklung an den Finanzmärkten. Marktrisiken umfassen das Preisänderungsrisiko auf liquiden wie auch auf illiquiden Märkten. Grundlage für die Bemessung und damit für das Management von Marktrisiken bilden die beobachteten Marktpreise im Falle liquider Märkte resp. die mit Modellen (Mark-to-Model) ermittelten Marktpreise im Falle illiquider Märkte.

Die Marktrisiken lassen sich in folgende Unterklassen aufteilen:

- das Zinsänderungsrisiko (**Zinsrisiko**), welches sich auf Änderungen der Höhe und Volatilität der risikofreien Zinsen bezieht und insbesondere im Zusammenhang mit den Zinsversprechen der Passivseite der Bilanz betrachtet werden muss,
- das Änderungsrisiko von Kreditspreads (**Spreadrisiko**) in Verbindung mit risikobehafteten Finanzinstrumenten,
- das Aktienpreisänderungsrisiko (**Aktienrisiko**) inkl. Preisänderungsrisiko auf Märkten mit eingeschränkter Liquidität wie für Private Equity oder Hedge-Fonds,
- das Wechselkursänderungsrisiko (**Wechselkursrisiko**), als Änderungsrisiko der massgebenden Wechselkurse, und
- das Immobilienpreisänderungsrisiko (**Immobilienrisiko**).

### D.2.1. Zinsrisiko

Die Eigenmittel der Helvetia Gruppe werden von Änderungen der Höhe und Volatilität der risikofreien Zinssätze beeinflusst.

Der Wert der Verbindlichkeiten der Helvetia Gruppe, wie auch der meisten Anlagen, hängt vom Niveau der Zinsen ab. Im Allgemeinen gilt, je höher die Zinssätze, desto niedriger der Barwert der Anlagen und Verbindlichkeiten. Das Ausmass dieser Wertänderung hängt u.a. von der Fristigkeit der Mittelflüsse ab. Um die Volatilität der Nettopositionen (Differenz von Anlagen und Verbindlichkeiten, d.h. den «AL-Mismatch») zu kontrollieren, vergleicht Helvetia die Fristigkeiten der Mittelflüsse, die aus Verbindlichkeiten entstehen, mit denjenigen, die sich aus Anlagen ergeben, und analysiert diese im Hinblick auf Fristenkongruenz. Das daraus abgeleitete Risiko wird im Rahmen des Asset-Liability-Management(ALM)-Prozesses verwaltet. Dazu werden die Risikofähigkeit auf der einen Seite und die Fähigkeit zur Finanzierung der garantierten Leistungen resp. zur Generierung von Überschüssen auf der anderen Seite miteinander in Abgleich gebracht und die Höhe eines vertretbaren AL-Mismatch festgelegt.

Um diesen Abgleich vorzunehmen und eine Einschätzung der ALM-Situation zu erhalten sowie diese laufend zu überwachen, arbeitet Helvetia unter anderem mit Sensitivitäten und Szenarien.

### Zinsrisiko-Sensitivitäten

per 31.12. in Mio. CHF	Sensitivität der Eigenmittel		
	Auslenkung	2018	2017
Anstieg	+ 50 bps	5.7	120.7
Rückgang	- 50 bps	- 19.9	- 150.0

In der oben dargestellten Tabelle wird die Auswirkung einer Zinsänderung auf die marktnah bewerteten Eigenmittel der Helvetia Gruppe analysiert. In die Analyse wurden dabei die verzinslichen Finanzanlagen, Zinsderivate und die zum Best Estimate bewerteten versicherungstechnischen Reserven einbezogen. Für die signifikanten Anteile an gemischten Fonds wurde dabei das «Look Through»-Prinzip angewandt.

Ein Anstieg der risikolosen Zinsen hat aufgrund der im Vergleich zu den Aktiva grösseren Duration der Verbindlichkeiten einen leicht positiven Effekt auf die Eigenmittel. Umgekehrt hat ein Rückgang der risikolosen Zinsen eine belastende Wirkung auf die Eigenmittel.

## Fälligkeitsanalyse von Finanzanlagen und versicherungstechnischen Rückstellungen

per 31.12.2018	< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	5 – 10 Jahre	> 10 Jahre	Ohne feste Restlaufzeit	Total
in Mio. CHF						
<b>Aktiven</b>						
<b>Finanzanlagen*</b>	<b>2744.4</b>	<b>9580.9</b>	<b>13228.6</b>	<b>12414.7</b>	<b>4366.1</b>	<b>42334.7</b>
<b>Passiven</b>						
Versicherungstechnische Rückstellungen Nicht-Leben	1993.0	2301.2	581.0	489.1	–	5364.3
Versicherungstechnische Rückstellungen Leben**	4332.6	17545.5	4982.9	8897.7	–	35758.6
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen total</b>	<b>6325.6</b>	<b>19846.6</b>	<b>5563.8</b>	<b>9386.9</b>	<b>–</b>	<b>41122.9</b>

\* Ohne Berücksichtigung der Finanzanlagen aus anteilgebundener Lebensversicherung

\*\* Ohne anteilgebundene Lebensversicherung

### D.2.2. Spreadrisiko

Neben dem Risiko aus Änderungen der risikolosen Zinsen ist für die Helvetia Gruppe das Risiko aus Änderungen bei Kreditspreads von risikobehafteten Finanzinstrumenten von grosser Bedeutung.

#### Spreadrisiko-Sensitivitäten

per 31.12.	Exponierung 2018	Sensitivität der Eigenmittel		
		Auslenkung	2018	2017
in Mio. CHF				
Anstieg	23028.8	+ 50 bps	–800.0	–620.3

In der oben dargestellten Tabelle wird die Auswirkung einer Spreadänderung auf die marktnah bewerteten Eigenmittel der Helvetia Gruppe analysiert. In die Analyse wurden dabei die verzinslichen Anlagen einbezogen. Diese beinhalten alle Zinsinstrumente mit Ausnahme von AAA-gerateten Staatsanleihen, Anleihen von multilateralen Entwicklungsbanken, Pfandbriefen, Hypotheken und Policendarlehen. Für die signifikanten Anteile an gemischten Fonds wurde das «Look Through»-Prinzip angewandt. Bei einem Anstieg der Kreditspreads verringert sich der Wert der Anlagen und somit der Eigenmittel.

### D.2.3. Aktienrisiko

Die Helvetia Gruppe hält ein breit diversifiziertes Aktienportfolio, um langfristig Überschüsse zu generieren. Der Anteil der grössten einzelnen Position am Gesamtaktienexposure liegt bei 5%.

#### Aktienrisiko-Sensitivitäten

per 31.12.	Exponierung* 2018	Sensitivität der Eigenmittel		
		Auslenkung	2018	2017
in Mio. CHF				
Rückgang	3097.7	– 10%	–173.5	–202.3

\* Ohne Derivate

In der oben dargestellten Tabelle wird die Auswirkung einer Aktienkursänderung auf die marktnah bewerteten Eigenmittel der Helvetia Gruppe analysiert. In die Analyse wurden dabei die direkt gehaltenen Aktieninvestments<sup>2</sup>, Derivate, Wandelanleihen, Aktienfonds, ein Teil von den gemischten Fonds, alternative Anlagen sowie Beteiligungen an assoziierten Unternehmen<sup>3</sup> einbezogen. Für die signifikanten Anteile an gemischten Fonds wurde das «Look Through»-Prinzip angewandt.

<sup>2</sup> Eine Ausnahme stellen die Aktien an einer Immobiliengesellschaft dar, welche im Risikomanagementprozess nicht unter dem Aktienrisiko, sondern unter dem Immobilienrisiko erfasst werden.

<sup>3</sup> Aufgrund ihrer geringen Materialität werden diese Positionen nicht separat betrachtet.

Da Aktien im Rahmen der definierten Verlustlimiten konsequent abgesichert werden und deren Anteil im Vergleich mit dem gesamten Anlagevolumen relativ gering ist, fällt auch der Effekt einer negativen Aktienkursänderung auf die Eigenmittel gering aus.

#### D.2.4. Immobilienrisiko

Helvetia Gruppe hat einen bedeutenden Anteil an Immobilien im Anlageportfolio und ist deshalb exponiert gegenüber Veränderungen in den Immobilienpreisen.

#### Immobilienrisiko-Sensitivitäten

per 31.12. in Mio. CHF	Exponierung	Sensitivität der Eigenmittel		2017
	2018	Auslenkung	2018	
Rückgang	9 509.4	- 10%	-950.9	-593.1

In der oben dargestellten Tabelle wird die Auswirkung einer Immobilienpreisänderung auf die marktnah bewerteten Eigenmittel der Helvetia Gruppe analysiert. In die Analyse wurden dabei die für den Eigengebrauch gehaltenen Liegenschaften, die Liegenschaften zu Anlagezwecken, Anlagefonds an Liegenschaften sowie Aktienanteile an Immobiliengesellschaften einbezogen.

#### D.2.5. Wechselkursrisiko

Die meisten Anlagen sowie die meisten Verbindlichkeiten der Gruppe sind in CHF und EUR notiert. Die Verbindlichkeiten sind, bis auf das Schweizer Geschäft, weitestgehend währungskongruent durch Anlagen abgedeckt. Im Schweizer Geschäft werden aus Rendite- und Liquiditätsüberlegungen neben in CHF notierten Anlagen auch in Fremdwährung notierte Anlagen zur Deckung der CHF-Verbindlichkeiten gehalten. Die sich daraus ergebenden Wechselkursrisiken werden im Rahmen der intern definierten Limiten in der Regel weitgehend abgesichert.

#### Fremdwährungsexposure

In der internen Steuerung des Wechselkursrisikos wird die Fremdwährungsexponierung in Abhängigkeit von der Referenzwährung des relevanten Versicherungsmarkts bestimmt. In der nachfolgenden Tabelle werden in Form einer Währungsbilanz die Informationen zur Fremdwährungsexponierung der Helvetia Gruppe aufgeführt. Die Zuordnung des Eigenkapitals erfolgt dabei nach Währungskörben.

#### Währungsbilanz

per 31.12.2018 in Mio. CHF	CHF	EUR	USD	GBP	Übrige	Total
Aktiven	33 558.4	18 293.8	5 111.6	270.4	397.4	57 631.5
Fremdkapital	37 160.9	12 066.3	980.1	141.1	150.2	50 498.5
Eigenkapital	4 338.3	2 757.9	36.8	-	-	7 132.9
<b>Aktiven - Passiven</b>	<b>-7 940.8</b>	<b>3 469.6</b>	<b>4 094.7</b>	<b>129.3</b>	<b>247.2</b>	<b>-</b>

**Wechselkursrisiko-Sensitivitäten**

per 31.12. in Mio. CHF	Sensitivität der Eigenmittel		
	Auslenkung	2018	2017
Wechselkurs EUR/CHF	+ 10 %	5.3	-67.8
	- 10 %	-5.3	65.2
Wechselkurs USD/CHF	+ 10 %	61.6	42.1
	- 10 %	-61.5	-45.6
Wechselkurs GBP/CHF	+ 10 %	0.4	-3.2
	- 10 %	-0.4	3.0

In der oben dargestellten Tabelle wird die Auswirkung einer Auf- bzw. Abwertung jeder relevanten Fremdwährung auf die Eigenmittel der Helvetia Gruppe unter Berücksichtigung der aktuellen Absicherungsinstrumente analysiert. Bei einem Überhang an Aktiven in einer Fremdwährung führt eine Abwertung der Fremdwährung (negative Auslenkung) zu einem überproportionalen Rückgang der Aktivseite und somit zu einem Rückgang der Eigenmittel. Umgekehrt hat bei einem Überhang an Passiven in einer Fremdwährung eine Aufwertung der Fremdwährung (positive Auslenkung) einen Anstieg des Passivüberhangs und somit einen Rückgang der Eigenmittel zur Folge. Die in der Tabelle dargestellten Sensitivitäten zeigen die Auswirkung einer Wechselkursänderung für jede einzelne Währung im Hinblick auf den in der vorherigen Tabelle dargestellten Währungskorb. Das Translationsrisiko im Zusammenhang mit der Erstellung des in CHF geführten Konzernabschlusses wird nicht berücksichtigt. Die Sensitivität der Eigenmittel fällt aufgrund der hohen Fremdwährungshedgequote relativ gering aus.

**D.2.6. Risikosteuerung**

Marktrisiken werden über die Anlagestrategie gesteuert und ggf. durch den Einsatz derivativer Absicherungsinstrumente reduziert. Die Helvetia Gruppe hat einen Prozess etabliert, um sicherzustellen, dass die gesamten Vermögenswerte nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt werden. Dies bedeutet, dass die Helvetia Gruppe lediglich in Vermögenswerte und Instrumente investiert, deren Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gesteuert und berichtet sowie bei der Beurteilung des Gesamtkapitalbedarfs angemessen berücksichtigt werden können.

Die Risikotragfähigkeit wird über Eigenkapital- und Verlustlimiten und unter Berücksichtigung der marktnahen Sicht und der Kapitalerfordernis gemäss SST und Solvency II festgelegt. Der Anlagen- und Risikoausschuss des Verwaltungsrats überwacht und steuert die Anlagerisiken der Helvetia Gruppe. Der Bereich Anlagen der Helvetia Gruppe legt zu diesem Zweck die geeigneten Abläufe, Methoden und Kennzahlen fest. Die unterschiedlichen Dimensionen der Anlagerisiken unterliegen u.a. den folgenden Steuerungskonzepten:

- Verlustlimiten-Konzept (Verlustlimite für das erfolgswirksame Anlageergebnis und die bilanziellen Auswirkungen nach IFRS und lokalen Rechnungslegungsvorschriften) zur Steuerung der Aktien- und Wechselkursrisiken;
- Management-Konzept zur Steuerung der Immobilienpreisrisiken;
- Asset-Liability-Management-Konzept, insbesondere zur Steuerung der Zinsrisiken.
- Liquiditätsrisikosteuerungskonzept zur Bereitstellung genügender Liquidität mit möglichst geringen Transaktionskosten.

Die Anlagestrategie sowie die Verlustlimiten werden jährlich auf Stufe Verwaltungsrat definiert und überprüft. Die laufende Überwachung erfolgt über ein Berichtswesen.

Das Marktrisiko des Aktienportfolios wird laufend überwacht und nötigenfalls durch Verkäufe oder den Einsatz von Absicherungsinstrumenten verringert, um den strengen internen Anforderungen an die Risikofähigkeit gerecht zu werden. Hauptsächlich kommen dabei aus dem Geld liegende Put-Optionen zur Anwendung, welche der Einhaltung der internen Verlustlimiten dienen. Auch die Währungsrisiken werden durch Einsatz von Derivaten abgesichert. Zum Einsatz kommen Devisentermingeschäfte für EUR, USD, GBP und CAD gegen CHF.

### D.3. Kreditrisiko

Kreditrisiken (bzw. Gegenparteirisiken) bezeichnen das Risiko einer möglichen Veränderung der Eigenmittel aufgrund des Ausfalls oder der Migration einer vertraglichen Gegenpartei. Das Ausfallrisiko bezeichnet die Möglichkeit der Zahlungsunfähigkeit einer Gegenpartei, während das Migrations- und Wertänderungsrisiko die Möglichkeit eines finanziellen Verlustes durch Veränderung der Kreditwürdigkeit einer Gegenpartei oder durch Veränderung der Kreditspreads im Allgemeinen darstellt. Das Wertänderungsrisiko aufgrund der Veränderung der Kreditspreads umfasst das Risiko aufgrund von Spreadvolatilität, das unabhängig von Migrations- und Ausfallrisiken besteht. Spreadrisiken wurden bereits im Abschnitt D.2.2 behandelt.

Für die Helvetia Gruppe besteht das Gegenparteirisiko vor allem in folgenden Bereichen:

- Gegenparteirisiken aus verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten.
- Gegenparteirisiken bei gewährten Darlehen und Hypotheken: Die grössten Positionen in der Anlageklasse Darlehen bilden die Schuldscheindarlehen (CHF 1 142.3 Mio.) sowie Policendarlehen (CHF 56.8 Mio.). Die Policendarlehen werden durch die Lebensversicherungspolice abgesichert. Da nur ein gewisser Prozentsatz des angesparten Kapitals (< 100%) belehnt wird, kann diese Anlageklasse als «voll besichert» eingestuft werden. Auch für die Bewertung der Gegenparteirisiken aus dem Hypothekengeschäft ist die Aussagekraft des Bruttoexposures (ohne Berücksichtigung von Sicherheiten) relativ gering: Die Hypotheken sind einerseits durch ein Grundpfandrecht besichert, und andererseits ist häufig ein Teil zusätzlich durch eine verpfändete Lebensversicherung abgesichert, was zu einer entsprechend niedrigen Verlustquote führt. Vor diesem Hintergrund kann von einem kleinen Gegenparteirisiko aus Hypotheken ausgegangen werden.
- Kontrahentenrisiken aus Geschäften mit derivativen Finanzinstrumenten: Die Höhe des Brutto-Gegenpartei-Risikoexposures im Zusammenhang mit den derivativen Finanzinstrumenten ist in der Auswertung über Kreditqualität ersichtlich. Ein kleiner Teil der derivativen Instrumente wird an einer Börse gehandelt, so dass kein Kontrahentenrisiko besteht. Der Umfang der Absicherungen mit Cash Collaterals beträgt CHF 138.9 Mio. Ferner sind auch die bestehenden Aufrechnungsvereinbarungen im Umfang von CHF 72.0 Mio. von Relevanz.
- Gegenparteirisiken aus passiver Rückversicherung: Die Helvetia Gruppe transferiert einen Teil ihres Risikoengagements durch passive Rückversicherung auf andere Gesellschaften. Im Falle eines Ausfalls des Rückversicherers ist die Gruppe weiterhin auch für die rückversicherten Forderungen haftbar. Deshalb überprüft die Gruppe periodisch die Bonität ihrer Rückversicherer. Um die Abhängigkeit von einem einzelnen Rückversicherer zu reduzieren, platziert die Gruppe ihre Rückversicherungsverträge unter mehreren erstklassigen Gesellschaften.
- Gegenparteirisiken aus dem Versicherungsgeschäft: Der Ausfall weiterer Gegenparteien (Versicherungsnehmer, Versicherungsvermittler, Versicherungsgesellschaften) kann zum Verlust von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft führen. Bilanziell würde das maximale Bruttoexposure den in Abschnitt E ausgewiesenen Positionen «Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft» entsprechen. Diese Forderungen sind jedoch zum einen überwiegend kurzfristiger Natur. Zum anderen stellen die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern die grösste Gruppe in dieser Klasse dar. Da die Versicherungsdeckungen an die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen seitens der Kunden gekoppelt sind, ist das resultierende Risiko für die Versicherungsgesellschaft eher gering.
- Gegenparteirisiken aus Finanzgarantien und Kreditzusagen: Die ausführlichen Informationen zu Eventualverbindlichkeiten finden sich in Abschnitt E.1.3.

Die nachfolgenden Analysen zeigen das Bruttoexposure an Zinsinstrumenten, Darlehen und derivativen Finanzinstrumenten, ohne Berücksichtigung von Sicherheiten. Die Kapitalanlagen, bei denen das Kreditrisiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice getragen wird, werden dabei nicht erfasst. Zur Darstellung der Kreditqualität wurden die Wertpapier- und Emittentenratings anerkannter Ratingagenturen verwendet.

### Kreditqualität von Zinsinstrumenten, Darlehen und derivativen Finanzinstrumenten nach Anlageklassen (inkl. Index-linked)\*

Marktwert per 31.12. in Mio. CHF	AAA	AA	A	BBB	BB & tiefer	Ohne Rating	Total
Geldmarktinstrumente	15.0	99.7	259.6	39.5	0.5	668.1	1 082.4
Derivate aktiv	33.5	10.1	96.0	10.9	–	70.1	220.6
Verzinsliche Wertpapiere	12 226.9	7 716.2	5 425.3	4 718.0	9.1	265.3	30 360.8
Hypotheken	–	–	–	–	–	5 388.7	5 388.7
Darlehen	264.4	750.7	99.0	–	–	104.6	1 218.7
<b>Total 2018</b>	<b>12 539.9</b>	<b>8 576.6</b>	<b>5 879.9</b>	<b>4 768.4</b>	<b>9.5</b>	<b>6 496.9</b>	<b>38 271.2</b>
	<b>33%</b>	<b>22%</b>	<b>15%</b>	<b>12%</b>	<b>0%</b>	<b>17%</b>	<b>100%</b>
Total 2017	13 672.0	8 444.0	5 498.9	4 953.0	–	6 381.1	38 949.0
	35%	22%	14%	13%	–	16%	100%

\* Direkte Anlagen ohne Aktienfonds

### Kreditqualität aus passiver Rückversicherung

Marktwert per 31.12. in Mio. CHF	AAA	AA	A	BBB	BB & tiefer	Ohne Rating	Total
<b>Total 2018</b>	<b>–</b>	<b>354.7</b>	<b>270.1</b>	<b>1.6</b>	<b>1.8</b>	<b>11.7</b>	<b>639.9</b>
	<b>–</b>	<b>55%</b>	<b>42%</b>	<b>0%</b>	<b>0%</b>	<b>2%</b>	<b>100%</b>
Total 2017	–	388.4	290.5	1.4	–	36.9	717.1
	–	54%	41%	0%	–	5%	100%

Als Exposure werden die zedierten Rückstellungen sowie Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft erfasst. Gemessen am gesamten Volumen an passiver Rückversicherung hat die grösste Gegenpartei einen Anteil von 15%.

## Die zehn grössten Gegenparteien\*

Marktwert per 31.12.2018 in Mio. CHF	Emittenten- rating	Marktwert	AAA		AA	
Schweizerische Eidgenossenschaft	AAA	2 816.4	2 439.4		4.5	
Pfandbriefbank der schweizerischen Hypothekarinstitute	AAA	1 712.1	1 712.1		–	
Republik Italien	BBB	1 555.3	–		–	
Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken	AAA	1 535.9	1 535.9		–	
Bundesrepublik Deutschland	AAA	834.9	745.1		–	
Republik Frankreich	AA	749.6	–		740.0	
Europäische Investitionsbank	AAA	717.4	717.4		–	
Republik Österreich	AA	551.3	–		461.8	
Vereinigte Staaten von Amerika	AAA	511.4	511.4		–	
Zürcher Kantonalbank	AAA	490.1	456.5		–	

\* Gemessen am in den Tabellen «Kreditqualität von Zinsinstrumenten, Darlehen und derivativen Finanzinstrumenten nach Anlageklassen» sowie «Kreditqualität aus passiver Rückversicherung» offengelegten Kreditrisikoexpositionen.

\*\* Direkte Anlagen ohne externe Anleihen- und Aktienfonds.

Die Exponierung gegenüber italienischen Staatsanleihen wird aus strategischen Gründen gehalten und ist im Zusammenhang mit dem Lebengeschäft in Italien zu sehen. Die von dieser Position ausgehenden Risiken werden regelmässig kontrolliert und neu beurteilt. Für die «Pfandbriefbank der schweizerischen Hypothekarinstitute» und die «Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken» werden keine Ratings vergeben. Da ihre Wertpapiere jedoch durchgehend ein AAA-Rating erhalten, wird auch den beiden Gegenparteien ein AAA verliehen.

### Risikosteuerung

Wie bereits in Abschnitt D.2.6 dargestellt, werden die Vermögenswerte im Einklang des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht und nach umfassender Risikoanalyse angelegt. Gegenparteiern (inkl. Gegenparteiernkonzentrationen) werden über die Anlage- und Rückversicherungspolitik gesteuert und anhand von Exposureanalysen überwacht. Gegenparteiernrisikominimierung erfolgt durch die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Gegenparteien guter Bonität, die laufend überwacht werden und einem strikten Limitensystem zur Steuerung von Kreditrisikokonzentrationen unterstehen. Bei der Limitenfestlegung wird nach Anlageinstrumenten, Schuldner- und Ratingkategorien unterschieden. Die Anlagelimiten für verzinsliche Wertpapiere und Darlehen definieren maximale Anlagevolumina, unterteilt nach Schuldner und Ratingkategorie. Bei kritischen Positionen werden Massnahmen zur Reduktion der Exponierung geprüft und wenn nötig bzw. möglich umgesetzt.

Die Einhaltung der Verlustlimiten für verzinsliche Wertpapiere und Darlehen wird in der monatlichen Berichterstattung des Bereichs Anlagen verfolgt. Das Monitoring der Limiten für Geldmarktpositionen und Bankeinlagen ist Gegenstand der quartalsweisen Risiko- und Kapitalberichterstattung.

Die Risikosteuerungsmassnahmen zur Vermeidung von Kreditausfällen wesentlicher Gegenparteien wurden in den letzten Jahren sukzessiv ausgeweitet. Neben der auf Ratings beruhenden statischen Analyse wurde u.a. ein auf Marktpreisen beruhendes dynamisches Risikomonitoring in Kombination mit der vertieften Analyse kritischer Positionen implementiert. Bei kritischen Positionen werden Massnahmen zur Reduktion der Exponierung geprüft und wenn möglich umgesetzt. Die so verbesserten Risikosteuerungsmassnahmen haben sich bewährt.



	Verzinsliche Wertpapiere**	Geldmarkt-instrumente	Derivate aktiv	Hypotheken	Schuldschein-darlehen	Policen-darlehen und übrige
A	BBB und tiefer	not rated				
202.1	-	-	165.0	-	-	5.4
-	-	-	-	-	-	-
-	1 539.7	15.6	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	89.8	-
9.6	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	89.5	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	33.5	-	-

## D.4. Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko wird das Risiko erfasst, unerwartete Mittelabflüsse aus Versicherungstätigkeiten, Investitions- und Finanzierungstätigkeiten nicht zeitgerecht bereitstellen zu können. Helvetia unterscheidet zwischen langfristigen und kurz- bis mittelfristigen Liquiditätsrisiken aus dem operativen Geschäft sowie dem Liquiditätsrisiko im Rahmen des Intra-Gruppen-Fundings:

- Langfristige Liquiditätsrisiken weisen einen Zeithorizont von mehreren Jahren auf. Dazu gehört beispielsweise das Risiko, eine in der Zukunft zur Rückzahlung fällig werdende Verpflichtung nicht oder nur unter schlechten Bedingungen refinanzieren zu können (Refinanzierungsrisiken). Langfristige Liquiditätsrisiken werden zu den Marktrisiken gerechnet und entsprechend gehandhabt.
- Kurz- bis mittelfristige Liquiditätsrisiken umfassen einen Zeithorizont von bis zu 1 Jahr. Sie umfassen z.B. den Eintritt eines Ereignisses und die sich daraus ergebenden unerwarteten Mittelabflüsse sowie Auswirkungen, die sich im Rahmen der üblichen saisonalen Volatilität der Mittelflüsse ergeben. Diese werden durch den Cash-Management-Prozess sowie durch den Kapitalmanagementprozess gesteuert.
- Neben den Liquiditätsrisiken, die dem operativen Geschäft zuzuordnen sind, kann ein Liquiditätsrisiko auch im Rahmen des Intra-Gruppen-Fundings entstehen. Die Kontrolle dieses Risikos ist Teil des Kapitalmanagementprozesses. Zurzeit wird die Liquidität mit Hilfe von monatlichen Projektionen und Übersichten sowie regelmässigen Überprüfungen der Bedeckung des gebundenen Vermögens und der Solvenz gesteuert. Der Kapitalmanagementprozess wird dabei mit der Budget- und Strategieerstellung/-planung sowie bei der jährlichen Bestimmung von Verlustlimiten abgestimmt.

Die Helvetia Gruppe verfügt über genügend liquide Anlagen, um unvorhergesehene Mittelabflüsse jederzeit zu decken. Der Anteil der liquiden Anlagen (Geld, anzulegende Prämien, liquide Aktien und verzinsliche Wertpapiere) übersteigt das Volumen der jährlichen Netto-Mittelflüsse um ein Vielfaches. Zusätzlich kontrolliert die Gruppe Aktiven und Passiven in Bezug auf deren Liquidität. Auf der Passivseite der Bilanz gibt es keine signifikanten Einzelpositionen mit Liquiditätsrisiko. Ein Teil des Investitionsportfolios der Gruppe besteht aus Anlagen, die nicht liquid gehandelt werden, wie z.B. Immobilien oder Hypotheken. Diese Investitionen können nur über einen längeren Zeitraum realisiert werden.

Wie bereits in Abschnitt D.2.6 dargestellt, werden die Vermögenswerte im Einklang des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht und nach umfassender Risikoanalyse angelegt. Zur Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsrisiken werden Liquiditätskennzahlen herbeigezogen. Diese fokussieren auf eine vorausschauende Betrachtung der Liquiditätspositionen und -risiken für verschiedene Zeithorizonte unter normalen sowie Stressbedingungen und berücksichtigen die definierte Risikotoleranz und den Risikoappetit.

Weiter wird die Risikoidentifikation und -analyse durch die Überwachung von emergenten und bereits bekannten Einflussgrössen auf die Liquiditätsrisiken unterstützt. Eine erhöhte Transparenz zur derzeitigen und zu erwarteten Liquiditätsströmen ist ebenfalls Teil der Liquiditätsrisikoidentifikation und -analyse.

Auf der Ebene der Helvetia Gruppe wird die vorhandene Liquidität zum einen quartalsweise im Rahmen des Risiko- und Kapitalberichtes auf Basis des gebundenen Vermögens und der statutarischen Bilanzen analysiert. Zum anderen wird jährlich und in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde ein Liquiditätsbericht erstellt, in welchem die Liquiditätsausstattung der Helvetia Gruppe mit Fokus auf die wesentlichen Versicherungseinheiten untersucht wird. Als Grundlage dafür dient eine quartalsweise untergliederte Liquiditätsablaufbilanz (Differenz zwischen Ab- und Zuflüssen), differenziert nach Versicherungsbetrieb, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Diese Sichtweise wird durch die Bewertung der Liquiditätspositionen in Stressfällen und nach Eintritt von verschiedenen Szenarien ergänzt. Das Ergebnis bestätigt, dass das Risiko, einen unerwarteten und signifikanten Mittelabfluss nicht bedienen zu können, in den untersuchten Einheiten als nicht wesentlich eingestuft werden kann.

### D.5. Operationelles Risiko

Unter dem operationellen Risiko versteht man das Risiko von Verlusten, die aus inadäquaten oder fehlerhaften internen Prozessen, Personen, Systemen oder externen Ereignissen resultieren.

Die Helvetia Gruppe begegnet diesem Risiko mit einem gruppenweiten Rahmenkonzept zur Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Überwachung von operationellen Risiken. Diese verbindlichen Standards beziehen sich sowohl auf den Prozess zum Management operationeller Risiken und interner Kontrollsysteme (IKOR) als auch auf den gruppenweiten Reportingprozess. Der IKOR-Prozess umfasst dabei alle wesentlichen Schritte zum Management operationeller Risiken. Das IKOR-Framework lässt sich wie folgt schematisch darstellen:



Die Helvetia Gruppe gestaltet ihre Geschäftsprozesse im Einklang mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht. Dies setzt voraus, dass die Risiken angemessen erkannt, bewertet, überwacht, gesteuert und berichtet sowie bei der Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs angemessen berücksichtigt werden können. Die Bewertung operationeller Risiken erfolgt nach einer einheitlichen Methodik. Die Risiko- und Kontrollselbstbewertung (Risk and Control Self Assessment, RCSA) erfolgt anhand definierter Risikotoleranzlimiten. Je nach Einschätzung eines Risikos werden die vorhandenen Kontrollen und Risikosteuerungsmassnahmen auf ihre Angemessenheit und Effektivität überprüft und gegebenenfalls angepasst. Im Rahmen der Selbstbewertung werden die Risiken in drei Auswirkungsdimensionen (Geldabfluss, fehlerhafte Finanzberichterstattung und Reputationsverlust) aufgrund ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihres Schadenausmasses bewertet. Dabei erfolgt eine Gesamteinschätzung der Risiken in die Kategorien «Tief», «Mittel» oder «Hoch». Die Risikobewertung wird unter Berücksichtigung der bestehenden effektiven Risikosteuerungsmassnahmen vorgenommen. Die Einschätzung der «mittleren» und «hohen» Risiken muss von der Konzernleitung als Risk-Owner akzeptiert werden.

Die Mehrheit der identifizierten operationellen Risiken sind die durch inadäquate oder fehlerhafte interne Prozesse verursachten Risiken. Weitere Risikoquellen sind Personen, Systeme oder externe Ereignisse. Wesentliche operationelle Risiken wurden insbesondere in folgenden Bereichen identifiziert:

Die Regulierungen in der finanziellen Berichterstattung nehmen weiter zu. Neue Anforderungen (v.a. IFRS 17 sowie IFRS 9) sind zunehmend komplex und erfordern zusätzliche Kapazitäten sowie ein spezifisches Fachwissen. Zur Sicherstellung einer terminlich und inhaltlich korrekten Implementation der Rechnungslegungsstandards besteht eine breit abgestützte Projektorganisation.

Auch der Umgang mit Cyberkriminalitätsrisiken steht verstärkt im Fokus der Gruppe. Mit der Helvetia Sicherheitsstrategie besteht ein Rahmenwerk, womit die verschiedenen Massnahmen im Bereich der Informationssicherheit effizient abgestimmt und umgesetzt werden können. Unter anderem mit gezielten „Awareness“-Programmen wird das Bewusstsein rund um die Informationssicherheit bei den Mitarbeitenden laufend verbessert.

Sämtliche erfassten operationellen Risiken bewegen sich innerhalb der definierten Risikotoleranz, oder es bestehen Massnahmen zur Minimierung der Risikoexponierung. Die Massnahmen werden zeitnah umgesetzt und überwacht, solange die Risiken kosteneffizient gemindert, verhindert oder transferiert werden können.

## D.6. Andere wesentliche Risiken

### D.6.1. Comprehensive Risk Profile

Wie bereits erwähnt, werden die wesentlichen Risiken und Risikokonzentrationen im Rahmen eines übergreifenden Comprehensive-Risk-Profile(CRP)-Prozesses bewertet.

Die Beurteilung der wesentlichen Risiken im Rahmen des CRP erfolgt mit Hilfe einer in der nachfolgenden Abbildung dargestellten Risikomatrix und Risikobewertungsgrundlagen bezüglich Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenausmass.

**Risikomatrix**

<b>Eintrittswahrscheinlichkeit</b>	Sehr hoch	A				
	Hoch	B				
	Gelegentlich	C				
	Tief	D				
	Sehr tief	E				
	Fast unmöglich	F				
			IV	III	II	I
			Marginal	Wesentlich	Schwer	Kritisch
			<b>Schadenausmass</b>			

Für die Bestimmung der Eintrittswahrscheinlichkeit werden dabei qualitative Wahrscheinlichkeits-Einstufungen (von «Sehr hoch» bis «Fast unmöglich») verwendet. Das Schadenausmass wird durch Kategorisierung des Sachverhalts in qualitative bzw. quantitative Ausmass-Beschreibungen von «Marginal» bis «Kritisch» bestimmt. Für die Risiken, welche in den grünen Bereich fallen, bestehen Massnahmen zur Minimierung der Risikoexponierung. Die Massnahmen werden zeitnah umgesetzt und überwacht, solange die Risiken kosteneffizient gemindert, verhindert oder transferiert werden können.

Die jährliche risikoübergreifende Analyse im Rahmen des CRP-Prozesses erfolgt auf der Ebene jeder Markteinheit bzw. Supportfunktion und wird zu einem Gesamtergebnis auf Gruppenstufe aggregiert. In die Risikoanalyse wird das Top-Management einbezogen. Neben der Risikobeurteilung werden in Abstimmung mit Risikostrategie und Risikotoleranzgrenzen die Risikosteuerungsmassnahmen analysiert und ggf. der Handlungsbedarf definiert. Die massgebenden Risiken der Helvetia Gruppe ergeben sich im Wesentlichen aus dem strategischen und geografischen Geschäftsprofil.

So wäre die Helvetia Gruppe aufgrund ihrer Tätigkeit in verschiedenen europäischen Märkten von den Problemen innerhalb der EU bzw. im Zusammenhang mit dem Euro betroffen. Um diesbezügliche adverse Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und geeignete Massnahmen abzuleiten, wird die politische und wirtschaftliche Entwicklung in den EU-Ländern eng verfolgt und regelmässig auf der Ebene des Verwaltungsrats, der Konzernleitung und des Risikokomitees der Helvetia Gruppe mittels Szenarien analysiert. Die gewonnenen Erkenntnisse werden u.a. in der Ausrichtung der Geschäfts-, Anlage- und Risikostrategie berücksichtigt.

Eine zu lange Tief- resp. Negativzinsphase stellt das Lebensversicherungsgeschäft vor strategische Herausforderungen. Durch eine umsichtige Risikosteuerung ist die Helvetia Gruppe in der Lage, auch in einem solchen Szenario die den Kunden versprochenen Garantien zu gewährleisten. Um die Lebensversicherung strategisch entwickeln zu können, werden neue kapitaleffiziente Produkte entwickelt und im Anlageprozess risikobewusst und kontrolliert neue Renditequellen erschlossen.

Die fortlaufenden Entwicklungen im legislativen und regulatorischen Bereich führen insbesondere in der Schweiz zu Unsicherheiten hinsichtlich der Rahmenbedingungen, unter denen die Lebensversicherung (vor allem der Bereich Berufliche Vorsorge Schweiz) in Zukunft betrieben werden kann. Diese Risiken werden insbesondere in der Marktbereichs-Strategieentwicklung und -überprüfung berücksichtigt, auch unter Anwendung von Szenarioanalysen.

Schliesslich befindet sich die Helvetia Gruppe in einem Umfeld sich rasch wandelnder Kundenbedürfnisse, katalysiert durch eine rasante technologische Entwicklung, welche auch die Wettbewerbssituation dynamisch verändern können. Den sich daraus ergebenden strategischen Risiken begegnet die Helvetia Gruppe mit Massnahmen in den Bereichen Innovation, Vertrieb und Digitalisierung / IT-Erneuerung.

### D.6.2. Risikokonzentrationen

Die von Helvetia verwendete Definition von Risikokonzentrationen hat zwei Aspekte:

- Zum einen werden als Risikokonzentrationen solche Risikopositionen gegenüber einer einzelnen Gegenpartei (gemessen am Exposure) betrachtet, die allein wegen ihrer Grösse einen wesentlichen Einfluss auf die finanzielle und/oder operationelle Situation eines Unternehmens haben können. Diese Form der Risikokonzentrationen wird als Klumpenrisiken bezeichnet.
- Zum anderen werden die Risikokonzentrationen im Zusammenhang mit den verwendeten Abhängigkeitsannahmen gegenüber Risikofaktoren betrachtet. Aus dieser Optik können die Risikokonzentrationen durch den Gleichlauf von Risikopositionen, die gegenüber einem gemeinsamen Risikofaktor exponiert sind (Intra-Risikokonzentrationen), respektive durch den Gleichlauf von Risikopositionen, die gegenüber verschiedenen Risikofaktoren exponiert sind (Inter-Risikokonzentrationen), entstehen. Im ersten Fall wird volle Abhängigkeit gegenüber dem Risikofaktor unterstellt und das Erfassen der Risikokonzentration erfolgt über die Bemessung und Zuordnung des relevanten Exposures auf den Risikofaktor. Im zweiten Fall werden Abhängigkeiten zwischen Risikofaktoren zur Bemessung der Risikokonzentration verwendet.

Helvetia ordnet Risikokonzentrationen immer nach mehreren Kriterien. So werden die versicherungstechnischen Risiken beispielsweise unter anderem sowohl geografisch wie auch nach Ursachen erfasst, Gegenpartei Risiken nach Rating und Art des Exposures, usw. (vgl. hierzu insb. Abschnitte D.1, D.2.3, D.3).

Die Risikosteuerungsmassnahmen zur Begrenzung der Markt-, Kredit-, Liquiditäts- sowie versicherungstechnischen und operationellen Risiken werden bei Helvetia grundsätzlich unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen definiert (insb. Limitensysteme, regelmässige Risikoanalysen und Monitoring, «Actuarial-» und «Product-Controlling-Process» in der Versicherungstechnik).

Klumpenrisiken gegenüber einzelnen Gegenparteien im Bereich Kapitalanlagen und aus dem passiven Rückversicherungsgeschäft werden im Rahmen der Analyse und Steuerung des Gegenpartei Risikos berücksichtigt (siehe hierzu Abschnitt D.3).

Es wurden zurzeit keine Risikokonzentrationen identifiziert, die die Kapitalbasis der Helvetia Gruppe gefährden könnten.

## E. Bewertung

E.1.	Marktnahe Bilanz	55
E.1.1.	Aktiven	56
E.1.1.1.	Finanzanlagen	56
E.1.1.2.	Immobilien	57
E.1.1.3.	Beteiligungen	58
E.1.1.4.	Übrige Aktiven	58
E.1.2.	Versicherungstechnische Verpflichtungen	59
E.1.2.1.	Nicht-Lebengeschäft	59
E.1.2.2.	Lebengeschäft	60
E.1.3.	Übrige Verpflichtungen	62
E.2.	Mindestbetrag	63

## E.1. Marktnahe Bilanz

Eine wichtige Grundlage für die Ermittlung des verfügbaren Kapitals stellt die marktnahe Bilanz dar, welche nach Vorgaben der Aufsichtsbehörde erstellt wird. Der Gruppen-SST wird auf der Basis der konsolidierten marktnahen Bilanz ermittelt. In der konsolidierten Betrachtungsweise wird eine Versicherungsgruppe so dargestellt, als ob sie eine einzige juristische Person wäre.

per 01.01.	2019	2018
in Mio. CHF		
<b>Aktiven</b>		
Immobilien	7 991.7	7 765.6
Beteiligungen	24.5	23.3
Festverzinsliche Wertpapiere	30 360.8	31 396.5
Darlehen	1 218.7	1 309.5
Hypotheken	5 388.7	5 293.1
Aktien	2 256.3	2 615.7
Kollektive Kapitalanlagen	1 283.8	1 244.8
Alternative Kapitalanlagen	523.3	144.7
Sonstige Kapitalanlagen	13.5	–
Finanzanlagen aus anteilgebundener Lebensversicherung	3 214.2	3 402.2
Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten	220.6	161.4
<b>Marktnaher Wert der Kapitalanlagen</b>	<b>52 496.3</b>	<b>53 356.7</b>
Flüssige Mittel	2 320.8	2 048.8
Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	1 402.2	1 182.8
Übrige Forderungen	285.4	277.3
Sonstige Aktiven	1 126.7	1 112.1
<b>Marktnaher Wert der übrigen Aktiven</b>	<b>5 135.2</b>	<b>4 621.1</b>
<b>Total marktnaher Wert der Aktiven</b>	<b>57 631.5</b>	<b>57 977.8</b>
<b>Passiven</b>		
<b>Bestmöglicher Schätzwert der Versicherungsverpflichtungen (brutto)</b>	<b>45 045.4</b>	<b>45 775.9</b>
Direktversicherung: Lebensversicherungsgeschäft (ohne ALV)	35 816.8	36 445.0
Direktversicherung: Schadenversicherungsgeschäft	4 964.0	5 137.2
Direktversicherung: Anteilgebundenes Lebensversicherungsgeschäft	3 397.4	3 440.1
Aktive Rückversicherung: Schadenversicherungsgeschäft	867.2	753.7
<b>Anteile Rückversicherer am bestmöglichen Schätzwert der Versicherungsverpflichtungen</b>	<b>-525.1</b>	<b>-562.7</b>
Direktversicherung: Lebensversicherungsgeschäft (ohne ALV)	-58.2	-75.1
Direktversicherung: Schadenversicherungsgeschäft	-424.8	-444.9
Aktive Rückversicherung: Schadenversicherungsgeschäft	-42.1	-42.7
<b>Bestmöglicher Schätzwert der Versicherungsverpflichtungen (netto)</b>	<b>44 520.3</b>	<b>45 213.2</b>
Nicht versicherungstechnische Rückstellungen	1 120.1	1 060.6
Verzinsliche Verbindlichkeiten	826.2	852.3
Verpflichtungen aus derivativen Finanzinstrumenten	120.6	233.6
Depotverbindlichkeiten aus abgegebener Rückversicherung	68.4	69.4
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	2 028.6	1 782.6
Sonstige Passiven	1 814.3	1 897.2
<b>Marktnaher Wert der übrigen Verpflichtungen</b>	<b>5 978.2</b>	<b>5 895.7</b>
<b>Summe aus bestmöglichem Schätzwert der Versicherungsverpflichtungen plus marktnaher Wert der übrigen Verpflichtungen</b>	<b>50 498.5</b>	<b>51 108.9</b>
<b>Differenz marktnahe Aktiven und marktnahes Fremdkapital</b>	<b>7 132.9</b>	<b>6 868.9</b>

Die marktnahe Bewertung erfolgt auf Basis des Finanzabschlusses zum 31. Dezember 2018 und baut – falls zulässig – bei vielen Positionen auf IFRS-Bewertungsgrundsätzen auf, welche auch im Finanzabschluss der Helvetia Gruppe Anwendung finden. Da die Solvabilitätsbeurteilung auf den Beständen

zum 1. Januar 2019 basiert, müssen die Veränderungen zu diesem Stichtag berücksichtigt werden. Zu relevanten Anpassungen gehören die Clean-Cut-Verträge aus dem Rückversicherungsgeschäft, welche zum 31.12. auslaufen und auf den 1.1. neu abgeschlossen werden. Die relevanten Positionen, welche im Abschluss zum 31.12 unter Forderungen erfasst wurden, werden in der SST-Bilanz als zederte Rückstellungen ausgewiesen und entsprechend umbewertet.

In den nachkommenden Abschnitten wird auf die marktnahe Bewertung einzelner Bilanzpositionen eingegangen. Zudem werden Informationen zu wesentlichen Bewertungsunterschieden im Vergleich zum [Finanzbericht der Helvetia Gruppe](#) aufgeführt, welcher unter Anwendung der IFRS-Rechnungslegungsstandards erstellt wird.

### **E.1.1. Aktiven**

Mit wenigen Ausnahmen erfolgt die SST-Bewertung der Aktiven nach den gleichen Bewertungsansätzen, welche im Finanzabschluss nach IFRS angewendet werden. Verzinsliche Wertpapiere, Hypotheken, Aktien, Anlagefonds, Derivate, alternative Kapitalanlagen und sonstige Finanzanlagen werden in der SST-Bilanz grundsätzlich unter Anwendung der gleichen Bewertungsgrundlagen bewertet, welche gemäss IFRS für die Finanzanlagen zur Anwendung kommen. Eine Ausnahme stellen die Finanzanlagen dar, welche in der IFRS-Bilanz den Kategorien HTM (Held to Maturity) und LAR (Loans and Receivables) zugeordnet werden. In der SST-Bilanz werden diese Positionen ebenfalls marktnah bewertet, wobei die Bewertung konsistent zu den im Anhang zum Finanzbericht der Helvetia Gruppe ausgewiesenen marktnahen Werten ist und nach den gleichen IFRS-Regeln erfolgt. Eine weitere Ausnahme stellen die für Anlagezwecke gehaltenen bzw. selbstgenutzten Immobilien dar. Aktivierte Abschlusskosten werden per Konvention mit den versicherungstechnischen Verpflichtungen saldiert und nicht unter Aktiva erfasst. Immaterielle Vermögenswerte werden unter SST mit null bewertet. Die Bewertung der übrigen Aktiven erfolgt in der Regel gemäss IFRS.

Die Qualität der marktnahen Bewertung der Bestandspositionen, welche bereits für den IFRS-Finanzabschluss (samt Angaben im Anhang) marktnah bewertet werden, wird von den Wirtschaftsprüfern im Rahmen des IFRS-Finanzabschlusses testiert. Die SST-spezifischen Bewertungsmethoden werden nach Genehmigung bzw. Kenntnisnahme seitens der Aufsichtsbehörde angewendet. Weitere Details zur Bewertung einzelner Positionen werden in den nachfolgenden Abschnitten aufgeführt.

#### **E.1.1.1. Finanzanlagen**

Unter dem IFRS-Begriff «Finanzanlagen» fallen alle in der SST-Bilanz aufgeführten Kapitalanlagenpositionen ausser Beteiligungen und Immobilien. Darüber hinaus gehören auch die gemäss FINMA-Vorgaben unter «flüssigen Mitteln» erfassten Geldmarktinstrumente ebenfalls zu Finanzanlagen. Der Fair Value von Finanzanlagen entspricht jenem Preis, zu dem in einer normalen Geschäftstransaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag ein Vermögenswert verkauft werden könnte.

Finanzanlagen, welche zu an einem aktiven Markt notierten Preisen bewertet werden, gehören in die «Level 1»-Kategorie der Bewertungsmethoden. In einem «aktiven Markt» notiert heisst, dass die Preise regelmässig durch eine Börse, einen Broker oder einen Pricing Service ermittelt und zur Verfügung gestellt werden und dass diese Preise regelmässige Markttransaktionen darstellen. Eine Bewertung mittels Marktwerten erfolgt bei Aktien, Obligationen, Anlagefonds und börsengehandelten Derivaten.

Ist kein Marktwert auf einem aktiven Markt verfügbar, wird der Fair Value mittels Bewertungsmethoden bestimmt (Mark-to-Model). Solche Verfahren werden massgeblich von zu treffenden Annahmen beeinflusst, die zu unterschiedlichen Marktwertschätzungen führen können.

Finanzanlagen, deren Bewertung auf beobachtbaren Marktdaten basiert, werden der «Level 2»-Bewertungskategorie zugeordnet. In diese Kategorie gehören der Vergleich mit aktuellen Markttransaktionen, die Bezugnahme auf Transaktionen mit ähnlichen Instrumenten sowie Optionspreis-Modelle. Dies betrifft insbesondere folgende Positionen:

- Hypotheken und Darlehen: Der Marktwert von Hypotheken und Schuldscheindarlehen wird anhand diskontierter Mittelflüsse ermittelt. Für die Bewertung von Hypotheken erfolgt dies unter Anwendung der aktuellen Zinssätze für vergleichbare gewährte Hypotheken. Zur Bewertung von Schuldscheindarlehen wird die Swap-Kurve herangezogen.
- Verzinsliche Wertpapiere ohne aktiven Markt, inklusive eigener Anleihen: Der Marktwert basiert auf von Brokern oder Banken gestellten Kursen, welche mittels Vergleich mit aktuellen Markttransaktionen und unter Bezugnahme von Transaktionen mit ähnlichen Instrumenten plausibilisiert oder mittels Discounted-Cash-Flow(DCF)-Methode ermittelt werden.



- Geldmarktinstrumente: Der Marktwert beruht auf von Brokern oder Banken gestellten Kursen oder wird mittels DCF-Methode ermittelt.
- Derivate: Der Marktwert von Equity- und Devisenoptionen wird mittels Optionspreis-Modellen (Black-Scholes Option Pricing) ermittelt, jener von Devisentermingeschäften aufgrund des Devisentermin-kurses zum Bilanzstichtag. Der Marktwert von Zinssatz-Swaps berechnet sich aus dem Barwert der zukünftigen Zahlungen.

Liegen den Bewertungsannahmen keine beobachtbaren Marktdaten zugrunde, gehört das jeweilige Finanzinstrument in die «Level 3»-Bewertungskategorie. Dies betrifft insbesondere alternative Anlagen und nicht kotierte Aktien.

Wie bereits erwähnt, unterscheiden sich die in der IFRS-Bilanz verwendeten Grundlagen und Methoden von der SST-Bewertung nur bei den Finanzanlagen, welche den Kategorien HTM und LAR zugeordnet werden. In der IFRS-Bilanz werden Darlehen (LAR) sowie finanzielle Vermögenswerte, bei welchen die Gruppe die Möglichkeit und die Absicht hat, sie bis zur Endfälligkeit zu halten (HTM), nach der Amortised-Cost(AC)-Methode bewertet. Diese Buchwerte werden regelmässig auf einen eventuellen Wertberichtigungsbedarf geprüft. Liegt zum Bilanzstichtag ein objektiver, substantieller Hinweis auf dauerhafte Wertminderung vor, wird die Differenz zwischen Anschaffungswert und dem erzielbaren Betrag als Wertminderung berücksichtigt. Bei LAR- sowie HTM-Finanzanlagen entspricht der erzielbare Betrag zum Bilanzstichtag dem Barwert der künftig erwarteten Cash Flows unter Anwendung des ursprünglichen Zinssatzes. Verringert sich der Wertberichtigungsbedarf aufgrund eines neuen Sachverhaltes, so wird die Wertminderung rückgängig gemacht. Aufgrund der oben dargestellten Bewertungsunterschiede weisen die verzinslichen Wertpapiere in der SST-Bilanz einen um CHF 726.4 Mio. höheren Wert aus. Die Darlehen werden in der SST-Bilanz um CHF 138.2 Mio. und die Hypotheken um CHF 132.8 Mio. höher bewertet.

#### **E.1.1.2. Immobilien**

Die Fair-Value-Bewertung der Liegenschaften für Anlagezwecke im Bestand der Schweizer, der österreichischen und der deutschen Gruppengesellschaften erfolgt durch ein allgemein anerkanntes DCF-Verfahren. Das Portfolio wird regelmässig anhand von Bewertungsgutachten unabhängiger Experten validiert. In allen anderen Ländern werden im Abstand von längstens drei Jahren durch unabhängige Experten Marktwertschätzungen erstellt, die zwischen den Bewertungszeitpunkten nachgeführt werden. Die selbstgenutzten Immobilien werden analog zu Liegenschaften für Anlagezwecke bewertet.

Beim DCF-Bewertungsverfahren handelt es sich um eine zweistufige Ertragswertmethode, die dem Grundsatz folgt, dass der Wert einer Immobilie der Summe der zukünftigen Erträge entspricht. In der ersten Phase werden die einzelnen jährlichen Cash Flows der nächsten zehn Jahre einer Immobilie errechnet und per Bewertungsstichtag diskontiert. In der zweiten Phase wird der unbefristete Ertragswert für die Zeit nach zehn Jahren berechnet und ebenfalls per Bewertungsstichtag diskontiert. Die risikoadjustierten Diskontierungszinssätze, die für die DCF-Bewertung verwendet werden, richten sich nach der konkreten Beschaffenheit und Lage der jeweiligen Liegenschaft. Die für die Prognosen verwendeten Cash Flows beruhen auf den nachhaltig erzielbaren Mieteinnahmen.

Innerhalb des DCF-Bewertungsverfahrens kommt der Wahl des Diskontierungszinssatzes eine grosse Bedeutung zu. In der für Schweizer Gruppengesellschaften angewendeten SST-Bewertung basieren die Diskontierungszinssätze auf einem zum aktuellen Stichtag ermittelten risikolosen Durchschnittszinssatz, erweitert um die Marktrisikoprämie sowie regionale und objektbezogene Zu- und Abschläge aufgrund der konkreten Beschaffenheit und Lage der jeweiligen Liegenschaft.

Im Vergleich zur IFRS-Bewertung ergibt sich im SST ein Differenzbetrag in Höhe von CHF 555.8 Mio. Der Grund für den Bewertungsunterschied liegt darin, dass die verfügbaren Informationen aus den aktuellen Entwicklungen von Transaktionspreisen im Rahmen der marktnahen Bewertung der schweizerischen Immobilien – in Übereinstimmung mit aufsichtsrechtlichen Anforderungen – implizit stärker gewichtet werden. Damit wird in Analogie zu aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Bewertung versicherungstechnischer Verbindlichkeiten eine höhere Volatilität zugelassen.

Die in der SST-Bilanz unter Sachanlagen (und damit unter «sonstigen Aktiven») erfassten selbstgenutzten Immobilien werden ebenfalls nach dem DCF-Bewertungsverfahren bewertet. Da diese Immobilien unter IFRS zu Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen und Wertminderungen bewertet werden, ergibt sich daraus ein Differenzbetrag in Höhe von CHF 215.0 Mio.

### E.1.1.3. Beteiligungen

Unter der Bilanzposition «Beteiligungen» werden Beteiligungen an assoziierten Unternehmen erfasst. Assoziierte Unternehmen der Helvetia Gruppe werden nach der Equity-Methode bewertet, sofern ein massgeblicher Einfluss der Helvetia Gruppe vorliegt. Der Wertansatz der Beteiligung in der Bilanz entspricht dem konzernanteiligen Eigenkapital dieser Unternehmen. Der gesamte Beteiligungsbuchwert wird auf Werthaltigkeit geprüft, wenn zum Abschlussstichtag ein objektiver, substantieller Hinweis auf Wertminderung vorliegt.

Aufgrund geringer Materialität der Beteiligungspositionen werden diese in der SST-Bilanz analog zu IFRS, jedoch ohne Berücksichtigung der darin enthaltenen immateriellen Aktiven, bewertet.

### E.1.1.4. Übrige Aktiven

Die Bewertung von übrigen Aktiven erfolgt, falls diese unter IFRS bilanziert werden, in der Regel unter Anwendung der IFRS-Bewertungsgrundsätze. Eine Ausnahme stellen dabei die immateriellen Vermögenswerte dar. Im Gegensatz zu IFRS werden ausserdem die Abschlusskosten nicht aktiviert. Des Weiteren werden Verträge, die in der IFRS-Bilanz nicht direkt erfasst sind, wie z.B. erhaltene Garantien, gemäss SST-Vorgaben marktnah bewertet.

### Flüssige Mittel

Flüssige Mittel setzen sich aus Bargeld, Sichteinlagen sowie kurzfristigen liquiden Anlagen zusammen, deren Restlaufzeiten – vom Erwerbszeitpunkt an gerechnet – nicht mehr als drei Monate betragen. Auch die Geldmarktinstrumente werden – gemäss FINMA-Anforderungen an die SST-Bilanzstruktur – unter «flüssigen Mitteln» erfasst.

### Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft und übrige Forderungen

Die überwiegend kurzfristigen Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft und übrige Forderungen werden in der SST-Bilanz analog zu IFRS nach der Amortised-Cost-Methode bewertet. In der Regel entspricht dies dem Nominalwert der Forderungen. Dauerhafte Wertminderungen werden im Rahmen eines Impairments berücksichtigt. Wertminderungen für Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft werden in Form von Einzel- oder Portfoliowertberichtigungen gebildet. Wenn die Gegenpartei ihrer Zahlungsverpflichtung nicht im Rahmen des ordentlichen Mahnwesens nachkommt, werden die Forderungen grundsätzlich auf Basis historischer Ausfallquoten bestimmter Risikogruppen wertgemindert. Zudem werden Einzelwertberichtigungen zur Berücksichtigung aktueller Ausfallrisiken, bei Überschuldung und drohender Insolvenz der Gegenpartei oder im Falle der Einleitung von Zwangsmassnahmen gebildet.

Depotforderungen aus Rückversicherung werden analog zu IFRS bewertet. Diese beinhalten Sicherstellungen beim zedierenden Erstversicherer für nicht verdiente Prämien, zukünftige Schadenzahlungen und Deckungskapital aus dem indirekten Geschäft. Ihr Marktwert zum Bilanzstichtag entspricht dem Nominalwert.

Die Ertragssteuerforderungen werden in der SST-Bilanz ebenfalls analog zum IFRS bewertet. Tatsächliche Ertragssteueransprüche wurden mit den aktuell gültigen Steuersätzen berechnet. Ertragssteuerforderungen werden insoweit angesetzt, als mit einer Erstattung bzw. Zahlung zu rechnen ist.

### Sonstige Aktiven

Die in der SST-Bilanz unter «sonstigen Aktiven» erfassten immateriellen Vermögenswerte werden mit null bewertet.

Mit Ausnahme der bereits erwähnten selbstgenutzten Liegenschaften werden die Sachanlagen analog zu IFRS zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear und nach geschätzter Nutzungsdauer vorgenommen. Unter «sonstigen Aktiven» werden unter anderem auch Rechnungsabgrenzungen aus Finanzanlagen erfasst, welche für Zinseinnahmen aus verzinslichen Finanzanlagen und Darlehen, die dem Berichtsjahr zuzurechnen sind, gebildet werden.

### Unterschiede zur IFRS-Bilanz

Übrige Aktiven weisen in der SST-Bilanz einen im Vergleich zur IFRS-Bilanz deutlich tieferen Betrag aus. Mit Ausnahme der bereits erwähnten Umbewertung von selbstgenutzten Liegenschaften liegen jedoch die Gründe dafür nicht in der Umbewertung, sondern im Umfang der in der jeweiligen Bilanz erfassten Positionen. So werden die an die Rückversicherungsgesellschaften zedierten Rückstellungen in der SST-Bilanz nicht auf der Aktivseite, sondern als Abzugsposition auf der Passivseite der Bilanz

erfasst. Die Abschlusskosten werden nicht aktiviert und immaterielle Vermögenswerte mit null bewertet. Die Anpassungen im Zusammenhang mit der Erfassung der Clean-Cut-Verträge aus dem passiven Rückversicherungsgeschäft, welche zum 31.12. auslaufen und auf den 1.1. neu abgeschlossen werden, führen zur Reduktion der Forderungen und zum gleichzeitigen Anstieg der als Abzugsposition auf der Passivseite erfassten zedierten Rückstellungen.

### **E.1.2. Versicherungstechnische Verpflichtungen**

Aufgrund der Tatsache, dass ein aktiver Markt für Versicherungsverträge nicht vorhanden ist, muss im SST für die Ermittlung eines Fair Value für Versicherungsverträge auf Bewertungsmodelle zurückgegriffen werden. Die Bewertung erfolgt unter Anwendung von versicherungsmathematischen Methoden und berücksichtigt Unsicherheiten. Die bei der Bewertung getroffenen Annahmen basieren auf realitätsnahen Best-Estimate-Grundlagen, welche einerseits sowohl die unternehmensspezifische Situation wie z.B. die Portfoliozusammensetzung und andererseits lokale Rechnungsgrundlagen wie z.B. Sterblichkeit oder Invalidität berücksichtigen. Die Annahmen variieren nach Land, Produkt und Abschlussjahr und beziehen landesspezifische Erfahrungswerte ein. Die Schätzungen und die ihnen zugrunde liegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft.

#### **E.1.2.1. Nicht-Lebengeschäft**

##### **SST-Bewertung**

Der bestmögliche Schätzwert der versicherungstechnischen Verpflichtungen aus dem Nicht-Lebengeschäft wird auf Basis der versicherungstechnischen Verpflichtungen gemäss IFRS ermittelt. Versicherungstechnische Verpflichtungen umfassen sowohl Schadenrückstellungen als auch Prämienüberträge. Der bestmögliche Schätzwert der Verpflichtungen berücksichtigt insbesondere den Zeitwert zukünftiger Geldströme in Zusammenhang mit den Versicherungsverträgen. Die Berechnung des Zeitwerts erfolgt grundsätzlich unter Verwendung von risikolosen Zinskurven nach Vorgaben der schweizerischen Aufsichtsbehörde. Eine Ausnahme besteht für die EU-Tochtergesellschaften, deren Verpflichtungen mit Solvency II Zinskurven diskontiert werden.

Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen für Versicherungsverpflichtungen werden unter Berücksichtigung des Zeitwerts von zukünftigen Geldströmen aus den entsprechenden Rückversicherungsverträgen bewertet.

##### **IFRS-Bewertung**

In der IFRS-Bilanz der Helvetia Gruppe werden die versicherungstechnischen Positionen in der Nicht-Lebenversicherung gruppenweit nach einheitlichen Grundsätzen ermittelt. Alle Nicht-Lebenversicherungsprodukte der Helvetia Gruppe decken signifikante versicherungstechnische Risiken ab und werden als Versicherungsverträge bilanziert. Für alle bis zum Ende der Geschäftsperiode eingetretenen Schadenfälle werden Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungen umfassen auch Rückstellungen für noch nicht gemeldete Schäden. Die Bestimmung der Rückstellungen erfolgt mit versicherungsmathematischen Methoden und berücksichtigt Unsicherheiten. Mit Ausnahme der Rückstellungen für Schadenfälle, für die die Zahlungsmodalitäten feststehen, werden die Schadenrückstellungen nicht diskontiert. Die Rückstellungsschätzungen und die ihnen zugrunde liegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft. Zu jedem Bilanzstichtag wird ein Liability Adequacy Test (LAT) durchgeführt, mit dem in allen Gruppengesellschaften je Branche (für Sach-, Motorfahrzeug-, Haftpflicht-, Transport- und Unfall-/Krankenversicherung) überprüft wird, ob die bis zum Bilanzstichtag bestehenden Verpflichtungen unter Berücksichtigung der zukünftig zu erwartenden Cash Flows ausreichend gedeckt sind und somit eine verlustfreie Bewertung sichergestellt ist. Dabei werden die zu erwartenden zukünftigen Prämieinnahmen dem zu erwartenden Schadenaufwand, den zu erwartenden Verwaltungs- und Akquisitionskosten und den zu erwartenden Überschussbeteiligungen gegenübergestellt. Sind die zu erwartenden Kosten höher als die zu erwartenden Prämieinnahmen, so erfolgt eine Erhöhung der Schadenrückstellung. Prämien werden zu Beginn der Vertragslaufzeit verbucht. Auf zukünftige Geschäftsperioden entfallende Prämienanteile werden dabei als Überträge zurückgestellt.

Für das passive Geschäft gelten nach IFRS die Rechnungslegungsgrundsätze des Erstversicherungsgeschäftes. Guthaben aus passivem Rückversicherungsgeschäft werden regelmässig auf einen eventuellen Wertberichtigungsbedarf und auf Uneinbringlichkeit geprüft. Liegt zum Bilanzstichtag ein objektiver, substantieller Hinweis auf dauerhafte Wertminderung vor, wird die Differenz zwischen Buchwert und dem geschätzten erzielbaren Betrag als Impairmentverlust berücksichtigt.

Das von einem anderen Versicherer übernommene indirekte Geschäft wird als aktive Rückversicherung bezeichnet. Die technischen Rückstellungen werden nach IFRS analog der Erstversicherung auf Basis von mathematisch-statistischen Modellen und den aktuellsten zur Verfügung stehenden Informationen möglichst realistisch geschätzt und berücksichtigen Unsicherheiten.

### Unterschiede zwischen SST und IFRS

Ein wesentlicher Unterschied zwischen der SST- und der IFRS-Bewertung besteht in der aufsichtsrechtlich erforderlichen Diskontierung der Rückstellungen unter Anwendung der regulatorisch festgelegten risikolosen Zinskurven. Insgesamt werden die Versicherungsverpflichtungen aus dem Nicht-Lebengeschäft<sup>5</sup> im SST um CHF 127.0 Mio. tiefer bewertet. In diesem Betrag wurden sowohl die Saldierung der aktivierten Abschlusskosten mit den Prämienüberträgen als auch die Umbewertung der LAT-Rückstellung und der Clean-Cut-Verträge mitberücksichtigt.

### E.1.2.2. Lebengeschäft

#### SST-Bewertung

Der bestmögliche Schätzwert (Best Estimate) der versicherungstechnischen Verpflichtungen aus dem Lebengeschäft wird im SST stets in Einklang mit den aktuellen aufsichtsrechtlichen Vorgaben ermittelt. Versicherungstechnische Reserven umfassen sowohl Deckungskapital als auch Prämienüberträge sowie weitere versicherungstechnische Positionen ausser anteilgebundener Lebensversicherung, welche in der SST-Bilanz in einer separaten Position erfasst wird.

Der bestmögliche Schätzwert der versicherungstechnischen Verpflichtungen der Schweizerischen Lebensversicherungsgesellschaft AG wird unter Anwendung des deterministischen Bewertungsansatzes gemäss dem neuen SST-Standardmodell ermittelt. Für das BVG-Geschäft gilt dabei die Annahme, dass das Versicherungsunternehmen das BVG-Geschäft ab Stichtag nur mehr weitere zwei Jahre aktiv betreibt und danach die dann bestehenden Altersguthaben an eine andere Gesellschaft übergibt. Die bereits laufenden Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten verbleiben weiterhin auf der Bilanz des Versicherungsunternehmens und sind für die Berechnung des bestmöglichen Schätzwerts entsprechend zu berücksichtigen. Für die Berechnung des bestmöglichen Schätzwerts der versicherungstechnischen Verpflichtungen des Nicht-BVG-Geschäfts werden alle vertraglich garantierten ein- und ausgehenden Zahlungsströme bis zum Ende der Laufzeit der jeweiligen Verträge berücksichtigt. Grundsätzlich gilt für beide Geschäftsfelder, dass die für die Bestimmung von Prämien, Leistungen und Kosten verwendeten biometrischen und sonstigen Annahmen nach dem Best-Estimate-Prinzip ermittelt werden. Es werden somit keine Sicherheits- oder Schwankungszuschläge modelliert. Die Bewertung der Verpflichtungen erfolgt unter Verwendung der von der FINMA vorgegebenen risikolosen Zinskurven.

Die Berechnung des Best Estimate der versicherungstechnischen Verpflichtungen aus den europäischen Lebensversicherungsportfolien der Helvetia Gruppe erfolgt grundsätzlich analog zur Berechnung für das Schweizer Nicht-BVG Portfolio. Allerdings wird der Zeitwert der vertraglich garantierten zukünftigen Zahlungsströme gemäss den aufsichtsrechtlichen Vorgaben aus Solvency II berechnet.

Wie bereits im Abschnitt E.1.1.4 erwähnt, werden in der SST-Bilanz die aktivierten Abschlusskosten mit den versicherungstechnischen Reserven saldiert. In Versicherungsverträgen eingebettete Finanzderivate, welche nicht eng mit dem Stammvertrag verbunden sind, werden – analog zu IFRS – separat unter «Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten» ausgewiesen. Diese Derivate werden bereits unter IFRS marktnah bewertet. Ihre Bewertung erfolgt mit Optionspreis-Techniken.

#### IFRS-Bewertung

Als Versicherungsvertrag werden gemäss IFRS nur die Lebenprodukte klassifiziert, welche ein signifikantes versicherungstechnisches Risiko aufweisen. Die Bestimmung der versicherungstechnischen Reserven für diese Verträge erfolgt entsprechend den für die jeweiligen Gesellschaften lokal gültigen Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätzen. Für die Ermittlung des Deckungskapitals gelten lokale Vorschriften bezüglich der zu verwendenden Parameter wie Zins, Sterblichkeit, Storno, Kosten sowie weiterer biometrischer Parameter, wobei diese normalerweise bei Abschluss der Versicherung festgelegt werden und somit nach Land, Abschlussjahr und Produkt variieren. In den Ländermärkten Deutschland und Österreich entspricht das Deckungskapital dem gezellmerten, in allen anderen Ländermärkten dem ungezellmerten Deckungskapital.

<sup>5</sup> Die Aktive Rückversicherung betreibt in einem geringen Umfang auch das Aktive Rückversicherungsgeschäft im Lebenbereich. Aus Materialitätsgründen wird dieses Geschäft jedoch nach interner Segmentierung dem Geschäftsbereich Nicht-Leben zugeordnet. Zur Bewertung wird auf den Abschnitt E.1.2.2 verwiesen.

Die Berechnung des Deckungskapitals erfolgt in der Regel dreistufig. In einem ersten Schritt wird das Deckungskapital gemäss den lokalen Grundsätzen berechnet. Erweisen sich diese Rückstellungen aus lokaler Optik als ungenügend, so müssen sie in den meisten Ländern in einem zweiten Schritt erhöht werden, wobei die erkannte notwendige Reservenverstärkung im lokalen Abschluss je nach lokalen Vorschriften und Gegebenheiten auf mehrere Jahre verteilt werden kann. In einem dritten Schritt wird schliesslich mit dem Liability Adequacy Test nach gruppenweit einheitlichen Grundsätzen überprüft, ob die im lokalen Abschluss gestellten Deckungskapitalien inklusive lokaler Reservenverstärkungen abzüglich lokaler aktivierter Abschlusskosten ausreichend sind.

Versicherungsnehmer von Verträgen mit Überschussbeteiligung können aufgrund lokaler gesetzlicher oder vertraglicher Vorschriften Ansprüche an lokalen Kapitalerträgen oder am lokalen Unternehmenserfolg haben. Rückstellungen, welche dafür gemäss den lokalen Rechnungslegungsvorschriften gebildet werden, bleiben unter IFRS unverändert und sind in den «Rückstellungen für die künftige Überschussbeteiligung der Versicherten» oder im «Deckungskapital» enthalten. Anteile der den Verträgen mit Überschussbeteiligung zugeordneten Bewertungsdifferenzen zur lokalen Rechnungslegung, welche sich entweder auf das Ergebnis oder auf die nicht realisierten Gewinne im Eigenkapital auswirken, werden in der IFRS-Bilanz ebenso als «Rückstellung für die künftige Überschussbeteiligung der Versicherten» im Fremdkapital zurückgestellt. Der Anteil entspricht dabei jenem Prozentsatz, mit welchem die Versicherungsnehmer gemäss den lokalen gesetzlichen oder vertraglichen Vorschriften mindestens an den entsprechenden Erträgen zu beteiligen sind. In der SST-Bilanz werden diese IFRS-spezifischen Rückstellungen mit null bewertet.

Bereits zugewiesene, verzinslich angesammelte Überschüsse werden den Depots der Versicherungsnehmer zugewiesen. Diese sind in der IFRS-Bilanzposition «Finanzschulden aus dem Versicherungsgeschäft» enthalten.

Bei Versicherungsverträgen, welche nicht nur eine versicherungstechnische, sondern auch eine depotähnliche Komponente haben, wird eine separate Bewertung letzterer vorgenommen, falls die Rechte und Pflichten aus der Depot-Komponente, ohne Separierung dieser, nicht vollständig abgebildet werden können.

In Versicherungsverträgen eingebettete Finanzderivate, welche nicht eng mit dem Stammvertrag verbunden sind, werden zum Fair Value bewertet. Die Bewertung eingebetteter Derivate erfolgt mit Optionspreis-Techniken. Solche eingebetteten Derivate werden in der IFRS-Bilanz separat vom Deckungskapital unter «Übrige Finanzschulden» ausgewiesen.

Versicherungsverträge ohne signifikantes versicherungstechnisches Risiko und ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung werden in der IFRS-Bilanz als Depots für Investmentverträge unter «Finanzschulden aus dem Versicherungsgeschäft» erfasst. Bei diesen Verträgen partizipiert der Kunde direkt am Verlauf eines externen Anlagefonds oder eines externen Index. Die Veränderung des Fair Value ist ausschliesslich auf die Änderung in der Wertentwicklung des zugehörigen Fonds oder Index zurückzuführen.

Für das passive Geschäft gelten nach IFRS die Rechnungslegungsgrundsätze des Erstversicherungsgeschäftes.

### **Unterschiede zwischen SST und IFRS**

Sowohl in der bilanziellen Erfassung (Umgang mit den aktivierten Abschlusskosten, Zuordnung zu einzelnen Bilanzpositionen, Erfassung der zedierten Reserven, Umgang mit der Überschussbeteiligung) als auch in den angewendeten Bewertungsmethoden weisen die SST-Bilanz und die IFRS-Bilanz grosse Unterschiede aus. Insgesamt werden die versicherungstechnischen Verpflichtungen (unter Berücksichtigung der Saldierung mit den aktivierten Abschlusskosten) im SST um CHF 842.6 Mio. tiefer bewertet als nach IFRS. Wesentliche Treiber der Differenz sind die unterschiedlichen Diskontfaktoren sowie die biometrischen und weiteren Annahmen, die in der Bewertung gemäss SST im Vergleich zu IFRS zur Anwendung kommen. Im Lebegeschäft werden die latenten Überschussbeteiligungen als risikotragend eingestuft, was eine Reduktion des marktnahen Werts der versicherungstechnischen Verpflichtungen gegenüber IFRS begründet.

### E.1.3. Übrige Verpflichtungen

Die Bewertung weiterer Verbindlichkeiten erfolgt mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Positionen anhand der IFRS-Bewertungsgrundsätze.

Eine Ausnahme stellen die latenten Steuerverbindlichkeiten dar. Im Unterschied zu IFRS nimmt der SST eine Vorsteuerperspektive ein, weshalb unter IFRS ausgewiesene latente Steuerverbindlichkeiten als risikotragend angenommen werden können. Das Fremdkapital in der SST-Bilanz weist dementsprechend einen um CHF 751.2 Mio. tieferen Betrag aus.

Die in IFRS unter «Finanzschulden aus Finanzierungstätigkeit» erfassten Anleihen werden in der SST-Bilanz – im Gegensatz zu Amortised Cost-Bewertung nach IFRS – als Barwert von zukünftigen Zahlungsströmen unter Verwendung der risikolosen Zinskurve bewertet. Für die Bewertung des Hybridkapitals werden dagegen aufgrund des Eigenkapitalcharakters dieser Verbindlichkeitspositionen die zum Stichtag aktuellen Marktwerte verwendet. Aufgrund der Umbewertung ergibt sich in der SST-Bilanz ein um CHF 75.6 Mio. höherer Wert. Die im IFRS-Eigenkapital zum Nominalwert als Vorzugspapiere erfassten Anleihen in Höhe von CHF 700.0 Mio. werden in der SST-Bilanz als Fremdkapital ausgewiesen und unter «sonstigen Passiven» erfasst. Verbindlichkeiten mit Fremdkapitalcharakter werden als separate Bilanzposition ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten werden analog zu IFRS marktnah bewertet. Der Marktwert der Derivate leitet sich von den Marktwerten der zugrunde liegenden Aktiven ab. Depotverbindlichkeiten aus abgegebener Rückversicherung beinhalten Sicherstellungen für nicht verdiente Prämien, zukünftige Schadenzahlungen und Deckungskapital aus abgegebenem direktem (zediertem) und indirektem (retrozediertem) Geschäft. In der SST-Bilanz werden diese zu ihrem IFRS-Wert erfasst.

Die Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft sind überwiegend kurzfristiger Natur. Deren Wert wird in Analogie zu IFRS nach Amortised-Cost-Methode bestimmt und entspricht in der Regel dem Fair Value. Überfällige Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern werden in der Regel einer Portfoliowertberichtigung unterzogen. Einzelwertberichtigungen werden vorwiegend zur Wertminderung bestimmter Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern und Versicherungsgesellschaften gebildet.

Die in der SST-Bilanz unter «nicht-versicherungstechnische Rückstellungen» erfassten Pensionsverpflichtungen werden wie unter IFRS zu jedem Bilanzstichtag durch einen anerkannten Aktuar nach der Methode der laufenden Einmalprämien («projected unit credit method») berechnet. Andere langfristige Leistungen an Arbeitnehmer werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Bei den Rückstellungen für Personalvorsorge in Deutschland und Österreich wird, anders als unter IFRS und auf Anforderung der schweizerischen Aufsichtsbehörde, der bestmögliche Schätzwert analog zur Bewertung der versicherungstechnischen Verpflichtungen ermittelt. Die Pensionsverpflichtungen der Tochtergesellschaften werden dabei mittels Solvency II Zinskurven bewertet, jene der Betriebsstätten mittels SST-Zinskurven. Daraus ergibt sich ein um CHF 158.4 Mio. höherer Wert.

Weitere nicht-versicherungstechnische Rückstellungen beinhalten gegenwärtige Verpflichtungen, deren Höhe oder deren Eintrittszeitpunkt noch nicht exakt bestimmt sind und die wahrscheinlich den Abfluss von Vermögen fordern. Rückstellungen werden gebildet, wenn am Bilanzstichtag aufgrund eines Ereignisses der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung besteht, die Wahrscheinlichkeit eines Mittelabflusses hoch ist und deren Höhe zuverlässig geschätzt werden kann. In der SST-Bilanz werden diese Rückstellungen mit ihrem IFRS-Wert erfasst.

Geschriebene Put-Optionen auf Anteile an Tochtergesellschaften werden unter IFRS als Finanzschulden in Höhe des Barwerts des gesamten Kaufpreises geführt. In der SST-Bilanz (unter «sonstige Passiven») werden diese Optionen mit ihrem Marktwert erfasst. Daraus ergibt sich in der SST-Bilanz ein um CHF 48.0 Mio. tieferer Wert. Weitere Verbindlichkeiten werden in Analogie zu IFRS nach der Amortised-Cost-Methode bewertet. In der Regel entspricht dies dem Nominalwert.

Grundsätzlich erfolgt die bilanzielle Erfassung der Verpflichtungen in der vorliegenden SST-Bilanz in Analogie zu IFRS. Die bereits nach IFRS nicht bilanziell erfassten Eventualverpflichtungen werden aus Materialitätsgründen nicht bilanziert. Unter den Eventualverpflichtungen werden gemäss IFRS alle gegenwärtigen Verpflichtungen ausgewiesen, bei welchen die Wahrscheinlichkeit eines Mittelabflusses gering ist oder deren Höhe nicht zuverlässig geschätzt werden kann. Die Bewertung von Eventualverbindlichkeiten erfolgt auf Basis des erwarteten Barwertes zukünftiger Zahlungsströme, die benötigt werden, um die Eventualverbindlichkeiten über ihre gesamte Dauer zu begleichen (unter Verwendung der risikolosen Zinsstruktur).

Die folgenden Eventualverpflichtungen werden im SST analog zu IFRS nicht bilanziell erfasst:

- Kapitalzusagen: Für den künftigen Erwerb von Finanz- und Sachanlagen bestehen per Bilanzstichtag Zahlungsverprechen in Höhe von CHF 239.7 Mio.
- Verpfändete und abgetretene Aktiven: Die Helvetia Gruppe hat Vermögenswerte als Sicherheit für Verbindlichkeiten in Höhe von CHF 43.4 Mio. hinterlegt. Diese entfallen auf Finanzanlagen und übrige Aktiven, die zugunsten von Verpflichtungen des versicherungstechnischen Geschäftes verpfändet wurden.
- Operating-Leasing-Verbindlichkeiten: Die Helvetia Gruppe ist Leasingnehmer in verschiedenen Operating-Leasing-Verhältnissen. Daraus ergeben sich künftige Leasingverbindlichkeiten in Höhe von CHF 12.5 Mio. mit einer Fälligkeit von weniger als einem Jahr, in Höhe von CHF 25.9 Mio. mit einer Fälligkeit zwischen einem und fünf Jahren und CHF 17.6 Mio. mit einer Fälligkeit von mehr als fünf Jahren.
- Rechtliche Auseinandersetzungen: Die Helvetia Gruppe ist Partei in verschiedenen gerichtlichen Verfahren, Ansprüchen und Rechtsstreitigkeiten, die in den meisten Fällen aus der Geschäftstätigkeit als Versicherer herrühren. Der Gruppenleitung ist jedoch kein Fall bekannt, der wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe haben könnte.
- Übrige Eventualverpflichtungen: Per Stichtag bestehen CHF 26.7 Mio. an übrigen Eventualverbindlichkeiten.

## E.2. Mindestbetrag

Neben der Erstellung der marktnahen Bilanz spielt im SST die Ermittlung des Mindestbetrags eine wichtige Rolle. Der marktnahe Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt sich aus der Summe des bestmöglichen Schätzwertes und dem Mindestbetrag. Die Höhe des Mindestbetrags der Helvetia Gruppe in der aktuellen Berichtsperiode wird in Abschnitt G.1 ausgewiesen. Der Mindestbetrag wird als Barwert der Kapitalkosten definiert, welche während der Abwicklungsdauer der zum Stichtag vorliegenden versicherungstechnischen Verpflichtungen entstehen.

Die Bestimmung des Mindestbetrags erfolgt entsprechend den Aufsichtsanforderungen und unter Verwendung derjenigen Parameter und Annahmen, die auch zur Berechnung des bestmöglichen Schätzwertes der versicherungstechnischen Verpflichtungen zur Anwendung kommen. Dabei werden die versicherungstechnischen Risiken Leben und Nicht-Leben, das nicht-hedgebare Marktrisiko sowie das Kreditrisiko aus Rückversicherung berücksichtigt. Der Kapitalbedarf wird nach Vorgaben der Aufsichtsbehörde mit der aktuellen risikolosen Zinskurve diskontiert sowie mit einem Cost-of-Capital-Satz von 6% multipliziert.

## F. Kapitalmanagement

F.1.	Ziele, Grundsätze und Verfahren des Kapitalmanagements	64
F.1.1.	Ziele und Anwendungsbereich des Kapitalmanagements	64
F.1.2.	Methoden zur Kapitalsteuerung	64
F.1.3.	Kapitalmanagementprozess	65
F.2.	Analyse des Eigenkapitals	66
F.2.1.	Struktur, Höhe und Qualität des Eigenkapitals	66
F.2.2.	Unterschiede zur Bewertung für Solvabilitätszwecke	69

### F.1. Ziele, Grundsätze und Verfahren des Kapitalmanagements

#### F.1.1. Ziele und Anwendungsbereich des Kapitalmanagements

Das Kapitalmanagement jeder Versicherungseinheit der Helvetia Gruppe ist eng verzahnt mit dem Kapitalmanagement-Prozess der Helvetia Gruppe. Das Kapitalmanagement ist ein integraler Teil der Geschäftssteuerung der Helvetia Gruppe und verfolgt vor allem folgende Ziele:

- Jederzeitige Sicherstellung der Einhaltung von regulatorischen und rechtlichen Kapitalanforderungen der Helvetia Gruppe sowie jeder einzelnen Versicherungsgesellschaft innerhalb der Gruppe;
- Bereitstellung von ausreichend Kapital, um neues Geschäft zeichnen zu können;
- Optimierung der Ertragskraft des Eigenkapitals der Gruppe und der damit verbundenen Dividendenkapazität;
- Unterstützung des strategisch geplanten Wachstums;
- Optimierung der finanziellen Flexibilität durch effiziente Kapitalallokation;
- die Aufrechterhaltung eines interaktiven Finanzkraft-Ratings von mindestens «A–».

Diese Ziele wurden unter Berücksichtigung des risikotragenden Kapitals und Kosten/Nutzen-Faktoren festgelegt. Die Kapitaladäquanz muss dauerhaft sichergestellt werden, was eine risikobasierte Beurteilung erforderlich macht. Die Sicherstellung eines Minimums an risikobasiertem Überschusskapital hat den Zweck, mögliche unvorhergesehene Entwicklungen aufzufangen und geplantes Wachstum finanzieren zu können.

#### F.1.2. Methoden zur Kapitalsteuerung

Die Messung der Kapitalisierung erfolgt sowohl auf Ebene der beaufsichtigten Einheiten, als auch auf Gruppenebene, nach den jeweils anwendbaren Gesetzen und Vorschriften. Die Helvetia Gruppe und ihre rechtlichen Einheiten in der Schweiz unterliegen dem SST, während die rechtlichen Versicherungseinheiten in der EU der Solvenz-II-Regulierung unterliegen. Zusätzlich zum SST wird die Kapitalisierung der Gruppe sowie der gerateten Einheiten der Gruppe entsprechend den Kriterien von Standard & Poor's bewertet.

In diesen Kapitalmodellen wird das verfügbare Kapital auf ökonomischer Basis bestimmt. Dies erfolgt in Abstimmung mit den statutarischen Einzelabschlüssen der beaufsichtigten Einheiten und mit den IFRS-Abschlüssen der Ländereinheiten und der Gruppe. Da die wirtschaftliche Bewertungsbasis der Kapitalmodelle von der lokalen Rechnungslegung oder den IFRS-Rechnungslegungsvorschriften abweicht, treten Bewertungsunterschiede in der Abstimmung des verfügbaren Kapitals zum bilanzierten Eigenkapital auf. Diese Bewertungsunterschiede tragen zur Gesamtkapitalisierung der jeweiligen Ländereinheit bei und beziehen sich normalerweise auf Vermögensgegenstände wie Anleihen oder auf versicherungstechnische Verbindlichkeiten, die beide oft nicht zum Marktwert in den anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften bewertet werden. Des Weiteren sind bestimmte Bilanzposten, welche als Verbindlichkeit in den anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften bewertet werden, als Eigenkapital im jeweiligen Kapitalmodell anrechenbar. Abhängig vom Bewertungsmodell werden zusätzliches Kapital hinzugefügt und andere Komponenten, beispielsweise geplante Dividenden und immaterielle Vermögensgegenstände, abgezogen. Die genauen Bewertungsregeln unterscheiden sich allerdings in den



anwendbaren Kapitalmodellen von Solvenz II, dem SST und Standard & Poor's. Unter all diesen Modellen wird das benötigte Kapital mit Hilfe einer risikobasierten Methode berechnet, wobei der Kapitalbedarf mittels Faktoren oder stochastischen Methoden ermittelt wird. Diese Eigenmittelanforderungen berücksichtigen auch Abhängigkeiten und Diversifikationseffekte zwischen den verschiedenen Risikofaktoren, welche den Kapitalbedarf verursachen.

### **F.1.3. Kapitalmanagementprozess**

Die Helvetia Gruppe verwendet im Kapitalmanagement einen integrierten Ansatz. Dieser dient der Sicherstellung der Kapitalunterlegung und dem Schutz der Versicherungsnehmer bei gleichzeitiger Optimierung von Kapitaleffizienz und Kapitalgenerierung auf strategischer sowie operativer Ebene.

Auf strategischer Ebene werden die Kapitalisierung und die Risikoprofile der regulierten Ländereinheiten hinsichtlich Profitabilität, Wachstum und Kapital gemäss den strategischen Zielen gesteuert. Der Kapitalmanagementprozess ist mit dem Unternehmensstrategieprozess abgestimmt, eng mit ORSA verknüpft und besteht aus mehrjährigen Kapitalplanungen von mindestens 3 Jahren, einschliesslich Sensitivitäten und Szenarioanalysen.

Auf operativer Ebene umfasst der Kapitalmanagementprozess die Finanzierung der Gruppe insgesamt sowie die Sicherstellung einer ausreichenden und effizienten Kapitalisierung der einzelnen juristischen Einheiten der Gruppe. Dabei wird deren Kapitalisierung auf der Grundlage intern definierter Limiten zeitnah überwacht und optimiert.

## F.2. Analyse des Eigenkapitals

### F.2.1. Struktur, Höhe und Qualität des Eigenkapitals

Die konsolidierte Jahresrechnung der Helvetia Gruppe wird in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Ausführliche Informationen hierzu finden sich im [Finanzbericht](#) für die aktuelle Berichtsperiode. In der nachfolgenden Übersicht wird die Zusammensetzung und Entwicklung des IFRS-Eigenkapitals der Helvetia Gruppe aufgeführt.

in Mio. CHF	Aktienkapital	Kapitalreserven	Eigene Aktien	Nicht realisierte Gewinne und Verluste (netto)
Stand per 1.1.2017	1.0	661.0	-8.0	264.4
Periodenergebnis des Konzerns	-	-	-	-
Über die Erfolgsrechnung reklassifizierbares sonstiges Ergebnis	-	-	-	18.7
Nicht über die Erfolgsrechnung reklassifizierbares sonstiges Ergebnis	-	-	-	1.2
Sonstiges Ergebnis, nach Steuern	-	-	-	19.9
Gesamtergebnis	-	-	-	19.9
Transfer von / zu Gewinnreserven	-	-	-	-0.4
Kauf von Tochtergesellschaften	-	-	-	-
Veränderung des von Minderheitsaktionären gehaltenen Anteils	-	-	-	-
Kauf von eigenen Aktien	-	-	-11.6	-
Verkauf von eigenen Aktien	-	-2.3	10.2	-
Aktienbasierte Vergütung	-	1.9	-	-
Dividende	-	-	-	-
Kapitalerhöhung	-	-	-	-
Zuschüsse von Aktionären	-	40.0	-	-
Zuweisung Aktionärszuschüsse	-	-40.0	-	-
<b>Stand per 31.12.2017</b>	<b>1.0</b>	<b>660.6</b>	<b>-9.4</b>	<b>283.9</b>
Stand per 1.1.2018	1.0	660.6	-9.4	283.9
Periodenergebnis des Konzerns	-	-	-	-
Über die Erfolgsrechnung reklassifizierbares sonstiges Ergebnis	-	-	-	-118.5
Nicht über die Erfolgsrechnung reklassifizierbares sonstiges Ergebnis	-	-	-	5.2
Sonstiges Ergebnis, nach Steuern	-	-	-	-113.3
Gesamtergebnis	-	-	-	-113.3
Transfer von / zu Gewinnreserven	-	-	-	-0.1
Kauf von Tochtergesellschaften	-	-	-	-
Veränderung des von Minderheitsaktionären gehaltenen Anteils	-	-	-	-
Kauf von eigenen Aktien	-	-	-14.9	-
Verkauf von eigenen Aktien	-	-1.9	12.0	-
Aktienbasierte Vergütung	-	1.2	-	-
Dividende	-	-	-	-
Zuschüsse von Aktionären	-	45.0	-	-
Zuweisung Aktionärszuschüsse	-	-45.0	-	-
<b>Stand per 31.12.2018</b>	<b>1.0</b>	<b>659.9</b>	<b>-12.3</b>	<b>170.5</b>

Währungs- reserve	Gewinn- reserven	Bewertungs- reserve für Verträge mit Überschuss- beteiligung	Eigenkapital der Aktionäre der Helvetia Holding AG	Nicht beherr- schende Anteile	Eigenkapital (ohne Vor- zugspapiere)	Vorzugspapiere	Total Eigenkapital
-486.8	3 091.6	1 278.7	4 801.9	10.7	4 812.6	700.0	5 512.6
-	365.2	40.1	405.3	-2.4	402.9	-	402.9
145.2	-	6.0	169.9	0.1	170.0	-	170.0
-	57.8	15.5	74.5	0.1	74.6	-	74.6
145.2	57.8	21.5	244.4	0.2	244.6	-	244.6
145.2	423.0	61.6	649.7	-2.2	647.5	-	647.5
-	-15.1	-2.8	-18.3	0.0	-18.3	18.3	0.0
-	-2.0	-	-2.0	2.0	-	-	-
-	0.2	-	0.2	-2.0	-1.8	-	-1.8
-	-	-	-11.6	-	-11.6	-	-11.6
-	-	-	7.9	-	7.9	-	7.9
-	-	-	1.9	-	1.9	-	1.9
-	-208.9	-	-208.9	-0.3	-209.2	-18.3	-227.5
-	-10.4	-	-10.4	10.8	0.4	-	0.4
-	-	-	40.0	-	40.0	-	40.0
-	-	-	-40.0	-	-40.0	-	-40.0
<b>-341.6</b>	<b>3 278.4</b>	<b>1 337.5</b>	<b>5 210.4</b>	<b>19.0</b>	<b>5 229.4</b>	<b>700.0</b>	<b>5 929.4</b>
-341.6	3 278.4	1 337.5	5 210.4	19.0	5 229.4	700.0	5 929.4
-	407.1	25.5	432.6	-1.6	431.0	-	431.0
-59.0	-	-138.4	-315.9	-0.2	-316.1	-	-316.1
-	1.5	-1.9	4.8	-0.1	4.7	-	4.7
-59.0	1.5	-140.3	-311.1	-0.3	-311.4	-	-311.4
-59.0	408.6	-114.8	121.5	-1.9	119.6	-	119.6
-	-15.5	-2.7	-18.3	0.0	-18.3	18.3	0.0
-	-0.1	-	-0.1	0.1	-	-	-
-	-2.8	-	-2.8	-	-2.8	-	-2.8
-	-	-	-14.9	-	-14.9	-	-14.9
-	-	-	10.1	-	10.1	-	10.1
-	-	-	1.2	-	1.2	-	1.2
-	-226.8	-	-226.8	-0.4	-227.2	-18.3	-245.5
-	-	-	45.0	-	45.0	-	45.0
-	-	-	-45.0	-	-45.0	-	-45.0
<b>-400.6</b>	<b>3 441.8</b>	<b>1 220.0</b>	<b>5 080.3</b>	<b>16.8</b>	<b>5 097.1</b>	<b>700.0</b>	<b>5 797.1</b>

### Aktienkapital und eigene Aktien

Die Namenaktien der Helvetia Holding AG sind voll liberiert und weisen einen Nennwert von CHF 0.10 (Vorjahr: CHF 0.10) auf.

Der Erwerb von Namenaktien der Helvetia Holding AG unterliegt keinen Beschränkungen. Aktionäre, welche die Titel in eigenem Namen auf eigene Rechnung erworben haben, werden bis maximal 5% der ausgegebenen Namenaktien mit Stimmrecht in das Aktienregister eingetragen. Personen, die im Eintragungsgesuch nicht ausdrücklich erklären, die Aktien auf eigene Rechnung erworben zu haben, werden bis maximal 3% eingetragen.

Die eigenen Aktien, die im Rahmen des Helvetia-Aktienprogramms vergünstigt an Mitarbeitende der Helvetia Gruppe abgegeben wurden, stammen nicht aus dem Eigenbestand, sondern wurden am Markt erworben. Durch die vergünstigte Abgabe ist ein Verlust in der Höhe von CHF 1.5 Mio. (Vorjahr: CHF 1.4 Mio.) entstanden, welcher der Kapitalreserve erfolgsneutral belastet wurde. Der Betrag entspricht der Differenz zwischen Kaufpreis und Börsenkurs und vergünstigtem Abgabepreis an Mitarbeitende.

Im Berichtsjahr tätigte die Patria Genossenschaft eine Einlage in den Überschussfonds der Helvetia Schweizerischen Lebensversicherungsgesellschaft AG in der Höhe von CHF 45.0 Mio. (Vorjahr: CHF 40.0 Mio.). Diese wurde erfolgsneutral über das Eigenkapital zugeführt und wird gemäss Zweckbestimmung zur Gänze der «Rückstellung für die künftige Überschussbeteiligung der Versicherten» im Fremdkapital zugewiesen.

### Kapitalreserven

Kapitalreserven setzen sich aus von Dritten einbezahltem Vermögen zusammen. Die Kapitalreserve beinhaltet vorwiegend das Agio der ausgegebenen Aktien der Helvetia Holding AG und der Vorzugspapiere der Helvetia Gruppe sowie den Erfolg aus Transaktionen mit eigenen Aktien.

### Gewinnreserven

In der Gewinnreserve werden thesaurierte Gewinne der Helvetia Gruppe ausgewiesen. Neben frei verfügbaren Teilen umfasst die Gewinnreserve auch die Neubewertung der Vorsorgeverpflichtungen sowie statutarische und gesetzliche Reserven, die aus dem Jahresgewinn alimentiert werden und nur beschränkt zur Ausschüttung zur Verfügung stehen.

### Währungsreserve

Die Währungsreserve ergibt sich aus der Umrechnung der in Fremdwährung erstellten Abschlüsse in die Konzernwährung (CHF) sowie aus dem effektiven Teil des Net-Investment Hedge zur Absicherung von Währungsgewinnen und -verlusten aus Investitionen in Tochtergesellschaften mit ausländischer Berichtswährung.

### Reserve für «nicht realisierte Gewinne und Verluste»

Die Reserve für «nicht realisierte Gewinne und Verluste» beinhaltet Wertänderungen im Fair Value von «jederzeit verkäuflichen Finanzanlagen» (AFS), den Anteil am nicht realisierten Gewinn und Verlust von assoziierten Unternehmen sowie Wertänderungen aus dem Transfer von Sachanlageliegenschaften.

Die Reserve wird zum Bilanzstichtag um jenen Anteil korrigiert, der auf Verträge mit Überschussbeteiligung sowie latente Steuern entfällt. Der für die Halter von Verträgen mit Überschussbeteiligung reservierte Anteil wird ins Fremdkapital überführt. Die Zuweisung inklusive Währungseinfluss beläuft sich in der Periode auf CHF –313.5 Mio. (Vorjahr: CHF –65.3 Mio.). Der diese Verträge betreffende verbleibende Anteil wird in die Bewertungsreserve für Verträge mit Überschussbeteiligung im Eigenkapital eingestellt.

Im Berichtsjahr gab es eine Überführung von CHF –0.1 Mio. (Vorjahr: CHF –0.3 Mio.) in die Gewinnreserven als Folge von Veräusserungen von zu den Liegenschaften zu Anlagezwecken transferierten Sachanlageliegenschaften.

### Bewertungsreserve für Verträge mit Überschussbeteiligung

In der Bewertungsreserve für Verträge mit Überschussbeteiligung werden die über die länderweise definierte «Legal Quote» hinausgehenden Überschussanteile aus Versicherungs- und Investmentverträgen erfasst. Diese entstehen, da der Versicherungsnehmer zusätzlich an den Bewertungsdifferenzen partizipiert, welche aus den Unterschieden zwischen lokaler und IFRS-Rechnungslegung resultieren.

Die Bewertungsreserve für Verträge mit Überschussbeteiligung beinhaltet einerseits Überschussanteile von direkt im Eigenkapital verbuchten nicht realisierten Gewinnen und Verlusten auf Kapitalanlagen sowie Überschussanteile an den Gewinnreserven, die sich aus Bewertungsdifferenzen ergeben. Die Verwendung der Reserve liegt im Ermessen des Versicherers.

### **Vorzugspapiere**

Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG emittierte 2015 eine nachrangige, ewige Anleihe über CHF 300 Mio. Die Anleihe erfüllt alle Solvenzanforderungen und wird dem Eigenkapital zugerechnet.

Bis 2022 wird die Anleihe mit einer jährlichen Zinszahlung von 3.00 % entgolten. Die Zinsen werden direkt dem Eigenkapital belastet. Helvetia kann die Zinszahlungen in ihrem Ermessen aussetzen, sofern die Helvetia Holding keine Dividende ausbezahlt und weitere Bedingungen erfüllt sind. Die ausgesetzten Zinsen verfallen jedoch nicht.

Der erste ordentliche Kündigungstermin, an dem Helvetia das Recht, aber nicht die Pflicht zur Rückzahlung hat, ist der 23.11.2022. Nach diesem Datum wird die Verzinsung jeweils für 5 Jahre auf Basis des 5-Jahres-CHF-Swap-Satz und der Anfangsmarge von 302.5 Basispunkten festgelegt.

2014 emittierte die Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG eine nachrangige, ewige Anleihe über CHF 400 Mio. Die Anleihe erfüllt alle Solvenzanforderungen und wird dem Eigenkapital zugerechnet.

Bis 2020 wird die Anleihe mit einer jährlichen Zinszahlung von 3.5% entgolten. Die Zinsen werden direkt dem Eigenkapital belastet. Helvetia kann die Zinszahlungen in ihrem Ermessen aussetzen, sofern die Helvetia Holding keine Dividende ausbezahlt und weitere Bedingungen erfüllt sind. Die ausgesetzten Zinsen verfallen jedoch nicht.

Der erste ordentliche Kündigungstermin, an dem Helvetia das Recht, aber nicht die Pflicht zur Rückzahlung hat, ist der 17.4.2020. Nach diesem Datum wird die Verzinsung jeweils für 5 Jahre auf Basis des 5-Jahres-CHF-Swap-Satzes plus 322.1 Basispunkte festgelegt.

### **Direkt im Eigenkapital erfasste latente Steuern**

Die direkt im Eigenkapital erfassten latenten Steuern entstehen auf Basis von Bewertungsdifferenzen, die sich vorwiegend aus der Fair-Value-Bewertung von AFS-Finanzanlagen sowie der Wertänderung in Zusammenhang mit dem Transfer von Liegenschaften und der Neubewertung der Vorsorgeverpflichtungen ergeben. Diese belaufen sich zum Bilanzstichtag gesamthaft auf CHF 97.5 Mio. (Vorjahr: CHF 169.8 Mio.).

### **F.2.2. Unterschiede zur Bewertung für Solvabilitätszwecke**

Wie bereits in den vorherigen Abschnitten dargestellt, wird in den aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalmodellen das verfügbare Kapital auf ökonomischer Basis bestimmt. Die Bewertung einzelner Bilanzpositionen unterscheidet sich von der Bewertung nach IFRS, welche der Ermittlung des oben dargestellten Eigenkapitals zugrunde gelegt wurde.

Die Eigenkapitalausstattung (Solvabilität) der Helvetia Gruppe wird nach dem aufsichtsrechtlichen SST-Modell beurteilt. Die Bewertung der Aktiven und Passiven erfolgt unter Anwendung des SST-Regelwerks. Im Vergleich zum IFRS-Eigenkapital weist im SST der Differenzbetrag zwischen dem marktnahen Wert der Aktiven und der Summe aus dem bestmöglichem Schätzwert der Versicherungsverpflichtungen und dem marktnahen Wert der übrigen Verpflichtungen einen um CHF 1335.8 Mio. höheren Wert aus. Dabei werden die im IFRS-Eigenkapital erfassten Vorzugspapiere in Höhe von CHF 700.0 Mio. in der SST-Bilanz als Fremdkapital unter «sonstige Passiven» ausgewiesen, so dass der tatsächliche Bewertungsunterschied zwischen SST und IFRS CHF 2035.8 Mio. beträgt. Dabei fallen CHF 751.2 Mio. auf die latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten, welche nach SST-Logik dem risikotragenden Kapital zugewiesen werden können. Der Rest ergibt sich aus der Umbewertung der Finanzanlagen und Immobilien (CHF 1768.2 Mio.), versicherungstechnischer Positionen (CHF 969.7 Mio.), immaterieller Aktiven (CHF -1266.2 Mio.) sowie übriger Forderungen und Verpflichtungen (CHF -187.1 Mio.). Weitere Informationen zu Bewertungsunterschieden zwischen der Bewertung für Solvabilitätszwecke und IFRS finden sich in Abschnitt E.

## G. Solvabilität

G.1.	Zielkapital	71
G.1.1.	Übersicht	71
G.1.2.	Versicherungstechnisches Risiko	72
G.1.3.	Marktrisiko	74
G.1.4.	Aggregation	75
G.1.5.	Kreditrisiko	75
G.1.6.	Mindestbetrag und sonstige Effekte	75
G.2.	Risikotragendes Kapital	76
G.3.	Wertung der aktuellen Kapitalisierung aus der Kapitalmanagementoptik	77

Jedes Versicherungsunternehmen muss für die Ausübung seiner Geschäftstätigkeit und zur Abdeckung der mit dem Geschäft verbundenen Risiken über ausreichende Eigenmittel verfügen. Die aufsichtsrechtliche Beurteilung der Solvabilität der schweizerischen Versicherungsgesellschaften erfolgt nach Vorgaben des schweizerischen Aufsichtsrechts. Massgebend dafür ist die Beurteilung nach dem sogenannten Swiss Solvency Test (SST). Die Versicherungsgruppen bestimmen ihre Solvabilität durch einen konsolidierten Gruppen-SST. Dabei werden das massgebende risikotragende Kapital und das Zielkapital auf der Basis einer konsolidierten marktnahen Bilanz ermittelt.

Mit dem SST wird zum einen die Höhe der vom Unternehmen eingegangenen Risiken bewertet. Zum anderen wird die finanzielle Fähigkeit beurteilt, diese Risiken zu tragen. Die drei zentralen Bewertungsgrössen hierbei sind:

- das Zielkapital, welches den Kapitalbedarf für die Ausübung des Geschäfts darstellt und die Höhe der eingegangenen Risiken widerspiegelt,
- das risikotragende Kapital als Mass für die Risikotragfähigkeit des Unternehmens,
- der Mindestbetrag, als Mass für die Kapitalkosten während der Dauer der Abwicklung der zum aktuellen Zeitpunkt vorliegenden versicherungstechnischen Verpflichtungen.

Diese Grössen werden über einen ökonomischen Modellierungsansatz ermittelt. Dies stellt sicher, dass der SST möglichst realitätsnah das aktuelle Umfeld, in dem sich das Versicherungsunternehmen befindet, widerspiegelt.

Die SST-Bedeckung ergibt sich aus dem Verhältnis des risikotragenden Kapitals abzüglich Mindestbetrag zum Einjahresrisikokapital (Zielkapital abzüglich des Mindestbetrags). Eine SST-Bedeckung von 100% impliziert, dass das Unternehmen genügend Kapital für die Fortführung des Geschäfts zur Verfügung hat. Bei einem SST-Quotienten unter 100% werden aufsichtsrechtliche Massnahmen zur Wiederherstellung ausreichender Kapitalisierung in die Wege geleitet.

Die Zusammensetzung des Zielkapitals und des risikotragenden Kapitals der Helvetia Gruppe erläutern wir in den nachfolgenden Abschnitten. Weitere Informationen zum Mindestbetrag finden sich in Abschnitt E.2. Alle aufgeführten Informationen entsprechen denjenigen, welche im Rahmen der SST-Berichterstattung an die FINMA eingereicht wurden und noch einer ausstehenden aufsichtsrechtlichen Prüfung unterliegen.

## G.1. Zielkapital

### G.1.1. Übersicht

Das Zielkapital kann als die Höhe des risikotragenden Kapitals interpretiert werden, welches eine Versicherung zu Beginn des Jahres zur Verfügung haben sollte, um im kommenden Jahr solvent zu bleiben und adverse Entwicklungen ohne Überschuldung zu überstehen.

Das regulatorisch definierte Zielkapital setzt sich aus mehreren Komponenten zusammen. Zum einen wird durch den Mindestbetrag eine Minimalanforderung an das zu stellende Kapital definiert, welche nicht für die Fortführung der ordentlichen Geschäftstätigkeit ausreichen würde, sondern lediglich für die Abwicklung des bestehenden Geschäfts erforderlich wäre. Zum anderen wird der Kapitalbedarf in Zusammenhang mit den Risiken quantifiziert, welche für die aktuelle Geschäftstätigkeit relevant sind. Der Umfang der zu berücksichtigenden Risiken wird von der FINMA festgelegt. Zur Quantifizierung der Markt- und versicherungstechnischen Risiken werden aufsichtsrechtlich bestimmte Standardmodelle vorgegeben, wobei unternehmensspezifische Anpassungen sowie die Anwendung unternehmens-eigener Modelle unter Erfüllung regulatorisch festgelegter Anforderungen möglich sind. Die Aggregation der Risiken erfolgt unter Berücksichtigung der von der FINMA vorgegebenen Annahmen über Abhängigkeitsbeziehungen zwischen den einzelnen Risikokategorien.

Die FINMA legt des Weiteren fest, ob die Risiken durch die angewandten Modelle genügend abgedeckt sind oder ob zusätzlich Szenarien berücksichtigt werden müssen. Für Anwender von Standardmodellen ist jedoch die Aggregation von Szenarien in der Regel nicht vorgesehen. Eine weitere Komponente des Zielkapitals stellt das Kreditrisiko dar, welches nach dem Basel III Ansatz ermittelt wird und additiv dem Zielkapital zugerechnet wird. Zudem können die für das Folgejahr erwarteten Erträge aus Kapitalanlagen sowie aus Versicherungstätigkeit im Nicht-Lebengeschäft mit den oben genannten Kapitalanforderungen verrechnet werden. Schliesslich werden interne Risikotransfer- und Kapitalinstrumente unter Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen und Genehmigung seitens FINMA sowie Fixkosten einer allfälligen Bestandesabwicklung im Zielkapital berücksichtigt.

Um die regulatorischen Vorgaben bei der Ermittlung des Kapitalbedarfs im Zusammenhang mit den Geschäftsrisiken zu verdeutlichen, wird im Folgenden kurz auf das Thema Risikomessung eingegangen. Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten, die Risiken zu bewerten. Von allen möglichen Formen der Risikomessung wird im SST ein Risikomass eingesetzt, welches einem durchschnittlichen Verlust im Falle eines negativen Ereignisses entspricht, das alle 100 Jahre oder seltener eintritt. Dieses Risikomass ist auch als «Expected Shortfall» bekannt und kann synonym zu den Begriffen «Tail-Value-at-Risk» oder «Conditional-Value-at-Risk» verwendet werden.

In der aktuellen Berichtsperiode setzt sich das Zielkapital der Helvetia Gruppe wie folgt zusammen:

per 01.01.	2019	2018	Veränderung
in Mio. CHF			
<b>SST-Zielkapital</b>			
Versicherungstechnisches Risiko	1 145.7	1 142.1	3.7
Markttrisiko	2 363.2	2 264.0	99.3
Diversifikationseffekte	-698.4	-858.7	160.3
Kreditrisiko	1 124.3	928.5	195.7
Mindestbetrag und sonstige Effekte auf das Zielkapital	132.5	698.3	-565.8
<b>Zielkapital</b>	<b>4 067.4</b>	<b>4 174.2</b>	<b>-106.8</b>

Die Ermittlung des Zielkapitals erfolgt modular, d.h. das Zielkapital wird mit Teilmodellen berechnet, die sich auf spezifische Risikoklassen sowie auf die Aggregation der Ergebnisse von Teilmodellen beziehen. Bei den verwendeten Teilmodellen kann es sich sowohl um aufsichtsrechtlich festgelegte Standardmodelle als auch um interne Modelle handeln. Interne Modelle dürfen nur nach Genehmigung seitens der FINMA unter Einhaltung der im SST-Rundschreiben sowie von der Aufsichtsbehörde festgelegten Grundsätzen und Anforderungen sowie eines vorgegebenen Genehmigungsverfahrens angewendet werden. Auch partielle Anpassungen der Standardmodelle sind zulässig, müssen jedoch mit der Aufsichtsbehörde im Vorfeld abgestimmt werden. Wird ein bestimmtes SST-Modell zugelassen, müssen alle wesentlichen Änderungen bzw. ein Wechsel zu einem alternativen Modell genehmigt werden, bevor das Modell für die offizielle SST-Berichterstattung angewendet werden darf.

Die Helvetia Gruppe verwendet per 1.1.2019 grundsätzlich die neuen, von der FINMA vorgegebenen SST-Standardmodelle, wobei die Teilmodelle Schaden und Marktrisiko unternehmensspezifische Anpassungen aufweisen. Das Standardmarktrisikomodell wurde bezüglich der Modellierung der komplexen Beteiligungen und der Ermittlung des Wechselkursrisikos modifiziert. Weitere Anpassungen betreffen die Modellierung der Wertveränderung von Aktienderivaten und Wandelanleihen sowie die Erweiterung des Marktrisikofaktorraums um zusätzliche Risikofaktoren für Immobilien im europäischen Ausland und für die Modellierung von Credit Spreads. Diese Anpassungen wurden seitens der Aufsicht für den Einsatz im SST 2019 genehmigt. Neben den Standardmodellen kommen folgende drei interne Modelle zum Einsatz: Modell zur Abbildung von Kapitalverträgen, Modell zur Abbildung der Rückversicherung im Nicht-Leben-Bereich sowie ein Übergangsmodell zur Modellierung des Neuschadenrisikos aus Elementarschadenereignissen. Die beiden ersten Modelle wurden von der Aufsichtsbehörde dauerhaft genehmigt. Das Dritte wurde von der Aufsicht für die Verwendung im SST 2019 zugelassen.

Die einzelnen Zielkapitalkomponenten werden in den nachfolgenden Abschnitten beschrieben.

### G.1.2. Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko ist das Risiko, dass sich das risikotragende Kapital aufgrund der Zufälligkeiten der versicherten Risiken und der Unsicherheiten in der Einschätzung von versicherungstechnischen Parametern ändert.

#### Versicherungstechnisches Risiko im Nicht-Lebengeschäft

Das versicherungstechnische Risiko im Nicht-Lebengeschäft wird in Rückstellungsrisiko und Neuschadenrisiko unterteilt. Das Rückstellungsrisiko ist das Risiko, dass der endgültige Aufwand für die Versicherungsverpflichtungen höher ausfällt, als bei der Bestimmung der Rückstellung angenommen wurde. Das Neuschadenrisiko ist das Risiko, dass Schäden im folgenden Jahr höher ausfallen als erwartet.

Da die von der Aufsicht vorgegebenen Standardmodelle die Risikoexponierung der Helvetia Gruppe unvollständig beschreiben, werden beide Risikoklassen in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde nach einem angepassten Standardmodell für die Schadenversicherung der Helvetia Gruppe und unter Anwendung der internen Modelle für die Erfassung der Elementarschadenereignisse sowie die Abbildung der Rückversicherung modelliert. Die Berechnung erfolgt auf Basis unternehmensinterner Segmente und Parameter. Die Modellierung des Neuschadenrisikos erfolgt sowohl unter Anwendung kommerzieller Software, welche z.B. die Elementarschadenereignisse mittels geophysikalischer Zusammenhänge simuliert und auf das individuelle Portfolio anwendet, als auch unter Einsatz interner Tools und Modelle auf Basis der unternehmensindividuellen Schadenerfahrung und der Marktinformationen.

Gemäss Vorgaben der Aufsichtsbehörde werden Abhängigkeiten zwischen den Basisschäden des Neuschadenrisikos und dem Rückstellungsrisiko unterstellt. Auch innerhalb der Basisschäden sowie innerhalb des Rückstellungsrisikos werden die Abhängigkeiten gemäss Standardmodell berücksichtigt.

In der aktuellen Berichtsperiode setzt sich das versicherungstechnische Risiko im Nicht-Lebengeschäft der Helvetia Gruppe wie folgt zusammen:

per 01.01.	2019	2018
in Mio. CHF		
<b>SST Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Lebengeschäft</b>		
Rückstellungsrisiko	360.5	327.0
Neuschadenrisiko	356.3	376.8
Diversifikation	-196.7	-181.6
<b>Total</b>	<b>520.1</b>	<b>522.2</b>

Das Risiko aus dem Nicht-Lebengeschäft liegt insgesamt auf dem Niveau des Vorjahres. Allerdings haben sich die beiden Komponenten – Rückstellungsrisiko und Neuschadenrisiko – gegenläufig entwickelt. Das Neuschadenrisiko erfuhr einen Rückgang, welcher im Wesentlichen auf drei Einflussfaktoren zurückzuführen ist: eine modellbedingt verringerte Schadenbelastung bei Sturm, einen Rückgang der Erdbebenexponierung im Zuge des Wegfalls eines Grosskunden sowie eine erhöhte Diversifikation zwischen Risiken aus Naturkatastrophen. Der Anstieg des Rückstellungsrisikos ist in erster Linie eine Folge des Portfoliowachstums in der aktiven Rückversicherung und wurde durch die rückläufigen risikolosen Zinsen in CHF und EUR zusätzlich verstärkt.



### Versicherungstechnisches Risiko im Lebensgeschäft

Das versicherungstechnische Risiko im Lebensgeschäft kann in biometrische Risiken (alle Risiken im Zusammenhang mit dem menschlichen Leben, wie z.B. Invalidität oder Sterblichkeit) und andere Risiken (z.B. Kosten, Storno von langfristigen Versicherungsverträgen) unterteilt werden. Seitens der Aufsicht werden versicherungstechnische Risikofaktoren vorgegeben: Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidisierung, Reaktivierung nach Invalidisierung, Kosten, Storno sowie das Risiko, das aus der Ausübung von in den Versicherungsverträgen enthaltenen Optionen durch den Versicherungsnehmer entstehen kann.

Ausgehend von diesen Risikofaktoren können folgende Risikokategorien abgeleitet werden:

- Das Sterblichkeitsrisiko ist das Risiko, dass die tatsächliche Sterblichkeitsrate höher als erwartet ausfällt und somit Leistungen höher ausfallen oder früher anfallen als erwartet. Dies ist insbesondere der Fall bei klassischen Risiko-Lebensversicherungspolice.
- Unter dem Langlebigkeitsrisiko versteht man das Risiko, dass Versicherungsnehmer länger als erwartet leben und somit die Versicherungsleistungen höher ausfallen oder über einen längeren Zeitraum anfallen als erwartet. Dies ist insbesondere bei Rentenversicherungen der Fall.
- Als Invaliditätsrisiko bezeichnet man das Risiko, dass die tatsächliche Invaliditätsrate oder der Invaliditätsgrad höher als erwartet ausfällt. In beiden Fällen würde es zu häufigeren und/oder höheren Leistungszahlungen kommen.
- Das Reaktivierungsrisiko ist das Risiko, dass Invaliditätsfälle länger invalide bleiben und somit höhere Leistungen erbracht werden müssen.
- Das Kostenrisiko ist das Risiko, dass der Zeitpunkt und/oder der Betrag der angefallenen Administrationskosten von den erwarteten Kosten abweichen, z.B. wenn bei der Preisgestaltung tiefere Kosten angenommen wurden.
- Als Stornorisiko bezeichnet man das Risiko, dass mehr/weniger Policen storniert werden und somit die Versicherungsleistungen und Prämieinnahmen höher/tiefer ausfallen als erwartet.
- Das Risiko im Zusammenhang mit der Optionsausübung besteht darin, dass Versicherungsnehmer im Vertrag vereinbarte Optionen zum Nachteil der Versicherung ausüben, bzw. darin, dass diese Optionen häufiger ausgeübt werden als erwartet. In der Lebensversicherung sind dies typischerweise Optionen wie z.B. eine Kapitaloption, nach welcher der Versicherungsnehmer entweder das Kapital beziehen oder sein Guthaben in eine Rente umwandeln kann.

Wie bei allen anderen Risikokategorien im SST-Ansatz handelt es sich auch bei versicherungstechnischen Risiken nicht um die rein negative Ausprägung des Risikos, sondern vielmehr um die Veränderung bzw. Schwankung des risikotragenden Kapitals aufgrund von Unsicherheit. Mit der Einführung des neuen Standardmodells werden seitens Helvetia die Vorgaben von der FINMA bzgl. der Volatilität der einzelnen Risikofaktoren als auch bzgl. ihrer Abhängigkeitsstruktur sowie Verteilungsannahmen vollständig übernommen.

In der aktuellen Berichtsperiode setzt sich das versicherungstechnische Risiko im Lebensgeschäft der Helvetia Gruppe wie folgt zusammen:

per 01.01.	2019	2018
in Mio. CHF		
<b>SST Versicherungstechnisches Risiko Lebensgeschäft</b>		
Sterblichkeit	114.1	88.7
Langlebigkeit	419.7	90.6
Invalidität	96.6	96.2
Reaktivierungsrate	574.1	62.4
Kosten	669.1	516.0
Storno	59.6	898.4
Optionsausübung	23.5	47.4
Diversifikation	-1 041.1	-776.4
<b>Total</b>	<b>915.7</b>	<b>1 023.2</b>

Im Vergleich zum Vorjahr hat das versicherungstechnische Risiko Leben abgenommen. Das Stornorisiko ist im Zuge der Umstellung auf das neue SST-Standardmodell deutlich gesunken, wobei die modellbedingt verkürzte Projektionsdauer des BVG-Geschäfts sowie die neuen Volatilitätsannahmen ausschlaggebend für diesen Rückgang waren. Gegenläufig entwickelten sich hingegen auf Gruppenstufe die Risiken aus einer Veränderung der Reaktivierungsrate sowie der Risikofaktoren Kosten, Sterblichkeit und Langlebigkeit, die im Vergleich zum Vorjahr einen signifikanten Anstieg erfuhren. Neben den neuen Vorgaben des Standardmodells erwiesen sich die Anpassungen der aktuariellen Annahmen als Treiber dieser Entwicklung.

Die Diversifikation zwischen den versicherungstechnischen Risiken Leben und Nicht-Leben ist deutlich zurückgegangen, da diese Risikokomponenten im neuen Solvenzmodell als korreliert (und nicht mehr als unabhängig) betrachtet werden.

### G.1.3. Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass sich das risikotragende Kapital aufgrund von Änderungen von äusseren ökonomischen Gegebenheiten oder Einflussgrössen ändert. Das von der Aufsicht vorgegebene Standardmarktrisikomodell basiert auf der Annahme, dass die Änderung des risikotragenden Kapitals aufgrund der Marktrisiken als eine Abhängigkeit von wesentlichen Einflussgrössen (Marktrisikofaktoren) beschrieben werden kann. Diese Marktrisikofaktoren umfassen Zinssätze über verschiedene Laufzeiten und Währungen, Aktienindizes, Währungswechsellkurse, Immobilienindizes, Obligationenspreads, implizite Volatilitäten etc.

Helvetia Gruppe verwendet ab dem SST 2019 das neue SST-Standardmodell für Marktrisiken, wobei das davor verwendete Finanzmarktrisikomodell dem Standardmodell konzeptionell ähnlich war. Im neuen Ansatz kommen grundsätzlich die von der FINMA im Standardmodell definierten Grössen wie der Marktrisikofaktorraum, die Verteilungsannahmen für die Veränderlichkeit der Marktrisikofaktoren sowie die Volatilitäten, Korrelationskoeffizienten und Momente für die Abbildung der Abhängigkeitsstruktur zwischen den einzelnen Risikofaktoren zur Anwendung. Wo es aufgrund der Exponierung der Helvetia Gruppe gegenüber dem Finanzmarkt angezeigt ist, werden zusätzliche Risikofaktoren eingesetzt. Zudem wurde das Standardmodell um Helvetia-spezifische Elemente ergänzt bzw. so angepasst, damit die Risikomessung die Risikosituation möglichst adäquat abbildet. Die Aggregation des gesamten Marktrisikos, das heisst, die Berechnung der Veränderung des risikotragenden Kapitals in Folge der gleichzeitigen Veränderungen aller Marktrisikofaktoren unter Berücksichtigung von Abhängigkeiten, erfolgt im Rahmen des Standardansatzes unter Anwendung von numerischen Monte-Carlo-Methoden. In der aktuellen Berichtsperiode setzt sich das Marktrisiko der Helvetia Gruppe wie folgt zusammen:

per 01.01.	2019	2018
in Mio. CHF		
<b>SST-Marktrisiko</b>		
Marktrisiko der Zinsen	670.2	1 193.2
Marktrisiko der Spreads	1 527.0	1 064.1
Marktrisiko der Aktien	384.4	518.4
Marktrisiko der Immobilien	881.9	549.8
Marktrisiko der Währungskurse	347.0	214.5
Weitere Marktrisiken	13.5	12.8
Diversifikation	-1 460.6	-1 288.8
<b>Total</b>	<b>2 363.2</b>	<b>2 264.0</b>

Im Vergleich zur Vorperiode hat sich das Marktrisiko leicht erhöht, wobei sich die einzelnen Komponenten des Marktrisikos unterschiedlich entwickelt haben. Das Zinsrisiko erfuhr im Verlaufe des Berichtsjahres eine ausgeprägte Abnahme, da sich die Durationslücke als Folge der Umstellung auf die Run-Off Optik im Kollektiv-Lebengeschäft und der dadurch verkürzten Projektionsdauer deutlich reduziert hatte. Das Spreadrisiko liegt hingegen deutlich über dem Niveau des Vorjahres. Hintergrund ist ebenfalls die Einführung des neuen SST-Standardmodells, welches eine deterministische anstelle der bislang angewandten stochastischen Modellierung der Verpflichtungen im Schweizer Lebengeschäft vorsieht. Im Zuge dieser Umstellung entfiel die verlustabsorbierende und damit risikomindernde Wirkung der

zukünftigen Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer, was mit einer deutlichen Erhöhung des Spreadrisikos einherging. Die Zunahmen des Immobilienrisikos und des Währungsrisikos hängen ebenfalls mit dem Wegfall der Verlustabsorption zusammen. Beim Aktienrisiko wurde dieser Effekt von der negativen Aktienmarktpformance überlagert, die den Aktienbestand und damit das Verlustpotential reduzierte. Die verstärkte Absicherung mittels derivativer Instrumente (Put-Optionen) sowie das verminderte Risiko aus impliziter Aktienvolatilität im Zuge des Wegfalls des stochastischen Modells im Schweizer Lebensgeschäft dämpften das Aktienrisiko zusätzlich.

#### **G.1.4. Aggregation**

Die Aggregation des Markt- und versicherungstechnischen Risikos erfolgt gemäss den Annahmen und Vorgaben des SST-Standardmodells unter Anwendung der Monte-Carlo-Methoden. Daraus ergibt sich ein in der in Abschnitt G.1.1 aufgeführten Tabelle ausgewiesener Diversifikationseffekt. Dieser ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken. Die Ursache liegt in den Abhängigkeiten zwischen Markt- und versicherungstechnischen Risiken, welche im Rahmen des neuen Standardmodells eingeführt wurden, während im SST-Modell des Vorjahres noch die Unabhängigkeitsannahme gegolten hatte.

#### **G.1.5. Kreditrisiko**

Das Kreditrisiko ist das Risiko, dass sich das risikotragende Kapital aufgrund von Ausfällen und von Ratingänderungen der Gegenparteien ändert. Kreditrisiko ist insbesondere enthalten in Obligationen, Darlehen, Garantien, Hypotheken und Rückversicherungsverträgen und -guthaben.

Die Ermittlung des Kreditrisikos soll nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben in Analogie zu den von Banken angewendeten Ansätzen erfolgen. Der Umfang der Positionen, welche in die Ermittlung des Kreditrisikos einfließen, wird jedoch ausgeweitet, so dass es – im Gegensatz zu Banken – keine Abgrenzung zwischen dem Markt- und dem Kreditrisiko auf der Exposure-Ebene gibt.

Das Kreditrisiko wird nach dem aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmodell ermittelt. Dieses Modell leitet sich von dem für die Bewertung der Kreditrisiken bei den Banken angewendeten Standardansatz ab. Im Standardansatz werden alle relevanten Positionen gemäss den Ratings der Gegenpartei / des Emittenten mit einem spezifischen Faktor (Risikogewicht) gewichtet. Es werden dabei nur Ratings der von der Aufsicht anerkannten Ratingagenturen verwendet. Das Produkt aus dem massgebenden Exposure und dem Risikogewicht ergibt das «gewichtete Risikoaktivum». Die Höhe des Risikogewichts hängt vom Typ der Gegenpartei oder des Emittenten (z.B. Staaten, Banken, Unternehmen) und von dessen Rating ab. Sicherheiten und andere Formen der Kreditrisikominderung führen zu einer Reduktion der massgebenden Exposures oder Anpassung der Risikogewichte. Die Risikoaggregation ist rein additiv, d.h., Portfolio- und Diversifikationsaspekte sind in den vorgegebenen Risikogewichten bereits berücksichtigt. Die Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken betragen 8% der Summe aller gewichteten Risikoaktiva.

Im Vergleich zur Vorperiode hat sich das Kreditrisiko signifikant erhöht. Als Haupttreiber stellte sich der Wegfall der risikoabsorbierenden Wirkung der Verpflichtungen im stochastischen Modell des Schweizer Lebensgeschäfts heraus. Des Weiteren führte unter anderem der gemäss Anlagestrategie forcierte Ausbau der Private-Debt-Instrumente zu einem höheren Kreditrisiko.

#### **G.1.6. Mindestbetrag und sonstige Effekte**

Die letzte Zielkapitalposition in der in Abschnitt G.1.1 aufgeführten Tabelle setzt sich zusammen aus dem Mindestbetrag (vgl. hierzu Abschnitt E.2), den Fixkosten, die im Falle eines Run-off anfallen würden, dem Effekt aus dem erwarteten Kapitalanlageergebnis, dem versicherungstechnischen Ergebnis im Nicht-Lebensgeschäft sowie aus der risikomindernden Wirkung des Kapitalvertrags zwischen der Patria Genossenschaft und der Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft.

Im Vergleich zur Vorperiode liegt der Mindestbetrag mit CHF 776 Mio. auf deutlich tieferem Niveau (Vorjahr: CHF 876 Mio.). Zum Rückgang trugen die Kapitalmarktentwicklung sowie die Umstellung auf das neue Standardmodell bei. Die sonstigen Effekte sind ebenfalls signifikant gesunken, wofür zwei Hauptgründe bestehen, die beide im Zusammenhang mit dem zum SST 2019 erstmalig angewandten Solvenzregime der FINMA stehen. Zum einen wurden, im Gegenzug zur Einführung von Abhängigkeiten zwischen Markt- und versicherungstechnischen Risiken, die Szenarienergebnisse nicht mehr im Zielkapital berücksichtigt. Zum anderen konnte das erwartete finanzielle Resultat neu auch im Lebensgeschäft an das Zielkapital angerechnet werden, was dieses materiell entlastete.

## G.2. Risikotragendes Kapital

Das risikotragende Kapital dient der Bedeckung des Zielkapitals. Es wird als Summe aus Kernkapital und ergänzendem Kapital ermittelt.

Das Kernkapital wird auf der Grundlage einer Marktwertbilanz bestimmt, die sämtliche ökonomisch relevanten Positionen berücksichtigt. Die Ausgangsbasis für die Berechnung stellt die Differenz zwischen dem marktnahen Wert der Aktiven und der Summe aus dem bestmöglichen Schätzwert der Versicherungsverpflichtungen und dem marktnahen Wert der übrigen Verpflichtungen dar. Die vorgesehenen Dividenden und Kapitalrückzahlungen, die im unmittelbaren Besitz des Versicherungsunternehmens befindlichen eigenen Aktien sowie latente Liegenschaftssteuern im Umfang, in dem keine Verrechnung möglich ist, werden nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben in Abzug gebracht. Da immaterielle Vermögenswerte bereits in der marktnahen Bilanz mit null bewertet werden, müssen diese nicht in Abzug gebracht werden.

Gemäss aufsichtsrechtlichen Bestimmungen dürfen die risikoabsorbierenden Kapitalinstrumente, insbesondere Hybridkapital, unter Erfüllung bestimmter Voraussetzungen und nach Genehmigung der Aufsicht im risikotragenden Kapital nach SST als ergänzendes Kapital berücksichtigt werden. Als Hybridkapital werden eigenkapitalähnliche, nachrangige Fremdkapitalinstrumente mit sehr langer oder unbegrenzter Laufzeit bezeichnet. Die risikoabsorbierenden Kapitalinstrumente ohne festen Rückzahlungstermin gelten dabei als oberes ergänzendes Kapital. Die risikoabsorbierenden Kapitalinstrumente mit einer beschränkten ursprünglichen Laufzeit von mindestens fünf Jahren gelten als unteres ergänzendes Kapital.

Ergänzendes Kapital kann im risikotragenden Kapital bis höchstens 100% des Kernkapitals angerechnet werden. Unteres ergänzendes Kapital kann jedoch nur bis höchstens 50% des Kernkapitals angerechnet werden. Die Aufsichtsbehörde kann auf Antrag Ausnahmen von diesen Begrenzungen zulassen. Das Versicherungsunternehmen muss insbesondere darlegen, wie die Risiken, die Sicherheit und die Verfügbarkeit der Bestandteile des risikotragenden Kapitals abgebildet werden.

Für die Anrechnung des unteren ergänzenden Kapitals gelten weitere aufsichtsrechtliche Beschränkungen. So reduziert sich der anrechenbare Betrag in den letzten fünf Jahren der Laufzeit um jährlich 20% des ursprünglichen Nominalbetrags. Als massgebliches Ende der Laufzeit gilt dabei die frühestmögliche Rückzahlung, wenn dem Gläubiger ein Kündigungsrecht eingeräumt wird.

Die Zusammensetzung des risikotragenden Kapitals der Helvetia Gruppe in der aktuellen Berichtsperiode wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

per 01.01. in Mio. CHF	2019	2018	Veränderung
<b>Herleitung risikotragendes Kapital</b>			
Differenz marktnaher Wert der Aktiven abzüglich der Summe aus bestmöglichem Schätzwert der Versicherungsverpflichtungen plus marktnaher Wert der übrigen Verpflichtungen	7 132.9	6 868.9	264.1
Abzüge	-592.6	-630.3	37.7
<b>Kernkapital</b>	<b>6 540.3</b>	<b>6 238.6</b>	<b>301.8</b>
Ergänzendes Kapital	1 526.5	1 624.5	-98.0
<b>Risikotragendes Kapital</b>	<b>8 066.8</b>	<b>7 863.1</b>	<b>203.8</b>

Die erste Position basiert auf der marktnahen Bilanz, welche in Abschnitt E.1 bereits beschrieben wurde. Als Abzugspositionen werden für die Helvetia Gruppe die voraussichtlichen Dividendenzahlungen sowie die Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern auf Immobilien erfasst.

Ergänzendes Kapital der Helvetia Gruppe setzt sich aus folgenden Hybridkapitalinstrumenten zusammen:

- Hybridanleihe mit dem Nominalwert von CHF 400 Mio. und unbegrenzter Laufzeit,
- Hybridanleihe mit dem Nominalwert von CHF 225 Mio. und der Laufzeit bis zum 17.10.2044,
- Hybridanleihe mit dem Nominalwert von CHF 300 Mio. und unbegrenzter Laufzeit,
- Hybridanleihe mit dem Nominalwert von EUR 500 Mio. und der Laufzeit bis zum 29.9.2047.

Die beiden Hybridanleihen ohne festen Rückzahlungstermin werden als oberes ergänzendes Kapital anerkannt. Die beiden Hybridanleihen mit den festen Rückzahlungsterminen stellen unteres ergänzendes Kapital dar. Alle Hybridkapitalinstrumente können aufgrund ihrer Eigenschaften im vollen Umfang zum marktnahen Wert als risikotragendes Kapital angerechnet werden.

Das risikotragende Kapital erfuhr zwar gegenüber dem Vorjahr einen leichten Anstieg, allerdings war die Entwicklung von kompensierenden Effekten geprägt. Zum einen profitierte die Helvetia Gruppe einmal mehr von einem guten Geschäftsverlauf dank ausgezeichneten versicherungstechnischen Ergebnissen bei gleichzeitig deutlich tieferen Anlageresultaten. Die Umstellung auf das neue SST-Standardmodell trug ebenfalls zu einer verbesserten Kapitalausstattung bei, was wesentlich mit der Anrechenbarkeit der zukünftigen, nicht-garantierten Überschüsse im Schweizer Lebensgeschäft an das risikotragende Kapital zusammenhängt. Ferner wirkte sich die erstmalige Anwendung der unter dem europäischen Regelwerk «Solvabilität II» geltenden Diskontsätze zur Bewertung der Verpflichtungen der EU-Tochtergesellschaften positiv auf die Kapitalisierung aus. Einen gegenläufigen Effekt hatte derweil die Kapitalmarktentwicklung. Insbesondere die schwache Performance der Aktienmärkte, die Abwertung des Euros gegenüber dem Schweizer Franken sowie der ausgeprägte Anstieg der Kreditspreads liessen die Marktwerte der Finanzanlagen der Helvetia Gruppe deutlich schrumpfen. Als weitere Belastung erwies sich die voraussichtliche Dividendenzahlung, welche bei der Ermittlung des risikotragenden Kapitals in Abzug gebracht wurde.

### G.3. Wertung der aktuellen Kapitalisierung aus der Kapitalmanagementoptik

Die Helvetia Gruppe ist in der aktuellen Berichtsperiode mit einer SST-Bedeckung von 222% (Vorjahr: 212%) sehr solide kapitalisiert. Die Steuerung der Kapitalisierung ist Gegenstand des in Abschnitt F.1 beschriebenen Kapitalmanagementprozesses der Helvetia Gruppe.

per 01.01.	2019	2018
in Mio. CHF		
<b>SST-Bedeckung</b>		
Risikotragendes Kapital	8 066.8	7 863.1
Zielkapital	4 067.4	4 174.2
Mindestbetrag	775.7	876.2
<b>Bedeckung</b>	<b>222%</b>	<b>212%</b>

**Kontaktstelle**

Helvetia Gruppe  
Susanne Tengler  
Head of Investor Relations  
Postfach, CH-9001 St.Gallen  
Telefon +41 58 280 57 79  
[www.helvetia.com](http://www.helvetia.com)  
[susanne.tengler@helvetia.ch](mailto:susanne.tengler@helvetia.ch)

**Herausgeber**

Helvetia Gruppe, St.Gallen

Copyright © 2018 by Helvetia Gruppe, St.Gallen

**einfach. klar. helvetia**   
Ihre Schweizer Versicherung